



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Übersetzen des Geschäftsberichtes
einer Aktiengesellschaft am Beispiel
des Geschäftsberichtes von OMV und Gazprom
Deutsch /Russisch

Verfasserin

Svetlana Trummler,

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, April 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 060 342 363

Studienrichtung lt. Studienblatt: Übersetzen Deutsch Englisch

Betreuer: Univ. Prof. Dr. Gerhard Budin

Danksagung

Keine Masterarbeit ohne Danksagung! ☺

Nicht nur, dass sich im Regelfall die Bedankten gut fühlen, fühle ich mich an dieser Stelle besonders gut, weil es mir auf diesem Weg – nach außen sichtbar – möglich ist, mich bei denjenigen Menschen zu bedanken, die es mir überhaupt ermöglichten die nachstehenden Gedanken zu produzieren und die Kraft gaben, diese Gedanken fertig zu Papier zu bringen.

Zuerst danke ich aufrichtig meinen Betreuern und Prüfern, Univ. Prof. Dr. Gerhard Budin und Mag. Dr. Gerhard Edelman dafür, dass Sie meinen Ideen freien Raum ließen, mich lenkten und leiteten und für mich immer buchstäblich „online“ waren. Dadurch haben Sie mir neben einem wissenschaftlichen Arbeitsauftrag auch die Möglichkeit gegeben, die Auftragserfüllung über große Strecken genießen zu können.

Ich danke meiner Vortragenden, Mag. Manuela Kovalev, dafür, dass Sie mich im Rahmen Ihrer anspruchsvollen Lehrveranstaltung für viele wissenschaftliche Aspekte sensibilisiert und mir den Anstoß gegeben haben, mich dem Thema meiner Masterarbeit wissenschaftlich zu nähern. Unsere zahlreichen persönlichen Gespräche werden mir immer in Erinnerung bleiben.

Ich danke meiner Kollegin und Leiterin des Übersetzungsbüros der Handels- und Industriekammer der Krasnodar Region, Mag. Victoria Bakhchitsaraytseva, für jede Unterstützung wann immer ich sie brauchte. Wenn ich gar nicht mehr weiter wusste, hatten Sie immer einen Tipp und das richtige Wort parat. Liebe Kollegin – herzlichen Dank!

Schlussendlich danke ich meinem Ehemann, Mag. Walter Trummler für die unzähligen Runden, die Du damals mit unserer 2-jährigen Tochter Anna gedreht hast, damit ich neben Haus, Arbeit und Kind noch Zeit für wissenschaftlichen Genuss finden konnte. Ich glaube, wir haben während dieser Zeit sogar ab und zu miteinander gesprochen...

Darüber hinaus gibt es einige liebe Menschen, die ich an dieser Stelle alle gar nicht namentlich erwähnen kann, ohne deren Hilfe, Unterstützung oder Beitrag aber meine Masterarbeit später, schwieriger oder vielleicht auch gar nicht zu Ende gebracht hätte werden können.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	5
Abstract	6
1 Einleitung.....	7
1.1 Begründung des Forschungsvorhabens.....	7
1.2 Untersuchungsgegenstand und Zielsetzung	8
1.3 Aufbau der Masterarbeit.....	9
2 Analyse des Terminus Geschäftsbericht in Russisch und Deutsch	10
2.1 Definition „Geschäftsbericht“ in Russisch: Interpretationen und Problematik.....	10
2.2 Definition „Geschäftsbericht“ in Deutsch: Interpretationen und Problematik.....	14
2.3 Zusammenfassung.....	18
3 Der Geschäftsbericht als Ergebnis der multidimensionalen Translation im digitalen Zeitalter	20
4 Gesetzliche Vorschriften und internationale Standards bei der Aufstellung des Geschäftsberichtes in Russland und in Österreich	23
4.1 Nationale gesetzliche Vorschriften für die Aufstellung des Geschäftsberichtes in Russland	23
4.2 Umsetzung von IFRS und US-GAAP bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in Russland	28
4.3 Nationale gesetzliche Vorschriften für die Aufstellung des Geschäftsberichtes in Österreich	32
4.4 Umsetzungen von IFRS und US-GAAP bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in Österreich	44
4.5 Zusammenfassung.....	47
5 Übersetzung des Briefes an die Aktionäre: der Geschäftsbericht von Gazprom und OMV Russisch/Deutsch	50
5.1 Die Reflexion zur Übersetzung des Briefes an die Aktionäre von OMV aus dem Deutschen ins Russische	50
5.2 Die Reflexion zur Übersetzung des Briefes an die Aktionäre von Gazprom aus dem Russischen ins Deutsche	56
5.3 Zusammenfassung.....	59
6 Analyse des Terminus „Corporate Governance“ und dessen Übersetzung im Geschäftsbericht am Beispiel von OMV und Gazprom.....	62
7 Übersetzung des Bestätigungsvermerkes aus dem Geschäftsbericht von OMV ins Russische.	67
8 Schlussfolgerung	73
9 Hauptliteratur	78

9.1 Russisch.....	78
9.2 Deutsch:.....	79
10 Anhang	83
10.1 Vorwort des Vorstandsvorsitzenden (aus dem Geschäftsbericht OMV 2012).....	83
10.2 Übersetzung des Vorwortes des Vorstandsvorsitzenden aus dem Deutschen ins Russische (aus dem Geschäftsbericht OMV 2012)	87
10.3 Vorwort des Vorstandsvorsitzenden und des Geschäftsführers (aus dem Geschäftsbericht OAO Gazprom 2012)	91
10.4 Übersetzung des Vorwortes des Vorstandsvorsitzenden und des Geschäftsführers aus dem Russischen ins Deutsche (aus dem Geschäftsbericht Gazprom 2012)	93
10.5 Österreichischer Arbeitskreis für Corporate Governance	96
10.6 Bestätigungsvermerk aus dem Geschäftsbericht von OMV (Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zum Konzernabschluss)	97
10.7 Übersetzung des Bestätigungsvermerks aus dem Geschäftsbericht von OMV ins Russische.....	100
10.8 Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss von Gazprom in Russisch zum 31. Dezember 2012 (Paralleltext).....	103
10.9 Das terminologische Schema des Bestätigungsvermerks (auf Basis des Bestätigungsvermerks von OMV und Gazprom)	106
10.10. Ausgewählte Abkürzungen und Definitionen aus dem Geschäftsbericht von OMV 2012 und aus dem Geschäftsbericht von Gazprom 2012	107
Lebenslauf	111

Kurzfassung

Die globale Wirtschaftsentwicklung, die Öffnung der Wirtschaft der russischen Föderation gegenüber dem Weltmarkt und der damit notwendig gewordene Übergang Russlands zu den Internationalen Standards der Rechnungslegung haben dazu geführt, dass sich die Unternehmen teilweise oder komplett neu orientieren mussten. Während die österreichischen Aktiengesellschaften bereits ihre Geschäftsberichte inhaltlich und aufbaumäßig verbesserten, erschienen zur Jahrtausendwende in Russland gerade einmal die ersten vernünftigen Definitionen des Terminus Geschäftsbericht. Dabei ging es aber nicht nur um Umstrukturierungen, sondern um das zentrale Thema des Aufbaues eines neuartigen Rechnungslegungssystems.

Die Übersetzung eines Geschäftsberichtes ist eine große Herausforderung für jeden Übersetzer. Schon der Terminus Geschäftsbericht selbst ist sowohl auf Russisch als auch auf Deutsch sehr komplex. Die Terminologie in der Sprachkombination Russisch-Deutsch ist noch nicht ausreichend ausgearbeitet, zudem gibt es immer noch gesetzliche Unklarheiten. Nach Meinung mancher Experten sollte jeder Übersetzer von Geschäftsberichten über ein fundiertes Fachwissen im Finanzbereich verfügen um der Intention des Auftraggebers einerseits und der Forderung nach allgemeiner Qualität gerecht werden zu können.

Die wirtschaftliche Kooperation zwischen Russland und den Ländern des deutschsprachigen Raums wächst von Jahr zu Jahr und verlangt verstärkt nach einer terminologisch korrekten Kommunikation. Ich halte daher dieses Forschungsthema sowohl aus theoretischer als auch aus praktischer Sicht für sehr aktuell. Die vorliegende Masterarbeit widmet sich der Erforschung des Terminus „Geschäftsbericht“ in Russisch und Deutsch einerseits und der Untersuchung bzw. Darlegung der Problematik der Übersetzung des Geschäftsberichtes am Beispiel der Geschäftsberichte von Gazprom und OMV andererseits. Zu diesem Zweck wurden von mir drei Forschungssäulen festgelegt: Erforschung des Terminus „Geschäftsbericht“ in Russisch und Deutsch bzw. Analyse der Definitionen; Versuch der Analyse der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Standards für die Aufstellung des Geschäftsberichtes in Russland und Österreich und Übersetzung und Reflexion ausgewählter Teile eines Geschäftsberichtes am Beispiel von OMV und Gazprom.

Abstract

The global economic development, the opening of the economy of the Russian Federation towards the world market and therefore the implied transition of Russia to the International Accounting Standards led to the fact that companies had to be partially or completely reorientated. While Austrian companies had already improved their Annual Reports both in content and structure, at the turn of the century in Russia the first reasonable definitions of the term Annual Report had just appeared. But it was not just about the restructuring of reports. The central aim was to build up a new accounting system.

The translation of an Annual Report is a huge challenge for every translator. The term Annual Report itself is both in the Russian and German languages very complex. The terminology when used in the language combination of Russian – German, is not yet sufficiently elaborated, and there are still legal ambiguities. According to some experts every translator of Annual Reports should have a solid competent knowledge in the financial sector to match the intention of the client on the one hand and the requirement of general quality on the other hand.

The economic cooperation between Russia and German-speaking countries is growing from year to year and requests an increased demand of terminologically correct communication. Therefore I consider this research topic, from both the theoretical and the practical point of view, as being up to date and appropriate. This master thesis is dedicated to the exploration of the term Annual Report in Russian and German and the investigation and explanation of the problem of translation of the Annual Report using the examples of the Annual Reports of Gazprom and OMV. For this purpose, three research pillars were set by me: Exploring the term Annual Report in Russian and German and analysis of the definitions; the attempt of analysing the relevant law and international standards for the preparation of the Annual Report in Russia and Austria, and the interpretation of the translation and reflectance of selected parts of an Annual Report based on the examples of OMV and Gazprom.

1 Einleitung

1.1 Begründung des Forschungsvorhabens

Die globale Wirtschaftsentwicklung, die Öffnung der Wirtschaft der russischen Föderation gegenüber dem Weltmarkt und der damit notwendig gewordene Übergang Russlands zu den Internationalen Standards der Rechnungslegung haben dazu geführt, dass sich die Unternehmen teilweise oder komplett neu orientieren mussten. Eines der glaubwürdigsten Werkzeuge der weltweiten Interkommunikation wurde der Geschäftsbericht. Während die österreichischen Aktiengesellschaften bereits ihre Geschäftsberichte inhaltlich und aufbaumäßig verbesserten, erschienen zur Jahrtausendwende in Russland gerade einmal die ersten vernünftigen Definitionen des Terminus Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht schaffte es, die russische Unternehmenskultur neu überdenken zu lassen, weil es weder nur um Umstrukturierungen noch nur um Erstellung von Werbematerialien ging, sondern um das zentrale Thema des Aufbaues eines neuartigen Rechnungslegungssystems. Letztendlich war es zum Vorteil vieler Unternehmen.

Zu heutigem Zeitpunkt gibt es jede Menge von Geschäftsberichten, die durch das Internet für die breite Öffentlichkeit zugänglich wurden. Die russischen Aktiengesellschaften lassen ihre Geschäftsberichte immer öfters ins Englische übersetzen denn ins Deutsche. Und werden die Geschäftsberichte – was verstärkt der Fall ist – unmittelbar auf Deutsch erstellt, erfolgt parallel dazu die englische Ausarbeitung. Nichts desto trotz wächst der Bedarf an Übersetzungen der Geschäftsberichte aus dem Deutschen ins Russische und aus dem Russischen ins Deutsche. Wenn man daran denkt, dass es in Russland sowie im westlichen deutschsprachigen Raum eine beinahe unüberschaubare Anzahl von Aktiengesellschaften (laut Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs 2013 gibt es alleine in Österreich 1.537 Aktiengesellschaften) gibt, die ihre Geschäftsberichte regelmäßig veröffentlichen, darf man daraus schließen, dass das Übersetzen von Geschäftsberichten Deutsch/Russisch eine beachtliche Nische darstellt, in der es noch viel zu tun gibt.

Die Übersetzung eines Geschäftsberichtes ist eine große Herausforderung für jeden Übersetzer. Schon der Terminus Geschäftsbericht selbst ist sowohl auf Russisch

als auch auf Deutsch sehr komplex. Die Terminologie in der Sprachkombination Russisch-Deutsch ist noch nicht ausreichend ausgearbeitet, zudem gibt es immer noch gesetzliche Unklarheiten. Nach Meinung mancher Experten sollte jeder Übersetzer von Geschäftsberichten über ein fundiertes Fachwissen im Finanzbereich verfügen um der Intention des Auftraggebers einerseits und der Forderung nach allgemeiner Qualität gerecht werden zu können.

Die oben genannten Gründe trugen unter anderem dazu bei, dass ich das Forschungsthema „Übersetzen des Geschäftsberichtes einer Aktiengesellschaft am Beispiel des Geschäftsberichtes von OMV und Gazprom“ wählte. Die wirtschaftliche Kooperation zwischen Russland und den Ländern des deutschsprachigen Raums wächst von Jahr zu Jahr und verlangt verstärkt nach einer terminologisch korrekten Kommunikation. Ich halte daher dieses Forschungsthema sowohl aus theoretischer als auch aus praktischer Sicht für sehr aktuell.

1.2 Untersuchungsgegenstand und Zielsetzung

Die vorliegende Masterarbeit widmet sich der Erforschung des Terminus „Geschäftsbericht“ in Russisch und Deutsch einerseits und der Untersuchung bzw. Darlegung der Problematik der Übersetzung des Geschäftsberichtes am Beispiel der Geschäftsberichte von Gazprom und OMV andererseits. Zu diesem Zweck wurden von mir drei Forschungssäulen festgelegt:

- Erforschung des Terminus „Geschäftsbericht“ in Russisch und Deutsch bzw. Analyse der Definitionen; Darlegung des Geschäftsberichtes als ein Produkt der multidimensionalen Übersetzung, also ein Translat von Textsorten gemischter Natur mit zusätzlichem Verwertungsmedium
- Versuch der Analyse der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Standards für die Aufstellung des Geschäftsberichtes in Russland und Österreich
- Übersetzung und Reflexion ausgewählter Teile eines Geschäftsberichtes am Beispiel von OMV und Gazprom.

1.3 Aufbau der Masterarbeit

Um die im Punkt 1.2 festgelegten Ziele zu erreichen, wurde von mir ein Inhaltsverzeichnis mit 10 Kapiteln ausgearbeitet, die unmittelbar dem Forschungsziel gewidmet sind. Es wurde versucht, die vorliegende Masterarbeit praxisorientiert zu halten und möglichst durchgehend auf Beispiele in den Geschäftsberichten von Gazprom und OMV zu verweisen. Die Arbeit verfügt über Abbildungen, Schemata und sonstige Erklärungshinweisen, die dem besseren Verständnis der erforschten Inhalte dienen sollen.

2 Analyse des Terminus Geschäftsbericht in Russisch und Deutsch

2.1 Definition „Geschäftsbericht“ in Russisch: Interpretationen und Problematik

Der Terminus „Geschäftsbericht“ wird von den Experten Russland sehr breit definiert. Das zeigt die Komplexität des Terminus und hat seine nicht immer zielgemäße Anwendung durch Fachleute im Bereich von Wirtschaft und Finanzen zur Folge.

Eine Analyse der zurzeit in Russland verwendeten Definitionen halte ich für notwendig um überhaupt eine adäquate Übersetzung eines Geschäftsberichtes vornehmen zu können.

Eine der allgemein gültigen Definitionen lautet:

„Годовой отчет – это годовая отчетность и отчет правления компании, выпускаемые для акционеров и, в соответствии с Законами о компаниях, поступающие в Палату по регистрации компаний“. (Quelle: Финансы. Толковый словарь, 2000)

Aus der vorliegenden Definition im Definitionswörterbuch für Finanzen geht hervor, dass der Geschäftsbericht aus einem Jahresabschluss und einem Vorstandsbericht besteht, die gemäß geltender Gesetze für die Aktionäre zusammengestellt sind und in den Staatlichen Registrierungskammern eingereicht werden. Es ist zu bemerken, dass diese Definition im Jahre 2000 entstand, was alleine einen großen Anpassungsschritt des gesamten russischen Systems an die westlichen Richtlinien der Berichterstattung bedeutete. Interessant ist auch, dass sich die (Aktien)Gesellschaften in Russland mit der Ausarbeitung des Konzepts und mit der Erstellung des Geschäftsberichtes bereits Ende der 90-er Jahre, Anfang 2000-er Jahre befassen. Diese Tatsache zeigt eine fortschreitende Entwicklung der Wirtschaft in der Russischen Föderation und eine rasante Integration der russischen Firmen in die wirtschaftliche Weltgemeinschaft.

Eine weitere Definition des Terminus Geschäftsbericht aus dem Großen Buchhaltungswörterbuch lautet:

„Годовой отчет – финансовый отчет фирмы или отчет о ее хозяйственной деятельности за год; документ, содержащий данные о годовых результатах деятельности компании. Такой отчет представляется в государственные органы, в частности в налоговую инспекцию, а также рассматривается акционерами компании, как правило, на годичном собрании. Помимо форм баланса установленной бухгалтерской отчетности годовой отчет обычно сопровождается аналитической запиской, в которой раскрываются причины отдельных неудач, источники происхождения и направления расходования средств, пути развития бизнеса“. (Quelle: А. Азрилян. Большой бухгалтерский словарь, 1999)

Daraus geht hervor, dass der Geschäftsbericht in erster Linie ein Bericht über die Finanzergebnisse des Unternehmens oder ein jährlich erstellter Bericht über seine wirtschaftliche Tätigkeit ist. Der Bericht wird den staatlichen Steuerorganen vorgelegt und durch die Aktionäre in der Hauptversammlung behandelt. Dem Geschäftsbericht wird ein analytischer Bericht beigelegt, in dem die Gründe für Misserfolge, Aktiva und Passiva sowie Aussichten für die Geschäftsentwicklung erläutert werden. Dies spiegelt stark die Denkweise der Buchhaltung wieder; alleine die Vorstellung, dass der Geschäftsbericht vorrangig zur Vorlage bei den Staatlichen Steuerorganen zu dienen hat, spricht Bände.

In der westlichen Wirtschaft hingegen bedeutet die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes der Aktiengesellschaft mehr. Der Geschäftsbericht berichtet den Teilnehmern der wirtschaftlichen Gemeinschaft über Geschäftsergebnisse, motiviert sie mitzumachen und sagt die eigene Entwicklung sowie die Entwicklung der Branche voraus. Daraus ergibt sich, dass der Geschäftsbericht sowohl wirtschaftlich als auch translatorisch mehrere Funktionen erfüllt. Aus dieser Perspektive ist der Geschäftsbericht ein komplexes, extern orientiertes Substrat.

Als sehr gelungen betrachte ich die Definition des Geschäftsberichtes in der Enzyklopädie für Bankwesen und Finanzen:

„Годовой отчет (анг. *annual report*) – это отчет, подготавливаемый для акционеров компании и в других целях ежегодно в конце каждого финансового года компании. Как правило, отчет состоит из письма председателя совета директоров компании к акционерам, мнения администрации о предыдущей финансовой деятельности и финансовых показателях за предыдущий(е) период(ы). Он содержит требуемые сравнительные данные о финансовых,

включая примечания к ним за текущий и предшествующий год(ы), подготовленные в соответствии с общепринятыми принципами бухгалтерского учета на основе преемственности методов за предшествующий год. Отчет также содержит заключение аудитора, в котором независимые бухгалтеры высказывают свое мнение относительно истинности финансовых данных, представленных в финансовых отчетах“. (Quelle: Вулфел Ч. Энциклопедия банковского дела и финансов, 2000)

Diese Definition betont, dass der Geschäftsbericht für die Aktionäre und für andere Zwecken erstellt ist. Sie weist auch auf die erforderlichen Bestandteile des Geschäftsberichtes hin. Auch wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers als ein wesentlicher Teil des gesamten Geschäftsberichtes betont. In keiner anderen von mir untersuchten Definitionen des Geschäftsberichtes kam mir diese Erwähnung unter. Diese inhaltlich mir logische erscheinende Darstellung lässt sich dadurch erklären, dass die oben angeführte Definition eigentlich eine Entlehnung aus der westlichen Wirtschaft und daher eine Übersetzung aus dem Englischen ist und somit einige der Grundlagen des amerikanischen Bankwesens sowie der neusten Tendenzen in der Entwicklung der Banken- und Finanzbranche wiedergibt.

Es gibt noch viele andere Definitionen, die diese oder jene Eigenschaft des Terminus Geschäftsbericht betonen, diesen aber meiner Meinung nach nicht vollständig und inhaltlich korrekt darstellen können. Die zahlreichen unterschiedlichen Versuche der Experten den Terminus Geschäftsbericht zu definieren, zeigen, dass dieser Terminus (rus. *годовой отчет*) in der Russischen Föderation keinen historischen Hintergrund hat. Die angebotenen Definitionen verdanken ihre Entstehung oft einer teilweisen Übersetzung vor allem aus dem Englischen und sind Großteils aus diesem Blickwinkel anzuwenden. Wir dürfen zurzeit gerade eine Neuorientierung beobachten, wann immer mehr russische Aktiengesellschaften versuchen ihre Geschäftsberichte nach westlichem Muster zu erstellen und den international anerkannten Standards zu entsprechen. Die russischen Aktiengesellschaften legen vermehrt Anstrengung an den Tag sich an die westlichen Standards der Finanzberichterstattung anzunähern – dies mit unterschiedlichem Erfolg. Die starken Unterschiede in der Terminologie aufgrund verschiedener angewandter Buchhaltungs- und Rechtssysteme stellen den Übersetzer vor eine große Herausforderung.

Als Beispiel für die Schwankungen im Termini-Bereich seien die verschiedenen Benennungen des Terminus Geschäftsbericht erwähnt. So findet man im Neuen Wirtschaftswörterbuch Deutsch-Russisch (Салищев В.А., Дикс Х. Новый немецко-русский экономический словарь. 1997) die Übersetzung des Wortes Geschäftsberichtes mit „годовой отчет; отчет о состоянии дел“, obwohl der Terminus Jahresabschluss beinahe dieselbe Benennung „годовой (заключительный) баланс; годовой отчет“ aufweist. Das Neue Wirtschaftswörterbuch Russisch-Deutsch (Салищев В.А., Дикс Х. Новый русско-немецкий экономический словарь. 1997) übersetzt den Terminus „годовой отчет“ als Jahresabschluss, Jahresbericht oder Jahresrechnung. Im juristischen Wörterbuch Russisch-Deutsch (Русско-немецкий юридический словарь, 1997) findet man unter „годовой отчет“ nur die Benennung Jahresbericht. Dieselbe Benennung findet man auch im Großen Russisch-Deutschen Ökonomischen Wörterbuch (Мёхель Г. Большой русско-немецкий экономический словарь, 1996). Daraus kann man folgern, dass es im Prinzip um zwei Termini geht, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht. Unter dem Geschäftsbericht wird grob der „zum Jahresabschluss gehörende schriftliche Bericht über den Verlauf eines Geschäftsberichtes“ (siehe <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Gesch%C3%A4ftsbericht>) verstanden; unter dem Jahresabschluss versteht man grob eine Bilanz mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung am Ende eines Geschäftsjahres (siehe <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Jahresabschluss>), also einen Teil des Geschäftsberichtes. Aus diesem Grund scheint eine richtige Übersetzung des Geschäftsberichtes ohne Vorarbeiten an den entsprechenden Termini nicht möglich. Der russische Begriff „годовой отчет“ ist meiner Meinung nach erst dann als Geschäftsbericht ins Deutsche zu übersetzen, wenn es tatsächlich um einen Bericht über den Verlauf eines Geschäftsjahres geht mit allen erforderlichen Bestandteilen des Dokumentes. Ansonsten wäre er „nur“ als Jahresabschluss zu übersetzen, weil in den russischen Geschäftsberichten immer noch zu großen Teilen nur die Jahresbilanz (rus. балансовый отчет или бухгалтерская отчетность) abgebildet wird.

2.2 Definition „Geschäftsbericht“ in Deutsch: Interpretationen und Problematik

Der Terminus Geschäftsbericht ist auch im deutschsprachigen Raum verschieden definiert. Nach dem Wirtschaftslexikon Gabler ist der Geschäftsbericht ein

„in der Praxis üblicher Sammelbegriff für eine Zusammenfassung von Jahresabschluss und Lagebericht bzw. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie weiterer freiwilliger Angaben der Gesellschaft. Die Aufstellung eines Geschäftsberichtes ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Vielmehr bildet er bislang das zentrale Instrument der Kapitalmarktkommunikation. Bei der Offenlegung bzw. Veröffentlichung des Geschäftsberichtes müssen Form und Inhalt gemäß § 328 HGB beachtet werden.“
(Quelle: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/geschaeftsbericht.html>)

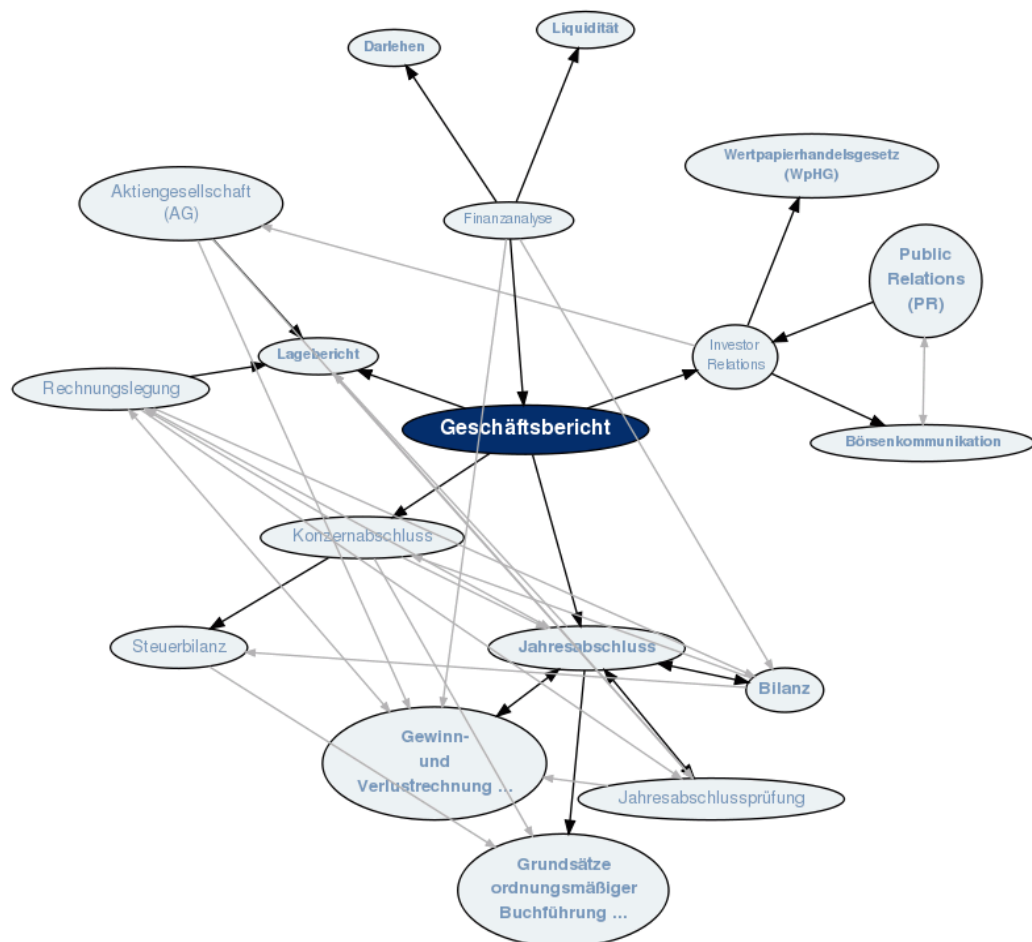


Abbildung 1: Der Geschäftsbericht – Erklärung und Zusammenhänge

Quelle: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/geschaeftsbericht.html>

Aus dieser Definition geht hervor, dass die Erstellung des Geschäftsberichts grundsätzlich auf Freiwilligkeit der Aktiengesellschaft beruht. (Gesetzliche) Einschränkungen – im Sinne von Konkretisierung - betreffen hauptsächlich die Details der Offenlegung; die Angaben müssen vollständig und richtig sein. Diese Definition entstammt zwar dem deutschen Recht, ist aber auch für den Übersetzer in Österreich und in Russland von großer Bedeutung und wird für die Erledigung von Übersetzungsaufträgen relevant sein. Er wird vorsichtig zwischen gesetzlich bestimmten Termini – wo kein „Übersetzungsspielraum“ bleibt – und Termini, die durch die bloße Intention des Verfassers des Geschäftsberichtes konkretisiert sind – und somit „Übersetzungsspielraum“ lassen – zu unterscheiden sein.

Eine brauchbare Übersicht über die Rolle des Geschäftsberichtes in der wirtschaftlichen Kommunikation verschafft eine Definition aus Wikipedia:

„Ein Geschäftsbericht ist die Veröffentlichung eines Unternehmens, in der es den Anteilseignern und der interessierten Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegt. Der Geschäftsbericht ist eine der wichtigsten Informationsquellen für den Eigentümer (z. B. bei einer Aktiengesellschaft die Aktionäre) über Strategie, Tätigkeit und Erfolg des Unternehmens“. (Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Gesch%C3%A4ftsbericht>)

Die in der Definition erwähnte Veröffentlichung ist ein besonderer Akt für die Aktiengesellschaften. Zwischen den Zeilen mit vielen Ziffern findet der Aktionär jede Menge Information. Es ist ihm wichtig zu verstehen, ob er seine eigene geplante Strategie verfolgen kann und an das Unternehmen weiter glauben darf. Deshalb widmet jeder Vorstand der Aufstellung des Geschäftsberichtes ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Zeit.

Eine weitere Definition des Geschäftsberichtes lautet:

„Der Geschäftsbericht stellt die Lage und den Geschäftsverlauf des Unternehmens dar. Sein inhaltlicher Rahmen ist dabei für Aktiengesellschaften gesetzlich genau festgelegt. Eine Aktiengesellschaft muss ihn veröffentlichen. Die Regelungen gelten auch für andere Unternehmensformen, die der Publizitätspflicht unterliegen. Dabei darf der Geschäftsbericht nicht rein werblich sein, sondern er muss objektiv und gewissenhaft zusammengetragen und entsprechend eines Schemas kommentiert

werden. Darüber hinaus muss ein Prüfer Geschäftsbericht und Jahresabschluss testen. Der Vorstand stellt den Geschäftsbericht auf und legt ihn dem Aufsichtsrat vor“. (Quelle: <http://www.financescout24.de/lexikon/Geschaeftsbericht.aspx>)

Zwei Anmerkungen hier sind von Bedeutung: Der Geschäftsbericht darf auf keinen Fall nur Werbefunktion haben und er muss vom Prüfer testiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Man legt Wert auf den sogenannten Bestätigungsvermerk. Dieser gibt der Aufstellung des Geschäftsberichtes besondere Wichtigkeit und Bedeutung.

Interessant erscheint auch folgende Definition des Geschäftsberichtes:

„Kapitalgesellschaften sind grundsätzlich verpflichtet, eine Bilanz zu erstellen. Diese gibt detaillierten Aufschluss über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Häufig veröffentlichen diese Gesellschaften jedoch außerdem auch einen Geschäftsbericht, der zusammen mit dem sogenannten Lagebericht weitere wichtige Daten zum entsprechenden Unternehmen enthält. Das können zum Beispiel genauere Angaben über aktuelle Tätigkeitsfelder der Unternehmung oder auch Kapitalflussrechnungen sein. Nicht selten werden in diesem Zuge Informationen veröffentlicht, die weit über die gesetzlich vorgeschriebene Informationspflicht von Kapitalgesellschaften hinausgehen. Gängig sind diesbezüglich zum Beispiel Umwelt- und Sozialberichte“. (Quelle: <http://www.rechnungswesen-verstehen.de/lexikon/geschaeftsbericht.php>)

Die oben angeführte Erklärung nicht juristischer und vorwiegend wirtschaftlicher Natur kann eine Hilfe für den Übersetzer darstellen. Dem Übersetzer wird dadurch ein Überblick über die gesetzlich erforderlichen Bestandteile des Geschäftsberichtes und notwendiges Zusätzliches verschafft. Dies hilft bei der Entwicklung der Übersetzungsstrategie sowie bei der Bestimmung der eventuell notwendigen unterschiedlichen Stile für die einzelnen Teile des komplexen Dokumentes. So sind beispielsweise die Umweltberichte oder die Kapitalflussrechnungen völlig verschiedene Textsorten. Die Übersetzung des Umweltberichtes ist dabei eine eigene besondere Botschaft an die Öffentlichkeit. Dieser Intention der Aktiengesellschaft ist durch gut gewählte Übersetzungsstrategie nachzukommen um die Botschaft „treffsicher an den Mann zu bringen“.

Besonders erwähnenswert finde ich die Kommentare zum Thema Terminus Geschäftsbericht im Buch von Rudi Keller (Keller Rudi, Der Geschäftsbericht.

Überzeugende Unternehmenskommunikation durch klare Sprache und gutes Deutsch. 2006). Er schreibt:

„Dennoch wissen wir ziemlich gut, wie ein prototypischer Geschäftsbericht aussieht: Er erhält den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Anhang sowie dem Lagebericht. Außerdem enthält er gemeinhin einen Brief des Vorstands (vorsitzenden) an die Aktionäre, den Bericht des Aufsichtsrats, einen Segmentbericht, einen Bericht über die Aktie des betreffenden Unternehmens und deren Performance im zurückliegenden Geschäftsjahr nebst Dividendenvorschlag sowie einen Ausblick auf das nächste Geschäftsjahr. Darüber hinaus kann er noch beliebig viele Informationen über das Unternehmen und dessen geschäftliche und sonstige Aktivitäten enthalten, die es aus der Sicht des Unternehmens verdienen, publik gemacht zu werden“. (Quelle: Keller. Der Geschäftsbericht, 2006).

Der Autor bringt damit zum Ausdruck, dass die Grenzen für den Geschäftsbericht bereits klar definiert sind. Die Aktiengesellschaften schließen sich diesem vorgegebenen prototypischen Muster an und erreichen somit ihre eigenen Ziele. Jede Abweichung von dem Muster zeigt lediglich, wie viel Mut und Bedürfnis die Aktiengesellschaft hat, sich selbst differenzierter als andere darstellen.

Von Hütten stammt folgender Definitionsversuch:

„Der Geschäftsbericht ist ein in unpersönlichen Kommunikationsprozessen eingesetztes Übermittlungsmedium verschiedener äußerlicher Erscheinungsformen, mittels dessen ein Unternehmen gewöhnlich im (geschäft-)jährlichen Turnus mit der Zielsetzung der Information und Verhaltensbeeinflussung unternehmensbezogene Nachrichten, deren Schwerpunkt auf einer Beschreibung des letzten Geschäftsjahrs liegt, an meist verschiedene, vor allem unternehmensexterne Adressatengruppen vermittelt“. (Quelle: Hütten Christoph. Der Geschäftsbericht als Informationsinstrument. 2000).

Diese Definition erscheint mir interessant, weil sie unter anderem das Merkmal des unpersönlichen Kommunikationsprozesses anspricht. Wichtig ist mir auch zu erwähnen, dass der Geschäftsbericht ein wichtiges anerkanntes Übermittlungsmedium für Information und Verhaltensbeeinflussung geworden ist. Das erklärt, weshalb so

großer Wert auf verschiedene Details bei der Aufstellung des Geschäftsberichtes gelegt wird.

Aus juristischer Sicht ist festzuhalten, dass der Terminus „Geschäftsbericht“ keine Relevanz mehr hat. In Österreich gibt es seit 1991 den rechtlichen Terminus „Geschäftsbericht“ nicht mehr; gemäß Art. XI Abs.1 RGL, BGBl. Nr. 475/1990 wurde dieser in den Terminus „Lagebericht“ übergeführt.

2.3 Zusammenfassung

Die ersten vernünftigen Definitionen des Begriffes Geschäftsbericht erschienen in Russland zur Jahrtausendwende. Diese Phase symbolisiert den Anfang einer neuen Finanzära in Russland. Die meisten Aktiengesellschaften übernahmen die Regeln des internationalen Marktes und begannen sich für die internationale Wirtschaftsgemeinschaft vorzubereiten. Dabei ging es Großteils nicht nur um Umstrukturierungen in den einzelnen Firmen. Der Geschäftsbericht schaffte es, die russische Unternehmenskultur neu überdenken zu lassen um sie weltweit neu zu präsentieren. So musste man eine neue Unternehmenssprache erfinden, die für jeden Aktionär verständlich sein würde; und all das aufgrund von Ableitungen von anderen Rechnungslegungssystemen. Aber jeder einzelne Versuch hat sich gelohnt. Das Internet bietet nun eine Vielzahl von Geschäftsberichten, welche zum Nachschlagen, zum interessierten Lesen oder zum Nachdenken anregen. Die Aktionäre und Finanzmarktexperten treffen zunehmend Entscheidungen und der Markt in Russland boomt. Nach ca. 10 Jahren Erfahrung mit Geschäftsberichten kann man feststellen, dass der neue Zugang dazu für die Übersetzer zu einer neuen Herausforderung geworden ist. Die im Punkt 2.1 angeführten Definitionen zeigen die Komplexität des Terminus Geschäftsbericht und seine Problematik. Sogar Deutsch-Russische Fachwörterbücher wirken unsicher, was die Terminologie betrifft und geben keine erschöpfenden Informationen. Der Übersetzer ist gezwungen, selbstständig permanent tief in die Materie einzudringen und sich mit dem Thema umfassend auseinanderzusetzen, um der Intention des Verfassers möglichst nahe zu kommen.

Im deutschsprachigen Raum sieht die Situation besser aus. Die Definitionen sind zwar verschieden, aber zumindest widersprechen sie einander nicht. Vielmehr ergänzen

sie einander und betonen dabei diese oder jene unterschiedliche Nuance. Es darf daher festgestellt werden, dass der Terminus Geschäftsbericht im deutschsprachigen Raum einen festen, geregelten Hintergrund hat. Dies erleichtert dem Übersetzer, den Terminus besser zu verstehen und Großteils aus einer gesicherten Rückendeckung heraus zu übersetzen.

Im Zusammenhang mit der oben getätigten Analyse des Terminus Geschäftsbericht und basierend auf translatorische Theorien ergibt sich aus meiner persönlichen translatorischen Sicht folgende Definition des Geschäftsberichtes:

Der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft ist ein schriftliches Dokument gemischter Textsorten des Vorstandes an die Aktionäre und Interessenten über den Verlauf eines Geschäftsjahres mit durch entsprechende Gesetze festgelegter Struktur zur Information über die Wirtschaftsergebnisse und Entwicklungsstrategie des Unternehmens. Bei der Übersetzung ist die Berücksichtigung der Unternehmenskultur bzw. -praxis des jeweiligen Landes, in dessen Sprache die Übersetzung zu tätigen wäre, zu empfehlen um „eine Übersetzung (mit Funktionskonstanz als Skopos), wann der Empfänger den Sinn des Ausgangstextes völlig vermittelt bekommt“, zu schaffen. Der Übersetzer tritt als Experte auf. (<http://www.uebersetzungswissenschaft.de/theorie-skopos.htm>, 20.02.2014)

3 Der Geschäftsbericht als Ergebnis der multidimensionalen Translation im digitalen Zeitalter

Die Entwicklung der neuen Technologien hat dazu beigetragen, dass die traditionelle Gliederung gemäß Übersetzungstheorie von Jacobson (intralinguale, interlinguale und intersemiotische Übersetzung) heutigen Übersetzungsaufgaben nicht mehr gänzlich entspricht. Die modernen Aufträge erweisen sich als eine gemischte Textnatur und nicht nur als eine Übertragung der geschriebenen Sprache in eine geschriebene Sprache. Die Vertreterin der multidimensionalen Translation, Dr. Gerzymisch-Arbogast betont, dass

„eindimensionale Translationsaufgaben heute zu mehrdimensionalen Kommunikationsszenarien mit multilingualen, multimedialen, multimodalen und polysemiotischen Aspekten konvergieren, deren Bewältigung neben einem entsprechenden Problembewusstsein und Differenzierungsvermögen überaus komplexe, interdisziplinäre Qualifikation im sprachlichen und technischen Bereich erfordern.“

(Quelle: http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Professoren/fr46_ProfGerzymisch-Arbogast/AS/MuTra.pdf, 02.03.2014)

Aufgrund der Auswirkungen neuer Technologien auf das Endprodukt des Transfers, das Translat, hat Dr. Gerzymisch-Arbogast den Terminus „multidimensionale Translation“ eingeführt, der „neben dem Wechsel der Modalität (mündlich/schriftlich) auch einen Wechsel des Zeichensystems und des Mediums zulässt“ (Quelle: Grundlagen der Sprachmittlung von Prof. Dr. H. Gerzymisch-Arbogast, Uni-Wien, WS2010):

„Eine Übersetzung hat das Ziel,
das Anliegen eines Sprechers/Schreibers,
das mithilfe des Zeichensystems 1
im Medium 1 formuliert wurde

für einen Hörer bzw. Leser
unter einem bestimmten Zweck

mithilfe eines Zeichensystems 2
im Medium 2
verstehbar zu machen.“

Aufgrund dieser Begrifflichkeit lassen sich verschiedene Arten der Translation unterscheiden, zum Beispiel monodimensionale Translation, mehrdimensionale Translation und multidimensionale Translation. Aus theoretischer Sicht der multidimensionalen Translation lässt sich der Geschäftsbericht treffend beschreiben bzw. analysieren. Der Geschäftsbericht ist ein typisches Beispiel der monodimensionalen Translation, also ein Translat der interlingualen Übersetzung in geschriebenem Modus. Aber! Der Geschäftsbericht verfügt meiner Meinung nach zunehmend über die Merkmale der mehrdimensionalen Translation. Es geht dabei um die Übersetzung der geschriebenen Sprache in die geschriebene Sprache mit zusätzlichem Medium. Im Geschäftsleben wird der Geschäftsbericht heutzutage hauptsächlich in PDF-Format auf der Webseite eines Konzerns online gestellt und in diesem Medium auch vom Leser konsumiert bzw. wahrgenommen. Das bedeutet, der Text des Geschäftsberichtes wird in einem Medium erstellt und in einem anderen Medium gelesen und konsumiert.

Es stellt sich in Wirklichkeit die Frage, wie das Translat gestaltet werden soll (als eine neue Herausforderung des Übersetzers), damit es auch im neuen Medium gut verständlich bleibt. Jedenfalls muss der Übersetzer dabei eine modifizierte Übersetzungsstrategie umsetzen, die sowohl den neuen technischen Bedingungen als auch einer neuen Notwendigkeit der Mediengestaltung entspricht. Ich glaube auch, dass es nur die Frage der Zeit ist, bis der Geschäftsbericht nicht mehr als Dokument in PDF-Format online gestellt wird, sondern als ein Hypertext mit etwaigen weiteren Verlinkungen, was dem Leser ermöglicht, sein Leserinteresse effizienter zu befriedigen. Sollte dies, wovon ich fest überzeugt bin, sehr bald eintreten, werden wir verstärkt über neue Übersetzungsstrategien bei der Hypertext-Translation zu diskutieren haben.

Im Rahmen dieser Theorie der multidimensionalen Translation lässt sich ein anderes Merkmal der multidimensionalen Translation im Geschäftsbericht erkennen. Im von mir analysierten Originaltext Geschäftsbericht der OMV erkenne ich die Möglichkeit/Notwendigkeit der Übersetzung der Abbildung auf der Seite 14 des Originals. Übersetzt man diese Abbildung ins Russische so würde ich empfehlen, auch die angegebenen Zeichen in die geschriebene Sprache umzusetzen. Dabei würde es sich

dann um eine multidimensionale Translation mit Wechsel des Zeichensystems, konkret um eine Translation der Symbole in die geschriebene Sprache, handeln. Obwohl diese Möglichkeit/Notwendigkeit im Geschäftsbericht von OMV und von Gazprom nicht so oft vorkommt, bin ich der Meinung, dass Merkmale der multidimensionalen Translation in der Zukunft verstärkt auftreten werden und sich der Übersetzer daher auch verstärkt damit auseinanderzusetzen haben wird.

Das Interesse am Thema der multidimensionalen Translation wächst kontinuierlich. So wurde das Thema z.B. ausführlich im Rahmen der von der Europäischen Union geförderten Marie Curie Konferenzserie „Multidimensionale Translation“ behandelt (Quelle: <http://www.euroconferences.info/>, 03.03.2014).

4 Gesetzliche Vorschriften und internationale Standards bei der Aufstellung des Geschäftsberichtes in Russland und in Österreich

4.1 Nationale gesetzliche Vorschriften für die Aufstellung des Geschäftsberichtes in Russland

Im Zuge der Vorbereitungen für die mindestens jährliche Hauptversammlung der Aktiengesellschaft setzen sich die Finanzexperten mit den relevanten Gesetzen sowie mit den Zahlen bzw. Finanzinformationen der eigenen Gesellschaft gründlich auseinander. Gemäß dem Föderalem Gesetz der Russischen Föderation „Über die Aktiengesellschaften“ ist die Aktiengesellschaft verpflichtet, innerhalb der in der Satzung festgelegten Fristen eine Hauptversammlung durchzuführen. Das ist eine verantwortungsvolle und komplexe Veranstaltung und verlangt seitens des Vorstandes und der Geschäftsführung der Aktiengesellschaft viel Mühe, Akribie und Kompetenz. Neben unterschiedlichsten Dokumentationen ist der Geschäftsbericht selbst vorzubereiten und der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Bis zuletzt wurden die Geschäftsberichte vieler Aktiengesellschaften in Russland bloß formal vorbereitet und inhaltlich in dem Maße verschieden dargestellt, wie der Verfasser des Geschäftsberichtes das Gesetz und dessen Anforderungen an die Aufstellung des Geschäftsberichtes höchstpersönlich interpretiert hat. Natürlich liegt der Grund dafür auch darin, dass es – wie oben bereits dargestellt – im Föderalen Gesetz der RF „Über die Aktiengesellschaften“ nicht klar festgelegt ist, was konkret – sei es taxativ oder wenigstens demonstrativ – der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft beinhalten soll.

Die ersten Versuche der Reglementierung des Inhalts des Geschäftsberichtes wurden im Kodex der Gesellschaftskultur unternommen und durch die Verordnung des Föderalen Ausschusses für den Wertpapiermarkt (*in Russisch: Федеральная комиссия по рынку ценных бумаг, ФКБЦ России*) vom 04. April 2002 Nr. 421/p zur Anwendung gebracht. Der Punkt 3.4 des dritten Kapitels des Kodex über die Veröffentlichung der Informationen für die Aktionäre umfasst konkrete und ausführliche Empfehlungen und Erklärungen des Inhalts des Geschäftsberichtes der Aktiengesellschaft und dessen Struktur. Aber dadurch, dass der Kodex keinen Pflichtcharakter hatte, noch immer nicht hat und an sich „nur“ eine Sammlung von

Deklarationen und empfohlener Regeln darstellt, brachte seine Erscheinung keine gravierenden Veränderungen im praktischen wirtschaftlichen Leben vieler russischer Aktiengesellschaften mit sich.

Diese Situation änderte sich mit der Inkraftsetzung der Bestimmung über die zusätzlichen Anforderungen an Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft vom 18.08.2002 entscheidend. Diese Bestimmung wurde durch die Verordnung des Föderalen Ausschusses für den Wertpapiermarkt vom 31. Mai 2002 unter der Nr. 17/nc genehmigt. Die Bestimmung legt eine Auflistung der zu veröffentlichenden Informationen fest. Seit diesem Zeitpunkt werden jede Informationsknappheit, eine zu freie Darstellung der Zahlen und Informationen sowie eine freie Interpretation der Verordnung selbst als Verstoß gegen das Gesetz verstanden. Wie oben bereits erwähnt wurde, gilt diese Bestimmung als eine Ergänzung zum Punkt 1 Artikel 89 und Artikel 91 des Föderalen Gesetzes der RF „Über die Aktiengesellschaften“. Somit soll der Geschäftsbericht (laut Punkt 3.6 der Bestimmung über die zusätzlichen Anforderungen an Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft) folgende Informationen umfassen:

- Lage der Aktiengesellschaft in der Branche
- Prioritätsbereiche der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft
- Bericht des Vorstandes über die wirtschaftlichen Ergebnisse in den Prioritätsbereichen der Gesellschaft
- Aussichten der Gesellschaftsentwicklung
- Bericht über die Auszahlung der bekanntgemachten (angerechneten) Gewinnanteile
- Beschreibung der mit der Wirtschaftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Hauptrisikofaktoren
- Auflistung der durch die Gesellschaft abgewickelten Großgeschäfte im Geschäftsjahr sowie sonstiger Geschäfte, die gemäß Satzung der AG als Großgeschäfte zu betrachten sind sowie Angabe deren wesentlichen Bedingungen und der Geschäftsführung, die die Abwicklung dieses Geschäftes genehmigt hat.

- Auflistung der durch die Gesellschaft abgewickelten Geschäfte im Geschäftsjahr, die als Geschäfte zu betrachten sind, denen ein Interesse unter Angabe des (der) Interessenten, der wesentlichen Bedingungen der Geschäfte und der Geschäftsführung, die die Abwicklung dieses Geschäftes genehmigte, zu Grunde liegt.
- Zusammensetzung des Vorstandes, einschließlich Informationen über erfolgte Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes der Gesellschaft während des Geschäftsjahres sowie Informationen über die Mitglieder des Vorstandes, ihre Lebensläufe und ihren Aktienbesitz während des aktuellen Geschäftsjahres.
- Kriterien zur Festlegung der Bonifikation und ihrer Höhe (Kostenentschädigung) für die alleinige Geschäftsführung der Gesellschaft, jedes Mitglieds der kollegialen Geschäftsführung der Gesellschaft, jedes Mitglieds des Vorstandes und der gesamten Höhe der Bonifikation aller Personen, die entsprechend den Geschäftsergebnissen des Geschäftsjahrs schon ausbezahlt wurde oder auszuzahlen ist.
- Informationen über die Einhaltung des Kodex über die Unternehmenskultur durch die Aktiengesellschaft.

Außerdem kann der Geschäftsbericht sonstige Informationen umfassen, die in der Satzung der Aktiengesellschaft oder in sonstigen inneren Geschäftsordnungsdokumentationen der Aktiengesellschaft festgelegt sind.

Es ist verständlich, dass alle erforderlichen Informationen für den Geschäftsbericht aufgrund der oben angegebenen Anforderungen nicht immer ausschließlich durch die Organe selbst innerhalb der Fristen umfassend beigestellt werden können. In der Praxis beauftragen die Aktiengesellschaften daher vielfach fachdisziplinäre Beratungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsfirmen den Geschäftsbericht ordnungsgemäß aufzustellen.

Leider ist zu bemerken, dass auch die Bestimmungen über die zusätzlichen Anforderungen an Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft nicht alle Fragen im Bereich Geschäftsbericht abdecken. So macht der Punkt 1 Artikel 92 des Föderalen Gesetzes der RF „Über die Aktiengesellschaft“ den Offenen Aktiengesellschaften zur Pflicht, die Geschäftsberichte *offenzulegen*. Es bleibt aber unklar, was unter „Offenlegen“ zu

verstehen ist. Ist der Geschäftsbericht jedem möglichen Interessenten vorzulegen oder im Büro der Aktiengesellschaft jedermann zugänglich oder im Internet der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen? Aus diesem Grund ist es den Aktiengesellschaften zu raten, die individuelle Art der Offenlegung durch den Vorstand genehmigen zu lassen. Der Punkt 2 Artikel 92 des Föderalen Gesetzes der RF „Über die Aktiengesellschaft“ verlangt von der Geschlossenen Aktiengesellschaft nicht die Offenlegung sämtlicher Informationen, es sei denn, dass sie ihre Obligationen oder Aktien an der Börse platzieren. In diesem Fall ist die Offenlegung durch die Aktiengesellschaft in dem Umfang und der Ordnung zu tätigen, wie es durch das Föderale Organ für Wertpapiermarkt festgelegt ist.

Zusammenfassend sind zum heutigen Zeitpunkt folgende nationale gesetzliche Vorschriften für die Aufstellung des Geschäftsberichtes zu erwähnen (http://www.meracq.com/godov_otchet.htm, 20.02.2014):

- Föderales Gesetz „Über die Aktiengesellschaften“
- Verordnung des Föderalen Ausschusses für den Wertpapiermarkt vom 31. Mai 2002 unter Nr. 17/nc „Über die Genehmigung der Bestimmung über die zusätzlichen Anforderungen an Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft“
- Beschluss der Föderalen Finanzmarktaufsicht Russlands Nr. 11-46/ПЗ-Н vom 04.10.2011 „Über die Genehmigung der Bestimmung zur Offenlegung von Informationen durch die Emittenten von Wertpapieren“ (neue Fassung vom 2. März 2012)
- Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 31.12.2010 unter Nr. 1214.

Die Anwendung der genannten gesetzlichen Vorschriften weist aber Problematiken auf:

- Die gesetzlichen Normen gelten für verschiedene Arten der Aktiengesellschaften.
- Der sehr aktive Normsetzungsprozess der Regierung der Russischen Föderation hat häufige Änderungen in den gesetzlichen Normen zur Folge. Die Aktiengesellschaften versuchen diesen Änderungen zu folgen. Es ist jedoch

selbstredend, dass das den noch jungen Prozess der Geschäftsberichtaufstellung nicht gerade erleichtert.

- Einige der oben angeführten gesetzlichen Normen verfügen noch über keine klare gerichtliche Auslegung. Den Aktiengesellschaften bleibt nichts anderes übrig als die gesetzlichen Normen selbst zu interpretieren oder von geschulten Beratungsagenturen interpretieren zu lassen.

4.2 Umsetzung von IFRS und US-GAAP bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in Russland

Die ersten Schritte zur Reformierung des russischen Systems für Rechnungslegung wurden im Jahre 1998 durch den Methodologischen Rat für Buchhaltungswesen beim Finanzministerium der RF unternommen. Es wurde ein Programm für die Reformierung des Buchhaltungswesens ausgearbeitet und genehmigt. Die alten Standards (in Russisch: РСБУ) wurden 2000 durch neue internationale Standards für Rechnungslegung ersetzt. Mit diesen Maßnahmen begann Russlands Integration seiner Standards in die globale Finanzwelt.

Erst am 07. Juli 2010 trat in Russland das Föderale Gesetz Nr. 208-ФЗ „Über die konsolidierte Rechnungslegung“ in Kraft. Damit wurde in Russland die gesetzliche Forderung eingeführt, die Internationalen Standards für Rechnungslegung (in Russisch: Международные стандарты финансовой отчетности – МСФО) von allen bedeutsamen Gesellschaften anzuwenden. Im März 2012 wurde durch die Verordnung des Finanzministeriums der Russischen Föderation vom 20.03.2012 Nr. 148 eine zwischenbehördliche beim Finanzministerium eingerichtete Arbeitsgruppe zur Abklärung der Probleme bei der Umsetzung von Internationalen Standards für Rechnungslegung in Russland eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Experten des Finanzministeriums, des Föderalen Dienstes für Finanzmärkte, der Zentralbank der RF sowie aus Buchhaltern und Juristen mit Praxiserfahrung. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Sammlung und Zusammenfassung von Erfahrungen bei der Umsetzung des Föderalen Gesetzes und in der Ausarbeitung von Empfehlungen an die Gesellschaften

http://www.bvaluation.ru/smi/Rway_SAR_Kurlyuk_IFRS_20130330.pdf).

Im November 2012 veröffentlichte die Arbeitsgruppe ihren ersten Bericht ОИ 1-2012 „Zusammenfassung der Erfahrungen über die Umsetzung der Internationalen Standards für Rechnungslegung in Russland“. Dem Föderalen Gesetz Nr. 208-ФЗ „Über die konsolidierte Rechnungslegung“ unterliegen alle Kreditgesellschaften, alle Versicherungsgesellschaften und sonstige Gesellschaften, deren Wertpapiere zum organisierten Wertpapierverkehr (an den Börsen) zugelassen sind, sowie die Gesellschaften, für die eine Aufstellung, Vorlage und Veröffentlichung der

konsolidierten Rechnungslegung gesetzlich vorgesehen ist. Aus diesem Gesetz geht ebenfalls hervor, dass sowohl die Standards selbst als auch die vom Fonds für Internationale Standards für Rechnungslegung abgegebenen Empfehlungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen der Russischen Föderation und nach Genehmigung durch die Regierung der RF nach Abstimmung mit der Zentralbank der RF umzusetzen sind.

Gemäß Punkt 6 Artikel 4 des Föderalen Gesetzes 208-Φ3 vom 27.07.2010 sollen die Geschäftsberichte durch die Aktiengesellschaften in Russisch verfasst werden. Jene Firmen, die am internationalen Markt tätig sind, haben natürlich den Wunsch ihren Geschäftsbericht auch in einer anderen Fremdsprache, meistens Englisch oder Deutsch, zu verfassen um so auf dem internationalen Markt präsenter zu sein. Die russische Version gilt dabei als Original. Die Übersetzung eines Geschäftsberichtes aus dem Russischen oder ins Russische ist im Moment für die Übersetzer auch deswegen eine echte Herausforderung, weil das Prozedere für die Anerkennung der ersten 63 Internationalen Standards für Rechnungslegung und ihre Interpretationen zur Anwendung in Russland erst 2011 abgeschlossen wurden. Die Terminologie-Arbeit hat somit erst begonnen.

Zu den Internationalen Standards, deren Anwendung in Russland noch nicht anerkannt wurde, gehören auszugsweise:
([http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/IFRS-in-Russia-QnA-2012/\\$FILE/IFRS-in-Russia-QnA-2012.pdf,20.02.2014](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/IFRS-in-Russia-QnA-2012/$FILE/IFRS-in-Russia-QnA-2012.pdf,20.02.2014)):

- der Internationale Standard für Rechnungslegung (IFRS) 9 „Finanzinstrumente“
- das Dokument der Internationalen Standards für Rechnungslegung „Investitionsorganisation“ (Abänderung zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27)
- das Dokument der Internationalen Standards für Rechnungslegung „Gegenseitige Verrechnungen von Finanzaktiva und Verpflichtungen“ (Abänderung zu IAS 32)
- das Dokument der Internationalen Standards für Rechnungslegung „Das Datum des Inkrafttretens von IFRS 9 und Veröffentlichung der Daten beim Übergang zum neuen Rechnungswesen“ (Abänderung zu IFRS 9 (2009), IFRS 9 (2010) und IFRS 7).

Ein weiteres Problem beim Verstehen und Übersetzen des Geschäftsberichtes ist, dass die Standards IAS (1-41), die vor 2001 genehmigt wurden, parallel zu den Standards IFRS (1-5), die nach 2001 genehmigt wurden, existieren. Da sie auf Russisch nach der Übersetzung die gleiche Benennung – МСФО – aufweisen, wurde für die Unterscheidung der beiden Standards (alter und neuer) die Bezeichnungen МСФО (IAS) und МСФО (IFRS) festgelegt.

Wie es schon früher erwähnt wurde, sind die Standards für Rechnungslegung eine Sammlung von Unterlagen (Standards selbst und Interpretationen), die die Vorschriften der Rechnungslegung für die diejenigen bestimmen sollen, die wirtschaftlichen Entscheidungen treffen. Eine kennzeichnende Besonderheit dieser Standards ist, dass sie keine festgelegten Regeln haben. Das Konzept von Internationalen Standards basiert auf einigen wenigen Prinzipien, wie dem Prinzip der Periodenabgrenzung (accrual basis principle in Englisch, принцип начисления in Russisch), dem Going-Concern-Prinzip (going concern principle in Englisch, принцип непрерывности деятельности in Russisch), dem Vorsichtsprinzip (prudence principle in Englisch, принцип осторожности in Russisch), dem Prinzip der Relevanz (relevance principle in Englisch, принцип уместности in Russisch) und anderen. Die Idee dieser Prinzipien und vor allem deren nicht festgelegten Regeln liegt darin, dass die Verfasser des Jahresabschlusses den Sinn dieser Prinzipien selbst verwirklichen können, indem sie an sich selbst die Frage richten: „Was ist der Sinn (substance – eng.) dieses oder jenes Vorganges?“ Diese Vorgangsweise bestimmt eine Erfassung aller Hauptkategorien: Aktiva, Passiva, Kapital, Einnahmen, Ausgaben, Gewinn und andere. Im Vergleich zum russischen buchhalterischen Abrechnungsverfahren, wo das juristische Recht ein Kriterium für die Zuordnung der Aktiva ist, spielt in IFRS eine große Rolle, wem diese Aktiva Einkommen verschaffen ohne die entsprechenden Aktiva im Eigentum zu haben.

Eine andere Besonderheit der IFRS ist, dass die kompetente Interpretation des Buchhalters (professional judgment –eng.) den buchhalterischen Vorschriften selbst vorgeht. Diese Praxis war für russische Verhältnisse vor der Umsetzung der IFRS absolut unvorstellbar und stellte ein ernstzunehmendes Hindernis bei der Umsetzung der neuen Internationalen Standards dar. Jeder Experte im russischen buchhalterischen Abrechnungsverfahren sollte quasi sein buchhalterisches Verständnis umstrukturieren. Jeder Verfasser des Jahresabschlusses übernimmt die Verantwortung, objektive

zuverlässige Angaben über die Finanzlage des Unternehmens zu erstellen. Aus dieser Perspektive übernimmt jeder Übersetzer die Verantwortung diese zuverlässigen und objektiven Angaben dementsprechend wiederzugeben und dabei die wahre Stimmung und Ideen des Geschäftsberichtes nicht zu verfälschen. Es wäre daher ideal, wenn das Unternehmen kontinuierlich die Sprachdienstleistungen eines und desselben bewährten Übersetzers in Anspruch nimmt und auf wechselndes Sprachdienstleistungspersonal möglichst verzichtet. Dies würde dem Übersetzer ermöglichen, die Entwicklung und die Veränderungen des Unternehmens zu verfolgen und entsprechend verstehend zu übersetzen.

Neben den eingeführten Internationalen Standards für Rechnungslegung in Russland stellen einige Aktiengesellschaften ihre Jahresabschlüsse nach US GAAP Standards auf. Dabei geht es im Wesentlichen um die Anwendung durch Gesellschaften, die einerseits diese Standards selbst ausgewählt haben und andererseits die Absicht haben, eigene Daten in den Übersee-Ländern, vornehmlich USA, zu veröffentlichen. Die explizite Anwendung von US GAAP Standards in Russland ist aus heutiger Sicht gesetzlich nicht vorgesehen. Ein Vergleich dieser zwei Rechnungslegungssysteme wird von mir im Punkt 4.4 versucht.

Zusammengefasst ist es mir wichtig zu erwähnen, dass manche Mittel- und Großunternehmen den baldigen Übergang zu den Internationalen Standards für Rechnungslegung ohnedies erwarteten. Für die Großunternehmen, die sich daher schon seit einigen Jahren mit den neuen Standards gründlich auseinandersetzen, war der Umstieg nicht tragisch. Für die mittleren börsennotierten nicht routinierten Unternehmen ist dieser Umstieg allerdings eine neue und komplexe Herausforderung. Die Arbeit für die Umsetzung der Internationalen Standards hat erst begonnen. Die letzten Jahre zeigen deutlich, dass sich daraus viele Probleme ergeben. Einerseits sind die russischen Gesetze immer noch nicht reif genug, um den Gesellschaften einen reibungslosen Umstieg zu sichern, andererseits unterliegen auch Europäische Gesetze ständig verschiedenen Änderungen und Anpassungen, sodass schlussendlich das russische Gesetzgebungssystem es nicht schafft, in der eigenen Gesetzgebung mit Europäischem Niveau Schritt zu halten. Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt daher den Aktiengesellschaften nichts anderes übrig, als sich an immer neue Situationen zu gewöhnen, zu lernen und instabile Verhältnisse zu akzeptieren.

4.3 Nationale gesetzliche Vorschriften für die Aufstellung des Geschäftsberichtes in Österreich

An das oben Gesagte anschließend darf noch einmal der Versuch unternommen werden fiktive aber aus der österreichischen Praxis entnommene Eckpunkte eines Geschäftsberichtes festzulegen, um davon ausgehend diese mit relevanten inländischen bzw. EU-Rechtsnormen zu verknüpfen. Ausgehend von der Freiwilligkeit bei der Aufstellung eines Geschäftsberichtes dürfen dabei natürlich trotzdem nicht die relevanten rechtlichen Normen außer Acht lassen werden, die den freiwillig veröffentlichten Eckpunkten zugrunde liegen; vielmehr haben sich diese bedingungslos an diesbezügliche Inhalts- und Formvorschriften zu halten. Als Verfasserin selbst rechtlich ungebildet ist bei der gewählten Intention dieser Ausarbeitung an dieser Stelle nicht die lückenlose Herausarbeitung sämtlicher wahrscheinlich unzähliger mit dem hier Dargestellten in Verbindung zu bringender Rechtsnormen beabsichtigt; auch wird bewusst davon Abstand genommen, freie Dokumentflächen mit Gesetzestexten zu pflastern. Es geht hier um den Versuch, zum Zwecke einer Orientierungshilfe für den Übersetzer und Schaffung eines rechtlichen Leitfadens dem hier Dargestellten einen oberflächlichen gesetzlichen Rahmen beizufügen.

Folgt man hierbei der KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in derer Schriftreihe „Geschäftsberichte lesen und verstehen; 3. Auflage“ (siehe http://www.kpmg.at/uploads/media/GB_lesen_und_verstehen_2012_01.pdf 20.09.2013) so „bilden tagtäglich Geschäftsberichte mit ihren Finanzinformationen die zentrale Grundlage zur adäquaten Beurteilung der Chancen und Risiken von Unternehmen. Welche große Bedeutung diesen Finanzinformationen zukommt, hat auch die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise gezeigt, als deren Mitauslöser die falsche Einschätzung von Risiken gilt. Dabei kann heutigen Geschäftsberichten kaum mangelnde Transparenz vorgeworfen werden: Ihr durchschnittlicher Umfang hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht; einige weisen inzwischen bis zu 400 Seiten auf. Dass von den Unternehmen zunehmend mehr Informationen in ihren Berichten verlangt werden, ist letztlich auch ein Spiegelbild der Schnelllebigkeit und Komplexität heutiger Geschäftsvorfälle“.

Im Geschäftsbericht werden der KONZERNABSCHLUSS und der KONZERNLAGEBERICHT als zentrale Bestandteile wiedergegeben; ergänzend ist bei manchen Unternehmen auch der JAHRESABSCHLUSS des Mutterunternehmens enthalten“.

Hierzu ordnet das UGB (Unternehmensgesetzbuch) <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001702> an:

„ZWEITER TITEL

Allgemeine Vorschriften über den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Corporate Governance-Bericht

Inhalt des Jahresabschlusses

§ 222. (1) Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft haben in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahrs für das vorangegangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss, einen Lagebericht sowie gegebenenfalls (§ 243b) einen Corporate Governance-Bericht aufzustellen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Corporate Governance-Bericht sind von sämtlichen gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

(2) Der Jahresabschluß hat ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Wenn dies aus besonderen Umständen nicht gelingt, sind im Anhang die erforderlichen zusätzlichen Angaben zu machen.

DRITTER ABSCHNITT

Konzernabschluß und Konzernlagebericht

ERSTER TITEL

Anwendungsbereich

Pflicht zur Aufstellung

§ 244. (1) Stehen Unternehmen unter der einheitlichen Leitung einer Kapitalgesellschaft (Mutterunternehmen) mit Sitz im Inland und gehört dem Mutterunternehmen eine

Beteiligung gemäß § 228 an dem oder den anderen unter der einheitlichen Leitung stehenden Unternehmen (Tochterunternehmen), so haben die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens einen Konzernabschluß und einen Konzernlagebericht aufzustellen sowie dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung (Generalversammlung) des Mutterunternehmens innerhalb der für die Vorlage des Jahresabschlusses geltenden Fristen vorzulegen. Der Konzernabschluß und der Konzernlagebericht sind von sämtlichen gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen und der Hauptversammlung zusammen mit dem Jahresabschluss des Mutterunternehmens vorzulegen“.

„Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen

§ 245a. (1) Ein Mutterunternehmen, das nach Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards dazu verpflichtet ist, den Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards aufzustellen, die nach Art. 3 der Verordnung übernommen wurden, hat dabei § 193 Abs. 4 zweiter Halbsatz und § 194 sowie von den Vorschriften des zweiten bis neunten Titels § 247 Abs. 3, § 265 Abs. 2 bis 4, § 266 Z 2a, 4, 5, 7 und 11 sowie § 267 anzuwenden“.

„DRITTER TITEL

Inhalt und Form des Konzernabschlusses

Inhalt

§ 250. (1) Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Konzernkapitalflussrechnung und einer Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung. Er kann um die Segmentberichterstattung erweitert werden.

(2) Der Konzernabschluß hat den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu entsprechen. Er ist klar und übersichtlich aufzustellen. Er hat ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Wenn dies aus besonderen Umständen nicht gelingt, sind im Konzernanhang die erforderlichen zusätzlichen Angaben zu machen“.

Demnach wären aus rechtlicher Sicht zu betrachten:

- DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BZW. KONZERN-
GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Sie gibt einen Einblick in den Geschäftserfolg des Konzerns zwischen zwei
Stichtagen

„VIERTER TITEL

Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung

§ 231. (1) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem
Gesamtkostenverfahren oder dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen. In ihr
sind unbeschadet einer weiteren Gliederung die nachstehend bezeichneten
Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen, sofern nicht eine
abweichende Gliederung vorgeschrieben ist.

(2) Bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens sind auszuweisen:

(3) Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens sind auszuweisen:“.

- DIE KONZERNBILANZ

Sie bringt die Vermögenslage des Konzerns am Abschlussstichtag zum
Ausdruck.

Bei den meisten Unternehmen fällt dieser Stichtag auf den 31. Dezember

„DRITTER TITEL

Bilanz

Gliederung

§ 224. (1) In der Bilanz sind, unbeschadet einer weiteren Gliederung, die in den
Abs. 2 und 3 angeführten Posten gesondert und in der vorgeschriebenen
Reihenfolge auszuweisen.

(2) Aktivseite:

A. Anlagevermögen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände:

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen;
2. Geschäfts(Firmen)wert;
3. geleistete Anzahlungen“;

II. „Sachanlagen:

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund;
2. technische Anlagen und Maschinen;
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau“;

III. „Finanzanlagen:

1. Anteile an verbundenen Unternehmen;
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen;
3. Beteiligungen;
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens;
6. sonstige Ausleihungen“.

B. „Umlaufvermögen:

I. Vorräte:

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;
2. unfertige Erzeugnisse;
3. fertige Erzeugnisse und Waren;
4. noch nicht abrechenbare Leistungen;
5. geleistete Anzahlungen“;

II. „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen;
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;

4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“;

III. „Wertpapiere und Anteile:

1. Anteile an verbundenen Unternehmen;
2. sonstige Wertpapiere und Anteile;

IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten.

C. Rechnungsabgrenzungsposten.

(3) Passivseite:

A. Eigenkapital:

I. Nennkapital (Grund-, Stammkapital);

II. Kapitalrücklagen:

1. gebundene;
2. nicht gebundene;

III. Gewinnrücklagen:

1. gesetzliche Rücklage;
2. satzungsmäßige Rücklagen;
3. andere Rücklagen (freie Rücklagen);

IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust),

davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag.

B. Unversteuerte Rücklagen:

1. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen;
2. sonstige unversteuerte Rücklagen.

C. Rückstellungen:

1. Rückstellungen für Abfertigungen;
2. Rückstellungen für Pensionen;
3. Steuerrückstellungen;
4. sonstige Rückstellungen.

D. Verbindlichkeiten:

1. Anleihen, davon konvertibel;
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen;
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel;
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
8. sonstige Verbindlichkeiten,
davon aus Steuern,
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit.

E. Rechnungsabgrenzungsposten“.

- DIE KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Sie gibt einen Überblick über die liquiden Mittel, die in der Berichtsperiode zu- und abgeflossen sind, sowie über den Bestandwert des Finanzmittelfonds des Konzerns. Sie ist nach Mittelzu- bzw -abflüssen aus der betrieblichen Tätigkeit sowie der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Der sowohl statische als auch dynamische Aspekt der Finanzlage wird normiert
in

„§ 222. (1) Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft haben in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahrs für das vorangegangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss, einen Lagebericht sowie gegebenenfalls (§ 243b) einen Corporate Governance-Bericht aufzustellen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Corporate Governance-Bericht sind von sämtlichen gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

(2) Der Jahresabschluß hat ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Wenn dies aus besonderen Umständen nicht gelingt, sind im Anhang die erforderlichen zusätzlichen Angaben zu machen“

als auch

„§ 250. (1) Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Konzernkapitalflussrechnung und einer Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung. Er kann um die Segmentberichterstattung erweitert werden.

(2) Der Konzernabschluß hat den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu entsprechen. Er ist klar und übersichtlich aufzustellen. Er hat ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Wenn dies aus besonderen Umständen nicht gelingt, sind im Konzernanhang die erforderlichen zusätzlichen Angaben zu machen.

(3) Im Konzernabschluß ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so darzustellen, als ob diese Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. Die auf den vorhergehenden Konzernabschluß angewandten Zusammenfassungen(Konsolidierungs)methoden sind beizubehalten. Ein Abweichen von diesem Grundsatz ist nur bei Vorliegen besonderer Umstände zulässig; der Grund und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Konzernanhang darzustellen“.

Im Fachgutachten des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über *Die Geldflussrechnung als Ergänzung des Jahresabschlusses und Bestandteil des Konzernabschlusses*, verabschiedet in der Sitzung des Fachausschusses für Betriebswirtschaft und Organisation vom 27.05.2008 (<http://www.kwt.or.at/PortalData/2/Resources/downloads/downloadcenter/KFS-BW2.pdf.pdf>, 03.07.2013) kommt zum Ausdruck „dass § 250 Abs. 1UGB zwar die Konzerngeldflussrechnung als verpflichtenden Bestandteil des Konzernabschlusses vorsieht, sich im UGB jedoch keine Vorschriften für ihre Ausgestaltung finden. Die Darstellung der dort ausgeführten Ausgestaltung der Konzerngeldflussrechnung würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen und aus translatorischer Sicht keinen Mehrwert bringen.

- DIE ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsbericht zeigt die Zu- oder Abnahme des Konzernnettovermögens während der Periode.

Den entsprechenden gesetzlichen Rahmen dafür gibt das UGB in den § 250 und Folgenden und spricht dabei vom „Konzerneigenkapitalspiegel“

„§ 250. (1) Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Konzernkapitalflussrechnung und einer Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung. Er kann um die Segmentberichterstattung erweitert werden“.

Folgt man den Ausführungen einer Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreichs

(http://www.kwt.or.at/en/PortalData/2/Resources/downloads/downloadcenter/KFS_BW_4_Konzerneigenkapitalspiegel.pdf, 20.07.2013) so „bildet gemäß § 250 Abs. 1 UGB die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung (Konzerneigenkapitalspiegel) einen verpflichtenden Bestandteil eines Konzernabschlusses. Diese Stellungnahme konkretisiert die Anforderungen an diese Darstellung.

Das Konzerneigenkapital umfasst die Posten des Eigenkapitals gemäß § 224 Abs 3 A UGB (Nennkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn/-verlust), allfällige Posten gemäß § 229 Abs. 1 UGB (nicht eingeforderte ausstehende Einlagen sowie zur Einziehung erworbene Aktien) und die Eigenkapitalposten aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen (§§ 253 Abs. 3, 254 Abs. 3, 259 Abs. 1, 260 und 261 Abs. 2 Z 2 UGB).“

Der Konzerneigenkapitalspiegel habe daher gemäß den Ausführungen der Österreichischen Wirtschaftskammer folgende Komponenten zu umfassen:

- Nennkapital (Grund-, Stammkapital) des Mutterunternehmens
- Nennbetrag bzw. rechnerischer Wert eigener Anteile des Mutterunternehmens,

die zur Einziehung bestimmt sind

- Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen des Mutterunternehmens
- + Kapitalrücklagen
- +/- Rücklagen aus erfolgsneutral erfassten Wertänderungen
- + Gewinnrücklagen
- +/- Bilanzgewinn/-verlust

= Eigenkapital des Mutterunternehmens

+ Anteile anderer Gesellschafter

Konzerneigenkapital

- DER KONZERNANHANG

„Im Anhang des Konzernabschlusses werden unter anderem die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, Veränderungen des Konsolidierungskreises und einzelne Posten des Konzernabschlusses erläutert.

Ihre normative Präzisierung finden sie in „ACHTER TITEL Konzernanhang Erläuterung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zum Beteiligungsbesitz“

„§ 265. (1) Im Konzernanhang sind die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden so zu erläutern, daß ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt wird. Insbesondere sind anzugeben:

1. die auf die Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
2. die Grundlagen für die Umrechnung in Euro, sofern der Konzernabschluß Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung

lauteten;

3. Änderungen der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Zusammenfassungs(Konsolidierungs)methoden; diese sind zu begründen und ihr Einfluß auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist gesondert darzustellen.

(2) Im Konzernanhang sind ferner anzugeben: ...

§ 266. Im Konzernanhang sind ferner anzugeben: ...“

Geht man nach KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in ihren oben angeführten Ausführungen, so sollte man im Anhang Klarheit über

- Rechnungslegungsgrundsätze
- Einzelne Posten des Konzernabschlusses
- Nahestehende Personen
- Segmentberichterstattung
- Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen
- Rückstellungsspiegel
- Pensionsverpflichtungen oder
- Schuldnerückzahlung

erfahren.

Zusammenfassend besteht der angestrebte Inhalt eines Geschäftsberichtes aus folgenden Bestandteilen:

- Konzernabschluss (wenn erforderlich auch ein Jahresabschluss des Mutterunternehmens)
- Konzernbilanz
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzernkapitalflussrechnung
- Entwicklung des Konzerneigenkapitals

- Konzernanhang
- Konzernlagebericht
- Bericht des Aufsichtsrates
- Vorschlag und Beschluss über die Gewinnverteilung
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

4.4 Umsetzungen von IFRS und US-GAAP bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in Österreich

IFRS

Im Juli 2002 erging durch die Europäische Union eine Verordnung, die sogenannte „EU-IAS-Verordnung (International Accounting Standards), wodurch alle kapitalmarktorientierten Unternehmen eines Mitgliedstaates verpflichtet wurden ihren Konzernabschluss ab 2005 nach den IFRSs (International Financial Reporting Standards) aufzustellen.

Das innerhalb der EU anerkannte IFRS-Regelwerk besteht aus einer Vielzahl von Standards, einige der alten IAS sind jedoch aufgrund von Neuregelungen nicht mehr gültig, sowie „neuen“ Standards unter der Bezeichnung IFRS 1 bis 8. Zitiert werden die Standards üblicherweise wie folgt: IAS 1.23 oder IFRS 3.39. Dies bezeichnet den jeweiligen Standard (im Beispiel IAS 1 und IFRS 3) und den jeweils gemeinten Abschnitt im Standard. Das grundlegende Rahmenkonzept (Framework) wird wie folgt zitiert: F.12. F steht für das Rahmenkonzept, die Ziffer auch hier für den zitierten Abschnitt. Die historisch entwickelte Nummerierung der Standards ist inhaltlich ohne Bedeutung. Gemäß IAS 1.7 bestehen die IFRS aus den IFRS, IAS und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC). Anders als die handelsrechtlichen Vorschriften haben die IFRS keinen unmittelbaren gesetzlichen Charakter. Sie werden vom IASB (International Accounting Standards Board) erlassen, einem privaten, internationalen Zusammenschluss von Berufsverbänden, die mit der Rechnungslegung befasst sind. Das IASB ist Nachfolger des International Accounting Standards Committee (IASC), das 1973 gegründet wurde. Das IASB verfolgt das Ziel, eine weltweite Harmonisierung der Rechnungslegung zu erreichen. In der Consultative Group des IASC war auch der Internationale Bund Freier Gewerkschaften vertreten. Nach der Restrukturierung und Umbenennung des IASC ist diese gewerkschaftliche Vertretungsmöglichkeit entfallen (http://www.boeckler.de/pdf/mbf_ifrs_gesamt.pdf, 14.07.2013).

Durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2004 bekamen aber alle auch nicht kapitalmarktorientierten österreichische Unternehmen das Wahlrecht zugestanden den

Konzernabschluss wie bisher nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches UGB oder nach International Financial Reporting Standards aufzustellen.

Es gilt anzumerken, dass die IFRSs trotz eines überaus formellen Verfahrens (Due Process) einem höheren Abänderungsdruck unterliegen als nationale (österreichische) unternehmensrechtliche Rechnungslegungsvorschriften.

(http://ec.europa.eu/internal_market/accounting/ias/index_de.htm, 25.06.2013)

US-GAAP

Damit die Vergleichbarkeit zwischen mehreren Geschäftsberichten und ihren vorhandenen Ertragszahlen gewährt bleibt, müssen alle Quartals- und Jahresberichte bestimmten rechtlichen Grundlagen genügen, die strengstens kontrolliert werden müssen. Insgesamt gibt es drei Standards, die in Amerika und auch in Europa eine große Rolle spielen: IFRS (International Financial Reporting Standards), US-GAAP (United States Generally Accepted Accounting Principles) und HGB (Handelsgesetzbuch) bzw. UGB (Unternehmensgesetzbuch).

US-GAAP ist die meist verbreitete Rechnungslegungsmethode in den USA. IFRS und US-GAAP ähneln sich vom Aufbau und der Struktur. Beide haben das Prinzip, Vermögensgegenstände zum Marktwert/Börsenwert zu bewerten. Das HGB/UGB weicht jedoch von diesen beiden Standards deutlich ab. IFRS und US-GAAP haben eher eine Aktionärsperspektive, HGB und UGB eher eine Gläubigerperspektive. (<http://boersenlexikon.faz.net/usgaap.htm>, 21.07.2013)

Abschließend eine Betrachtung der Unterschiede zwischen IFRS / US – GAAP / HGB bzw. UGB:

	IAS / IFRS	US-GAAP	HGB/UGB
Allgemeine Unterschiede			
Ziel	Informationsvermittlung über die finanzielle Situation und die Fähigkeit des Unternehmens in Zukunft liquide Mittel	Informationsvermittlung über die finanzielle Situation und die Fähigkeit des Unternehmens in Zukunft liquide Mittel	Keine konkrete Zielfestlegung

Adressat	zu erwirtschaften	zu erwirtschaften	
Steuerrechtliche Verbindung	Investoren	Investoren, Aktionäre	
	Keine	Keine	Maßgeblichkeit, umgekehrte Maßgeblichkeit, die steuerliche Gewinnermittlung wird durch die Handelsbilanz beeinflusst
Grundsätze	Der Gewinn wird periodisch ermittelt	Der Gewinn wird periodisch ermittelt	Vorsichtsprinzip und Gläubigerschutz
Jahresabschluss	Bilanz, GuV, Kapitalflussrechnung	Bilanz, GuV, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalentwicklung	Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht
Gliederungsvorschriften	Keine, Umsatzkostenverfahren oder Gesamtkostenverfahren	Gliederung der Vermögens- und Schuldposten nach Liquidität, Umsatzkostenverfahren	HGB § 266, § 275 UGB § 223, §224, 231

Besondere Unterschiede

Latente Steuern	Aktivierungs- oder Passivierungsgebot bei Steuerauswirkungen für Verlustvorträge, Timing Difference	Aktivierungs- oder Passivierungsgebot bei Steuerauswirkungen für Verlustvorträge, Timing Difference	Passive latente Steuern: Passivierungsgebot, aktive latente Steuern: Wahlrecht
Immaterielle selbsterstellte Güter	Aktivierungsgebot in bestimmten Fällen	Aktivierungsgebot in bestimmten Fällen	Aktivierungsverbot
Rückstellungen	Rückstellungen bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit, keine Aufwandsrückstellungen	Rückstellungen bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit, keine Aufwandsrückstellungen	Aufwandsrückstellungen sind zulässig
Gewinnrealisierung bei langfristigen Aufträgen	Mit Abnahme der Fertigung	Anteilig	Anteilig

(Quelle, <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/IAS---IFRS/Grundlagen-IFRS-US-GAAP-und-HGB.html>, 03.08.2013)

4.5 Zusammenfassung

Durch Globalisierung und Integration russischer Aktiengesellschaften in den Weltmarkt bestand schon seit längerem in Russland das Bedürfnis, Bestimmungen für die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes festzulegen. Als Ergebnis aller schleichenden Versuche zur Optimierung und Festlegung solcher Vorschriften wurde die Bestimmung über die zusätzlichen Anforderungen an Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft durch die Verordnung des Föderalen Ausschusses für Wertpapiermarkt vom 31. Mai 2002 unter Nr. 17/пс genehmigt. Die Bestimmung legt eine Auflistung der zu veröffentlichenden erforderlichen Informationen fest und gilt als eine Ergänzung zum Punkt 1 Artikel 89 und Artikel 91 des Föderalen Gesetzes der RF „Über die Aktiengesellschaften“. Zu den nationalen Vorschriften für Veröffentlichung gehört auch der Beschluss der Föderalen Finanzmarktaufsicht Russlands Nr. 11-46/пз-н vom 04.10.2011 „Über die Genehmigung der Bestimmung zur Offenlegung von Informationen durch die Emittenten von Wertpapieren“ (neue Fassung trat in Kraft am 2. März 2012). Obwohl die gesetzliche Basis für die Aufstellung des Geschäftsberichtes in Russland im Wesentlichen geschaffen wurde, bestehen mehrere Probleme. Die Vorschriften gelten für verschiedene Arten von Aktiengesellschaften. Ständige Änderungen und immer zusätzliche Vorschriften zu den bestehenden Gesetzen erlauben den Verfassern des Geschäftsberichtes keine klare Übersicht mehr und verleiten zur Selbstinterpretation.

Dennoch - kaum zu glauben - hat Russland es innerhalb kürzester Zeit geschafft, die Internationalen Rechnungslegungsstandards einzuführen. Am 07. Juli 2010 trat in Russland das Föderale Gesetz Nr. 208-ФЗ „Über die konsolidierte Rechnungslegung“ in Kraft. Somit wurde in Russland die Forderung verrechtlicht, die Internationalen Standards für Rechnungslegung durch alle Gesellschaften anzuwenden. Im März 2012 wurde durch die Verordnung des Finanzministeriums der Russischen Föderation vom 20.03.2012 Nr. 148 eine zwischenbehördliche Arbeitsgruppe beim Finanzministerium zur Abklärung der Probleme bei Umsetzung von Internationalen Standards für Rechnungslegung in Russland eingerichtet. Da alle gesetzlichen Grundsätze erst vor kurzem verabschiedet wurden, gibt es zurzeit noch jede Menge Probleme bei der Umsetzung und Anwendung derselben.

Genauso viele Probleme entstanden damit für den Übersetzer selbst. Die Arbeit an der Terminologie hat für ihn erst begonnen. Es werden Jahre vergehen müssen bis sich die Experten und Übersetzer Klarheit über die gesamte Materie verschafft haben. Alleine die Prinzipien der IFRS müssen gründlich geklärt, ausdiskutiert und an die russische Wirtschaft angepasst werden. Zu erwähnen bleibt, dass die Gesellschaften in Russland neben den gesetzlich eingeführten IFRS ihre Geschäftsberichte auch nach US GAAP Standards veröffentlichen dürfen. Der Übersetzer muss daher eine grundlegende Vorstellung haben, was die IFRS und die US GAAP Standards bedeuten, wie sie sich voneinander unterscheiden und welche Übersetzungsstrategie man bei der Übersetzung des Geschäftsberichtes wählt. In Anbetracht des Umstandes, dass noch nicht alle Branchen Russlands IFRS zur Anwendung bringen können (für die – nicht unwesentliche - Erdöl- und Gasindustrie z.B. gibt es nach wie vor keine genehmigten Standards für die Erfassung von gewonnenen Erdöl- und Gasprodukten in der Buchhaltung), ist jede Übersetzung des Geschäftsberichtes aus dem Russischen oder ins Russische eine neue und große Herausforderung.

Österreich hingegen hat eine etwas längere Geschichte bei der Bildung des gesamten gesetzlichen Pakets für die Aufstellung des Geschäftsberichtes. Die IFRS wurden 2002 eingeführt und sukzessive umgesetzt und klare nationale Bestimmungen im UGB und Aktiengesellschaftsgesetz geben dem Vorstand jeder Aktiengesellschaft ein klares Bild und Handlungsanweisungen für die Erstellung des eigenen Geschäftsberichtes.

Durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2004 bekamen aber auch alle nicht kapitalmarktorientierten österreichischen Unternehmen das Wahlrecht zugestanden den Konzernabschluss wie bisher nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches UGB oder nach International Financial Reporting Standards aufzustellen. Es gilt anzumerken, dass die IFRSs trotz eines überaus formellen Verfahrens (Due Process) einem höheren Abänderungsdruck unterliegen als nationale (österreichische) unternehmensrechtliche Rechnungslegungsvorschriften. Die österreichischen – wie die russischen - Aktiengesellschaften haben das Wahlrecht, ihre Geschäftsberichte nach US-GAAP Standards aufzustellen. IFRS und US-GAAP ähneln sich in Aufbau und Struktur. Beide haben das Prinzip, Vermögensgegenstände zum Marktwert/Börsenwert zu bewerten. Die HGB/UGB weicht jedoch von diesen beiden Standards deutlich ab.

Als letzter rechtlicher Exkurs darf noch kurz festgehalten werden, dass sich Österreich beim Herantasten an die neuen Standards aus rechtlicher Sicht leichter tat als Russland: Für Russland bedeutete der Zugang auf amerikanische als auch europäische Standards in beiden Fällen ein Abgehen von seiner nationalen Rechtsordnung. Jede gewünschte anzuwendende Norm der beiden Kontinente musste und muss weiterhin durch einen Rechtssetzungsakt Russlands zu russischem Recht erzeugt werden. Für Österreich stellte sich der rechtliche Vorgang einfacher dar. Aufgrund der Europäischen Verträge sind das Zusammenspiel und die Vorrangregeln zwischen dem EU-Recht und dem nationalen Recht relativ klar geregelt. Sehr grob gesagt kommt oder kann immer dort, wo EU-Recht dem nationalen Recht nicht entgegensteht, nationales Recht zur Anwendung kommen. Geht es um die Begleichung ihrer Steuerschuld in Österreich sind durch die Gesellschaft klarerweise die österreichischen/EU-Rechtsnormen zur Anwendung zu bringen. Entschließt sich das gleiche Unternehmen am amerikanischen Markt aufzutreten, so wird es gut beraten sein, seine *Bilanz als freiwillig gewählten Eckpunkt des Geschäftsberichtes* nach den US-GAAP zu präsentieren.

In Russland und in Österreich steht jede Aktiengesellschaft vor der Herausforderung sich an neue Rechnungslegungsstandards zu gewöhnen bzw. zwischen diesen zu wählen. Die Entscheidung, welche (inter-)nationalen Standards anzuwenden sind, hängt also wie oben beschrieben vom nationalen rechtlichen Auftrag bzw. von der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie des Unternehmens im Rahmen eines freiwilligen verfassten Geschäftsberichtes ab. Der Inhalt und die Form des Geschäftsberichtes (die Hauptbestandteile) in Russland sind dort im Wesentlichen gesetzlich festgelegt. In Österreich ist wie oben dargelegt Form und Inhalt frei.

5 Übersetzung des Briefes an die Aktionäre: der Geschäftsbericht von Gazprom und OMV Russisch/Deutsch

5.1 Die Reflexion zur Übersetzung des Briefes an die Aktionäre von OMV aus dem Deutschen ins Russische

Einer der wichtigsten und vielleicht der schwierigsten Teile der Übersetzung des Geschäftsberichtes ist der Brief an die Aktionäre. Auf den ersten Blick könnte man denken, es sei im Großen und Ganzen ein allgemeiner Text, der über wenig Terminologie verfügt. Man geht die Zeilen mit den Augen entlang und man beginnt mit Genuss zu arbeiten. Erst nach vielen Stunden Arbeit, nachdem der Text in einer Zielsprache gut formuliert und vermutlich richtigem Gefühl für den Ausgangstext entsteht, bemerkt man, man hat sich leider vor dem Beginn der Arbeit zu wenig mit der Materie auseinandergesetzt.

Der Brief an die Aktionäre, egal in welche Richtung man ihn übersetzt, ist ein Text der offene und verschlüsselte Gefühle transportiert. Er ist eine Darstellung der Unternehmensereignisse im vergangenen Jahr und die kurze Fassung der wichtigsten Strategien für die Zukunft. Dieser Mix der Textsorten alleine macht es schwierig einen homogenen Text in eine andere Sprache zu verfassen. Der Leser erwartet viel: kompakten Inhalt, wichtigste Daten über die Entwicklung des Unternehmens im vergangenen Jahr, persönlich angesprochen zu werden, Klarheit über die Zukunft des Unternehmens und so weiter. Rudi Keller beschreibt in seinem Buch „Der Geschäftsbericht. Überzeugende Unternehmenskommunikation durch klare Sprache und gutes Deutsch“ die Rolle des Briefes an die Aktionäre folgendermaßen:

„Zunächst einmal ist der Brief an die Aktionäre natürlich ein Text des Geschäftsberichts wie jeder andere auch, mit allen Möglichkeiten sprachlicher Stärken und Schwächen, die sich alle im Rahmen der anderen Kapitel abhandeln lassen. Aber zugleich hat dieser Text ganz besondere Funktionen, die ihn unterscheiden von allen anderen Textteilen. Das Wichtige dabei ist: Diese besonderen Funktionen sind es, die ihm eine besondere sprachliche Gestaltung auferlegen..... 1. Der Brief ist der erste längere Text des Geschäftsberichts; er hat also eine Eröffnungsfunktion. 2. Er ist (normalerweise) von der ranghöchsten Persönlichkeit des Unternehmens verfasst beziehungsweise unterzeichnet und hat somit eine Repräsentationsfunktion. (Quelle:

Keller. Der Geschäftsbericht. Überzeugende Unternehmenskommunikation durch klare Sprache und gutes Deutsch. 2006.)

Wenn wir den Brief an die Aktionäre im Geschäftsbericht von OMV näher betrachten, werden wir feststellen, dass ihm der Autor viel Zeit widmete. Der Text ist gut strukturiert und natürlich durchdacht. Der Vorstandsvorsitzende ist stolz auf sein Unternehmen und auf die Ergebnisse des vorigen Jahres. Er informiert sowohl über die Ergebnisse als auch über die Strategien für die Zukunft so, dass herauszulesen ist, wo der zukünftige Fokus des Konzerns liegt. Er vermittelt den Aktionären ein gutes und zuverlässiges Gefühl für ihre weitere Investitionen. Das Unternehmen denkt modern und agiert ebenso. Seine Strategie mit der Schaffung einer Win-Win-Situationen für die Gesellschaft, die Umwelt und OMV selbst oder die Eröffnung einer Pilotanlage in Schwechat für die Konvertierung von Biomasse ist selbsterklärend. Hier wurden die Strategien „Resourcefulness“ und Innovation umgesetzt. Es gefällt auch die positive Ausstrahlung des Vorstandsvorsitzenden auf dem Foto. Ich denke, es beeinflusst sogar die allgemeine Wahrnehmung des Textes positiv. Aber zurück zu den Funktionen!

Rudi Keller in seinem Manuskript betont die Wichtigkeit bzw. die problematische Vorstellung der ersten Sätze sehr emotional:

„Die meisten der ersten Sätze von Briefen an die Aktionäre hingegen würden ebenso gut als abschließendes Fazit taugen. Sie sättigen, anstatt Appetit zu machen. Der sättigende Charakter der ersten Sätze kommt vermutlich dadurch zustande, dass viele der Autoren nach der Maxime verfahren: das Wichtigste zuerst, und zwar ohne Umschweife. Bei einem Protokoll mag dies die richtige Strategie sein; für einen rhetorisch und dramaturgisch anspruchsvollen Text ist sie eine Katastrophe. Denn Spannung ist immer das Ergebnis unzureichenden Wissens! Wer Spannung erzeugen will, muss „anfüttern“, nicht aber sättigen“. (Quelle: Keller. Der Geschäftsbericht. Überzeugende Unternehmenskommunikation durch klare Sprache und gutes Deutsch. 2006.)

Leider wurden auch im Geschäftsbericht von OMV die Aktionäre bereits in den ersten Sätzen ausreichend „gesättigt“, wie der nächste Satz zeigt:

„Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, das Jahr 2012 hat wieder gezeigt, dass wir außerordentlich erfolgreich sein können. Wir haben ein Rekordergebnis erzielt

und gleichzeitig unsere Strategie weiter vorangetrieben.“ (Quelle: Der Geschäftsbericht von OMV. 2012)

Es ist natürlich verständlich, wollte man doch mit den ersten Worten bereits zeigen, dass man als Unternehmen erfolgreich ist und bleiben wird. Ich meine, dieses ernste Dokument mit den Fakten zu beginnen, die am ehesten den Erwartungen der Aktionäre entsprechen, ist im Endeffekt vielleicht doch nicht so schlecht. Die Fassung dieses Briefes in Deutsch wird wohl eher dem deutschsprachigen Leser zugehen. Und für die Aufnahme und Verarbeitung von Information durch Deutschsprachige ist es vielleicht gar nicht so schlecht, mit den strukturierten Fakten bzw. mit erfolgreichen Ergebnissen zu beginnen. Der mit Fakten und Tatsachen beladene Text kommt im deutschsprachigen Raum gut an. Ich glaube, die amerikanische Version solcher Briefe an die Aktionäre ist aus dramaturgischer Sicht interessanter und spannender, entspricht aber nicht der allgemeinen Unternehmenskultur im deutschsprachigen Raum. Ob die Eröffnungsfunktion im Geschäftsbericht der OMV tatsächlich erfüllt wurde, lässt sich diskutieren. Ich denke, es ist auch eine Frage der Persönlichkeitsstruktur und des „Mutes“ des Erstellers, wie frei der Brief gestaltet wird.

Im Rahmen der Repräsentationsfunktion erwartet man vom Vorstandsvorsitzenden „eine Darlegung seiner Visionen sowie pragmatischer Schritte für die Umsetzung dieser Visionen“, so Keller. Wenn wir den Brief an die Aktionäre des Geschäftsberichtes von OMV näher betrachten, so kann man feststellen, dass im Text das Wort „Strategie“ insgesamt nur viermal vorkommt und dass der gesamte Text eher über die Ergebnisse des vergangenen Jahres berichtet, was von einem Vorstandsvorsitzenden in diesem nicht unbedingt erwartet wird. Den Visionen des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet werden dürfen „OMV Resourcefulness“ und „Erdgas ist die Zukunft“:

„Eine weitere wichtige Initiative war unser neues Nachhaltigkeitskonzept – „Resourcefulness“. Es ermöglicht OMV, die Verbindung zwischen zwei Kernressourcen zu gewährleisten – den Energiereserven der Natur und dem Potenzial der Menschen. Die drei Säulen des Konzepts – Eco-Innovation, Eco-Efficiency und Skills to Succeed – stellen eine Plattform für Themen bereit, die von Biokraftstoffen der zweiten Generation und H2-Mobilität bis zu CO₂- und Wassermanagement sowie Bildungsinitiativen und Berufsausbildungen reichen. Resourcefulness ist mehr als nur

ein Konzept, es steht für unsere Grundeinstellung – wir streben an, Win-Win-Situationen für die Gesellschaft, die Umwelt und OMV zu schaffen“. (Quelle. Der Geschäftsbericht von OMV. 2012)

„Die weltweite Energieversorgung ist im Wandel begriffen, und es ist eine Lücke zwischen den klassischen Energieträgern und den so genannten grünen Energien entstanden – eine Lücke, die nach Ansicht von OMV von Erdgas ausgefüllt werden kann. Wir stellen sicher, dass OMV bei diesem Wandel an vorderster Front steht“. (Quelle. Der Geschäftsbericht von OMV. 2012)

Über die menschlichen Qualitäten des Autors des zu analysierenden Briefes an die Aktionäre kann nicht viel gesagt werden. Im gesamten Text lässt sich Nichts über eine mögliche persönliche Haltung des Autors zu dieser oder jener Situation herauslesen, wie er die im Unternehmen aufgetretenen Probleme des vergangenen Jahres löste oder was er persönlich von der rasanten dynamischen Entwicklung der Energiewirtschaft weltweit ableitet. Es wirkt gut, dass sich der Vorstandsvorsitzende, Gerhard Roiss, mit dem Unternehmen stark identifiziert; neben dem ständigen „wir“ vermisst man aber gelegentlich eine „ich“-Position.

Es ist zu bemerken, dass der Brief an die Aktionäre grundsätzlich weitgehend von Zahlen befreit sein soll. Das erste Kennenlernen des Unternehmens geschieht regelmäßig bereits im Teil des Geschäftsberichtes davor, also vor dem Brief an die Aktionäre, in dem Teil, den man „auf einem Blick“ nennen könnte. Die wichtigsten Daten der OMV für das Jahr 2012 sind in Tabellen und Graphiken nachvollziehbar und sehr sauber dargestellt. Allerdings verbleiben viele Zahlen über die Ergebnisse des vergangenen Jahres im Text und mindern aufgrund anderer unterlassener Ausführungen die Erfüllung der Repräsentationsfunktion.

Ich erlaube mir nun kurz die Problematik bei der Übersetzung des Briefes an die Aktionäre des Vorstandsvorsitzenden von OMV ins Russische darzustellen. Der Ausgangstext in Deutsch ist mit vielen englischen Termini gespickt, die teilweise aus der Erdöl- und Gasbranche sowie aus dem Managementbereich stammen. Diese Termini sind meistens inhaltlich sehr voluminös, haben eine Wissensfunktion oder stellen sogar ein Programm dar. Um diese Termini ins Russische zu übersetzen muss man also über zusätzliche Informationen verfügen. Der Übersetzer muss daher auch in Englisch streckenweise sattelfest sein. Einige Termini wie „energize OMV“ habe ich im

russischen Text auf Englisch belassen, weil es eine Bezeichnung des Programms ist und meiner Meinung nach keine direkte Übersetzung benötigt. Die gleiche Strategie wählte ich für den Terminus „Resourcefulness“. Und um die Überschrift für den russischen Leser verständlicher zu gestalten, habe ich das Wort „концепция“ (Konzept in Deutsch) hinzugefügt. Somit kann der Leser die neuen Informationen schneller zuordnen und den Text besser verstehen. Die Termini „Eco-Innovation“, „Eco-Efficiency“ und „Skills to Succeed“ habe ich als экологическая инновация, экологическая эффективность и навыки для достижения успеха ins Russische übersetzt. Damit versuchte ich einen fließenden Effekt des Textes zu erreichen, den Inhalt der englischen Termini aufzudecken und für den Leser, der nicht ausreichend über Englischkenntnisse verfügt trotzdem das beschriebene Konzept verständlich zu machen.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Informationen über geplante Projekte im Konzern und Arbeit mit Paralleltexten in Russisch (wie Z.B. <http://oilnews.kz/1/novosti/novosti-tek-zarubezhya/statoil-prodaet-akcii-dlya-investicij>, <http://www.mineral.ru/News/50396.html>, <http://www.panarmenian.net/rus/news/163656/> 20.01.2014). So kann man erfahren, wie die Gasfelder auf Russisch heißen oder wie sie von den Erdöl- und Gasexperten benannt wurden. Dadurch habe ich mich bei der Übersetzung der Gasfelder in Russisch für „Нептун“ und „Латиф“ entschieden.

Bei der Vorbereitung der Übersetzung des Briefes an die Aktionäre legte ich auf die Gestaltung und den Stil des Zieltextes Wert. Als Beispiel dafür nenne ich die Übersetzung des letzten Satzes des Briefes. Im Originaltext wird die Wichtigkeit der Unterstützung durch die Aktionäre bei der Umsetzung der Strategien des Konzerns betont. Es war mir besonders wichtig, diese Idee sowohl in Inhalt als auch in Form zu vermitteln.

Der Originaltext lautet:

„Eine noch sicherere, profitablere und ressourcenreichere OMV nimmt Gestalt an, und wir sind zuversichtlich, dass wir – mit Ihrer weiteren Unterstützung – weiterhin erfolgreich sein werden“. (Quelle. Der Geschäftsbericht von OMV. 2012)

Meine Übersetzung ins Russische lautet:

„Концерн OMV приобретает образ уверенной, прибыльной и богатой ресурсами компании и мы уверены, что мы – с Вашей помощью – сможем добиться новых успехов“. (Quelle: Eigene Übersetzung, siehe Anhang 10.2).

5.2 Die Reflexion zur Übersetzung des Briefes an die Aktionäre von Gazprom aus dem Russischen ins Deutsche

Der russische Text wurde vom Verwaltungsratsvorsitzenden von Gazprom, Viktor Zubkov, und Vorstandsvorsitzenden, Alexey Miller, verfasst. Es ist interessant, dass auch sie ihre Gedanken und Visionen zu Entwicklung der Offenen Aktiengesellschaft im Namen von Gazprom erläutern und nicht mit einer „ich“-Stellungnahme oder zumindest in der „wir“-Form. Es entsteht der Eindruck, die hochrangigen Personen des Unternehmens wollten nicht einen Brief an die Aktionäre über die Entwicklung des Unternehmens im vergangenen Jahr richten, sondern eher die wesentliche Rolle der Aktiengesellschaft in der Entwicklung der einheimischen sowie der internationalen Erdöl- und Gasindustrie beschreiben. Man macht eine Bemerkung im ersten Absatz über die wichtigsten Ereignisse im vergangenen Geschäftsjahr und geht in weiterer Folge darauf gar nicht näher ein. Der erste Absatz endet aber mit dem Gedanken, dass diese Ereignisse angeblich in die Geschichte der einheimischen und internationalen Gasindustrie eingehen. Aufgrund der Fassung dieses ersten Satzes wie des gesamten Absatzes entdecke ich keinen Anhaltspunkt für die Erfüllung der Eröffnungsfunktion des vorliegenden Briefes an die Aktionäre.

Im Ausgangstext in Russisch werden viele Superlative verwendet. Ein Beispiel dafür ist der zweite Satz:

„Так, в 2012 году *Газпром* введ в эксплуатацию крупнейшее на полуострове Ямал Бованенковское месторождение. На карте России появился новый центр газодобычи, который станет самым большим в стране. Свой путь к потребителям гах Бованенково начинает по уникальной газотранспортной системе. До этого ни одна страна в мире не реализовывала таких гиганских проектов в арктических широтах. *Газпром* положил начало новой эпохе в мировой газовой истории“. (Quelle. Der Geschäftsbericht von Gazprom. 2012)

In Deutsch:

2012 nahm *Gazprom* den Bovanenkovsky-Gasfund, den größten auf der Jamal-Halbinsel, in Betrieb. Auf der Karte Russlands erschien ein neues Zentrum der Gasproduktion, das das größte im Land sein wird. Die Kunden werden mit Gas aus

dem Bovanenkovsky-Gasfund mittels eines einzigartigen Gastransportsystems versorgt. Bis dato realisierte kein Land weltweit ein derartig gigantisches Projekt im arktischen Klima. *Gazprom* legte den Grundstein zu einer neuen Epoche in der Weltgasproduktionsgeschichte. (Quelle: Eigene Übersetzung, siehe Anhang 10.4).

Superlative im Allgemeinen und in einem Satz am Anfang eines Textes im Besonderen stellen eine Herausforderung an den Übersetzer dar. Eine große Dichte an Superlativen ist auf Deutsch nicht immer wünschenswert und kann den Eindruck mangelnder Seriosität, vielleicht sogar mangelnder Qualität erwecken. Wie geht der Übersetzer damit um? Er kann diese Superlative nicht einfach weglassen. Sie sind ein wesentlicher Teil der Textabsicht und stellen keinesfalls ein fachliches Problem des Übersetzers dar, sondern fallen ohnedies auf den Verfasser des Ausgangstextes zurück.

Meiner Meinung nach korrespondiert der gewählte Stil des Dokumentes „Brief an die Aktionäre“ von *Gazprom* nicht unbedingt mit seinem Inhalt. Die Merkmale einer dialogorientierten Textgattung bleiben im Brief im Hintergrund. Der solide und auch etwas abgehobene Stil dieses Textes widerspricht dem mündlichen Sprachgebrauch, der üblicher für den Brief erscheinen würde. Dem Übersetzer wird in diesem Fall nichts anderes übrig bleiben, als einen Bericht und nicht einen Brief als Zieltext zu schaffen.

Der Stil des Ausgangstextes in Russisch wird durch die Tatsache beeinflusst, dass der Staat, also Russland, 51% Aktien der Offenen Aktiengesellschaft *Gazprom* hält. Den Staatseinfluss spürt man besonders in folgendem Absatz des Ausgangstextes:

„Говоря об уникальности *Газпрома*, нельзя не сказать, что только *Газпром* в нашей стране активно и планомерно занимается таким масштабным и социально значимым проектом, как газификация. Беспрецедентные инвестиции *Газпрома* в газификацию в 2012 году – около 33,8 млрд рублей – принесли достойный результат: природный газ впервые пришел в 429 населенных пунктов“. (Quelle. Der Geschäftsbericht von *Gazprom*. 2012)

In Deutsch:

„Reden wir über die Einzigartigkeit von *Gazprom*, so ist zu erwähnen, dass sich nur *Gazprom* in unserem Land aktiv und systematisch mit einem so großen und sozial wichtigen Projekt wie Gasversorgung beschäftigt. Beispiellose Investitionen von *Gazprom* in die Gasversorgung im Jahre 2012 in der Höhe von etwa 33,8 Mrd. Rubel haben ein beachtenswertes Ergebnis zur Folge. 429 Siedlungen wurden zum ersten Mal mit Gas versorgt“. (Quelle: Eigene Übersetzung, siehe Anhang 10.4).

Unter anderem versucht *Gazprom* Bemühungen von Gasanbietern, Autoherstellern und administrativen Subjekten der Russischen Föderation bei der Umsetzung von für den Staat wichtigen Projekten zu koordinieren. Es ist für den Übersetzer unerlässlich die „staatliche“ Rolle von *Gazprom* zu betonen.

Für die richtige Übersetzung verschiedener Projekte und Gasbefunde wurden bei der Übersetzung des Briefes an die Aktionäre verschiedene Paralleltexte verwendet. Unter anderem <http://www.gazprom.com/about/production/projects/deposits/bm/>, 21.01.2014 und <http://www.iep.ru/files/text/trends/04-10eng.pdf>, 21.01.2014.

Wie oben erwähnt haben der Verwaltungsratsvorsitzende von *Gazprom* und der Vorstandsvorsitzende keine eigenen Visionen der zukünftigen Entwicklung des Aktiengesellschaft *Gazprom* dargestellt, was wahrscheinlich die Erwartungen der Leser nicht erfüllen wird. Erst im letzten Satz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Zukunft des Unternehmens mit stabilen Gaslieferungen an einheimische und internationale Kunden verbunden ist. Was hier als Schlüssel für die dynamische Entwicklung von *Gazprom* und das Vertrauen seiner Aktionäre in die Zukunft verkauft wird, könnte man jedoch als Bedingung interpretieren, zu deren Erfüllung sich der Staat Russland verpflichtet fühlen soll.

5.3 Zusammenfassung

Im Punkt 5.1 und 5.2 der vorliegenden Masterarbeit wurde der Versuch unternommen eine Reflexion zur Übersetzung des Briefes an die Aktionäre von OMV und Gazprom durchzuführen. Um ein Fazit ziehen zu können, berufe ich mich auf Keller in seinem Buch „Der Geschäftsbericht. Überzeugende Unternehmenskommunikation durch klare Sprache und gutes Deutsch“. Seinem ersten Fazit ist Folgendes zu entnehmen:

„1. Der Brief eröffnet den Geschäftsbericht; er sollte somit so geschrieben sein, dass er zum Weiterlesen anregt. Eine Zusammenfassung des Lageberichtes leistet das Gegenteil“. (Quelle: Keller. Der Geschäftsbericht. Überzeugende Unternehmenskommunikation durch klare Sprache und gutes Deutsch. 2006)

Der Brief an die Aktionäre von OMV scheint besser geschrieben zu sein und der Eröffnungsfunktion näher zu kommen. Zumindest konnte man herauslesen, Roiss ist mit den Resultaten der Entwicklung seines Unternehmens zufrieden und treibt seine Strategie voran. Im Gegensatz zum Brief an die Aktionäre von OMV haben sich die russischen Vorsitzenden nicht allzu sehr bemüht, die Aufmerksamkeit ihrer Aktionäre zu erregen.

Das zweite Fazit von Keller betont die Rolle des Unterzeichners und seines Inhalts im Brief an die Aktionäre:

„2. Inhaltlich sollte der Brief der Rolle des Unterzeichners adäquat sein. Das heißt er sollte genau die Informationen erhalten, die der Leser vom Vorstandsvorsitzenden erwartet“. (Quelle: Keller. Der Geschäftsbericht. Überzeugende Unternehmenskommunikation durch klare Sprache und gutes Deutsch. 2006)

Beide Briefe an die Aktionäre habe ich wenig persönlich gefunden. Beide Briefe bestehen aus einer Auflistung verschiedener Projekte, die im Jahre 1012 umgesetzt wurden und solcher, die noch bevorstehen. Visionen, die eben die Rolle des Unterzeichners betonen würden, sind Mangelware, der Unterschied zum Lagebericht wird schmerzlich vermisst. Im direkten Vergleich aber ist der Brief von OMV besser strukturiert und erweckt stärker den Eindruck vom Vorstandsvorsitzenden gestaltet

worden zu sein. Übrig bleibt aber sowohl im russischen als auch im deutschen Text das Gefühl, dass die hochrangigen Unternehmensführer außer viele Zahlen den Aktionären Nichts zu sagen haben und dass alles noch dazu von einem Übermaß an Vorsicht geprägt ist.

Das dritte Fazit von Keller besagt:

„3. Im Ausdruck und im Stil sollte der Brief die Persönlichkeit des Unterzeichners adäquat verkörpern. Dabei sollten sich die Autoren der Tatsache bewusst sein, dass gegebenenfalls auch ein langweiliger und bürokratischer Text den Unterzeichner verkörpern kann“. (Quelle: Keller. Der Geschäftsbericht. Überzeugende Unternehmenskommunikation durch klare Sprache und gutes Deutsch. 2006)

Ich vermute, bei der Erstellung der Briefe haben die Verfasser ihre Aktionäre als Adressaten so manchmal aus den Augen verloren. Da die Briefe nun mal so sind wie sind, wird deren Lesern nichts anderes übrig bleiben, als nur zu erraten, wie die Vorsitzenden wirklich sind, wie sie zu ihren Erfolgen kommen, wie sie weiter damit umgehen werden und was es für den Leser zukünftig bedeuten kann. Beim Brief an die Aktionäre von Gazprom bleibt noch zu erwähnen, dass dieser in sehr schwer zu analysieren ist, weil die Vorsitzenden sehr stark administrative Ressourcen verkörpert und ihre Persönlichkeit als Unterzeichner weitgehend verschleiert bleibt.

Das vierte Fazit von Keller besagt Folgendes:

4. Wenn man die Form eines Briefes wählt, sollte man darauf achten, dass auch die formalen und sprachlichen Eigenheiten des Briefstils eingehalten werden“. (Quelle: Keller. Der Geschäftsbericht. Überzeugende Unternehmenskommunikation durch klare Sprache und gutes Deutsch. 2006)

Das deutsche „Vorwort des Vorstandsvorsitzenden“ aus dem Geschäftsbericht von OMV und das russische „Schreiben“ aus dem Geschäftsbericht von Gazprom (in Russisch: Обращение к акционерам Председателя Совета директоров ОАО «Газпром» и Председателя Правления ОАО «Газпром») erfüllen die Funktion eines Briefes an die Aktionäre obwohl sie als Dokumente anders bezeichnet sind. Sie benötigen einen direkten Adressaten, eine dialogorientierte Textgestaltung und eine dem mündlichen Sprachgebrauch entsprechende Stilhaltung. Aufgrund der im Punkt 5.1 und 5.2 durchgeführten Analyse stellen wir fest, dass zwar in beiden Fällen die Form eines

Briefes gewählt wurde, aber die formalen und sprachlichen Eigenheiten des Briefstils nicht gänzlich eingehalten wurden. Dadurch verloren die Texte Einiges an Glaubwürdigkeit, darüber hinaus gelang es den Vorsitzenden nicht Verbundenheit zu erwecken. Hätte man mehr Augenmerk auf den Briefstil gelegt, hätte hier mehr an Vertrauen gebildet werden können.

6 Analyse des Terminus „Corporate Governance“ und dessen Übersetzung im Geschäftsbericht am Beispiel von OMV und Gazprom

Das Thema Corporate Governance ist ein wesentlicher Teil jedes modernen Geschäftsberichtes. Jedoch bleibt der Terminus „Corporate Governance“ nach wie vor zu komplex für manche Experte bzw. Übersetzer und ruft damit viele Diskussionen hervor. Der Terminus „Corporate Governance“ stammt aus dem Englischen:

„Im Englischen ist *governance* ein alter Begriff der allgemeinen Politiksprache zur Beschreibung, Beurteilung und Vergleich der Art und Weise von staatlichem Regierungshandeln (Vgl. John Fortescue, *The Governance of England*, London 1470). Er stand sprachlich in Konkurrenz mit *government*, das doppeldeutig „das Regieren“ (i.S. eines substantivierten Verbes, auch: *the governing*) als auch „die Regierung“ (i.S. einer Institution) bedeuten kann. *Governance* scheint im 20. Jahrhundert zunehmend weniger verwendet und als veraltet angesehen worden zu sein.

Ab 1976 ist *Governance* in der US-amerikanischen Wirtschaftssprache in dem zusammengesetzten Begriff *Corporate Governance* mit der neuen Bedeutung von verantwortungsvoller Unternehmensführung wiederbelebt worden. Es wurde nicht nur im Englischen, sondern weltweit, auch in der deutschen Wirtschaftsfachsprache rezipiert und weiter verbreitet. Ein Jahrzehnt später hat die Weltbank, mit Sitz in den USA, *Governance* in der neuen Zusammensetzung „*Good-Governance*“ mit der Bedeutung von verantwortungsvoller Regierungsführung in die Fachsprache der internationalen Entwicklungspolitik und -hilfe eingeführt und damit einen weitverbreiteten Begriff der heutigen Weltsprache geprägt. Nicht nur chronologisch drängt sich der Schluss auf, dass „*Good Governance*“ nach und aus dem Erfolg von „*Corporate Governance*“ erwachsen ist.

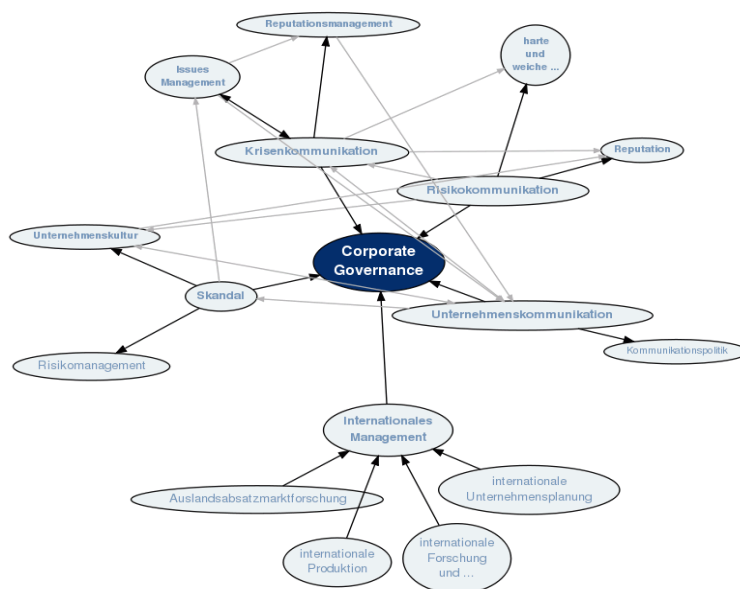
Von diesen parallelen fachsprachlichen normativen Begriffen hat sich *Governance* inzwischen gelöst und ist wieder als ein selbstständiger deskriptiver Begriff in die allgemeine Historiker- und Politikwissenschaftssprache zurückgekehrt. „*Corporate Governance*“ und „*Good Governance*“ sind heute aufgrund ihrer massenhaften Verwendung als Fremdwörter der deutschen Sprache einzuordnen. (Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Corporate_Governance, 29.01.2014)

Der deutsche Terminus „Corporate Governance“ bezeichnet

„den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Unvollständige Verträge und unterschiedliche Interessenlagen bieten den Stakeholdern prinzipiell Gelegenheiten wie auch Motive zu opportunistischem Verhalten. Regelungen zur Corporate Governance haben grundsätzlich die Aufgabe, durch geeignete rechtliche und faktische Arrangements die Spielräume und Motivationen der Akteure für opportunistisches Verhalten einzuschränken.“

(Quelle: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/corporate-governance.html#erklaerung>, 28.01.2014)

Auch hier im Wirtschaftslexikon wurde diesem Terminus keine Deutlichkeit verliehen, wie „Regelungen zur Corporate Governance haben grundsätzlich die Aufgabe...“. Die Ordnungsrahmen werden in Wirklichkeit von jedem konkreten Land mit seiner konkreten Aktiengesellschaft bestimmt. Eine Reihe von Experten sehen verschiedene Aspekte in der Rolle vom Konzept „Corporate Governance“ im Unternehmen und auch wie dieses Konzept umgesetzt werden soll. Es gibt viele wissenschaftliche Artikel und praxisorientierte Darstellungen von unternehmensführenden Manager zum Thema konkrete Bedeutung des Terminus „Corporate Governance“. Die Komplexität des Terminus „Corporate Governance“ zeigt auch folgende Abbildung:



Quelle: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/corporate-governance.html#erklaerung>, 28.01.2014

Die konkrete Ausgestaltung der Ordnungsrahmen von „Corporate Governance“ wird vom Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat und der Unternehmensführung durchgeführt. Je nach dem ob die Aufsichts- bzw. Verwaltungsfunktion auf einem Niveau (anglo-amerikanisches Modell im Falle von mehreren Aktionären) oder auf einem Zweiebenen-Niveau (deutsches Modell in Falle von einzelnen großen Aktionären) wahrgenommen wird, werden die Ordnungsrahmen entsprechend ausgearbeitet und festgelegt. In diesem Zusammenhang besteht das unternehmensspezifische „Corporate Governance“-System aus

„der Gesamtheit relevanter Vorgaben. Insbesondere sind dies relevante Gesetze, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen, Unternehmensleitbild, und Usus der Unternehmensleitung und –überwachung“.

(Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Corporate_Governance, 28.01.2014)

Des Weiteren gibt es neben dem Terminus „Corporate Governance“ auch den Terminus „Guter Corporate Governance“. Die Kennzeichen guten Corporate Governance sind:

- „angemessener Umgang mit Risiken
- formelles, transparentes Verfahren für Vorschlag und Wahl der Board-Mitglieder (z.B. breites Spektrum von Personen einbeziehen)
- funktionsfähige Unternehmensleitung
- keine Kreuzverflechtung zwischen den Vergütungsausschüssen verschiedener Unternehmen
- Managemententscheidungen sind auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation
- Wahren der Interessen verschiedener Gruppen (z.B. der Stakeholder)
- Zielgerichtete Zusammenarbeit der Unternehmensleitung und –überwachung“.

(Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Corporate_Governance, 30.01.2014)

Die Grundsätze für die Gestaltung des Corporate-Governance-Kodexes liegen in den Gesetzen und Vorgaben jeweiligen Landes. Auch Österreich ist in diesem Sinne keine Ausnahme. Diese Erkenntnis ist für uns im Rahmen dieser wissenschaftlichen Betrachtung wichtig, wenn wir das Kapitel „Corporate Governance“ des

Geschäftsberichtes von OMV näher betrachten möchten. Den österreichischen Corporate-Governance-Kodex hat der österreichische „Arbeitskreis für Corporate Governance“ erstellt (siehe Anhang 10.5). Wenn eine Firma an der Wiener Börse notiert sein möchte, muss sie zustimmen, die Bestimmungen dieses Kodexes einzuhalten. Der Kodex enthält wiederum:

- „L-Regeln: sind aus verschiedenen Gesetzen kopiert, daher ohnehin verbindlich ("Law"),
- C-Regeln: wenn ein Unternehmen abweicht, muss es das begründen ("comply or explain"), die "Höchststrafe" ist, dass das Unternehmen die Börsenzulassung verliert, und
- R-Regeln: Empfehlungen ohne besondere Auswirkungen für einen Betrieb, der die Regel nicht einhält ("recommend")“.

(Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Corporate_Governance, 30.01.2014)

Der Terminus „Corporate Governance“ wird ins Russische als „Корпоративное управление“ zu übersetzen sein oder seltener als Corporate Governance in Englisch belassen. Auf Deutsch spiegelt der Terminus „Корпоративное управление“ die oben angeführten Definitionen wieder. Natürlich gibt es eine Vielfalt an Meinungen russischer Experten, was man unter „Корпоративное управление“ zu verstehern wäre (vgl. <http://cyberleninka.ru/article/n/korporativnoe-upravlenie-ponyatie-i-osnovnye-podhody-k-ego-opredeleniyu#>, 30.01.2014). Die Analyse dieser Vielfalt ist aber nicht die Aufgabe dieser Arbeit. Deswegen darf ich hier nur auf zwei oft verwendete Bedeutungen verwiesen werden, die den Kern dieses Terminus erklären:

„Корпоративное управление – это система взаимодействия, которая отражает интересы органов управления компании, акционеров, заинтересованных лиц, и направлена на получение максимальной прибыли от всех видов деятельности компании в соответствии с действующим законодательством с учетом международных стандартов“.

(Quelle: <http://elitclub.ru/text/19.xhtml>, 30.01.2014)

oder

„Корпоративное управление – это понятие, охватывающее систему взаимоотношений между исполнительными органами акционерного общества, его советом директоров, акционерами и другими заинтересованными сторонами. Корпоративное управление является основой для определения целей общества, определения средств достижения этих целей и механизмов контроля за его

деятельностью со стороны акционеров и других заинтересованных лиц“. (Quelle: http://www.fcsm.ru/ru/legislation/corp_management_study/corp_governance/, 30.01.2014)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei der Übersetzung des Terminus „Corporate Governance“ aus dem Deutschen ins Russische sowie aus dem Russischen ins Deutsche kein grundsätzliches Problem entsteht. Die in der Praxis entstandene Verwirrung betrifft die Termini „Corporate Management“ und „Corporate Governance“. Beide Termini werden oft als „Unternehmensführung“ wiedergegeben. Der erste Terminus bedeutet aber reine Unternehmensleitung und der zweite Terminus eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle.

Dieselbe Verwirrung herrscht auch in der russischen Sprache. Es betrifft die Termini „корпоративный менеджмент“ und „корпоративное управление“. Unter dem ersten Terminus versteht man die professionelle Tätigkeit von Managern im Rahmen der Businessaktionen im Unternehmen. Es geht also um Geschäftsprozesse. Der zweite Terminus „корпоративное управление“ bedeutet hingegen eine Kooperation zahlreicher Personen und Einrichtungen, die das Funktionieren des Unternehmens beeinflussen. „Corporate Governance“ liegt auf dem „höheren Niveau“ als Management. Eine Überschreitung der Begriffsgrenzen der Termini „корпоративный менеджмент“ und „корпоративное управление“ wäre im Rahmen einer neuen Ausarbeitung der Unternehmensstrategie möglich.

7 Übersetzung des Bestätigungsvermerkes aus dem Geschäftsbericht von OMV ins Russische.

Ein wichtiger Teil des Geschäftsberichtes ist der Bestätigungsvermerk, ein Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zum Konzernabschluss. Die Übersetzung ins Russische lautet: „Заключение независимого аудитора, подтверждающее правильность составления консолидированного финансового отчета“. Für solche Prüfung wählen die Konzerne namhafte Agenturen aus, die über die notwendige Erfahrung verfügen und einen guten Ruf haben. Der Ruf der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überträgt sich auf das Konzern selbst und verleiht dem Geschäftsbericht die notwendige Glaubwürdigkeit. Betrachten wir den Bestätigungsvermerk des Geschäftsberichtes von OMV, so sehen wir, dass der Konzernabschluss immerhin von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. überprüft wurde. Dabei handelt es sich um ein Netzwerk rechtlich selbstständiger und unabhängiger Unternehmen in den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Managementberatung. Heute heißt die Gruppe EY und beschäftigte im Jahr 2013 über 175.000 Mitarbeiter an 700 Standorten in 150 Ländern. Der Gesamtumsatz des weltweiten Netzwerkes belief sich im Geschäftsjahr 2013 auf 25,8 Mrd. US-Dollar (Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_%26_Young, 18.02.2014).



Abbildung 2 Standort der Gruppe EY in Europa, Quelle: <http://www.ey.com/GL/en/Issues/Business-environment/Eurozone-country>, 18.02.2014)

Die OMV entschied sich, für den Bestätigungsvermerk eine österreichische Gesellschaft der oben genannten internationalen Gruppe zu beauftragen, welche die üblichen Konzernleistungen anbietet. (<http://www.ey.com/AT/de/Home>, 18.02.2014). Informationen über die Abschlussprüfer, Mag. Helmut Maukner und Mag. Gerhard Schwartz, findet man im Impressum des Unternehmens auf der Webseite (<http://www.ey.com/AT/de/Home/Legal>, 18.02.2014). Die Auswahl der Abschlussprüfer und die Entscheidung der OMV für ein Unternehmen mit höchster Reputation vermitteln den Lesern des Bestätigungsvermerks den Eindruck, die OMV schenkt dem Prozedere des Bestätigungsvermerks enorme Wichtigkeit. Besonders dann ist der Leser glücklich, wenn ihm ein eigener Überprüfungsspielraum bleibt, er im Internet Informationen über Zahlen und Namen sammeln und sein eigenes Bild von der Sache zusammenstellen kann. Vermutlich beeinflusst dieses Bild den Aktionär entscheidend in seinem weiteren wirtschaftlichen Verhalten. In diesem Sinn kann der Bestätigungsvermerk auch als eine Art der Werbung verstanden werden. Stößt man dann noch dazu auf der Webseite der oben erwähnten Abschlussprüfer auf die veröffentlichten Finanzberichte und wirtschaftlichen Einschätzungen des überprüften Unternehmens steht einer positiven Meinungsbildung über die außerordentliche Qualität der erbrachten Leistungen jenes Unternehmens mit dem man ja ohnedies durch Aktienbesitz verkettet ist, nichts mehr im Wege.

Die Erstellung des Bestätigungsvermerks hat in jedem Land seine Nuancen. So wurde in einem Bericht von KPMG GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bemerkt:

„Der Bestätigungsvermerk ist das der Öffentlichkeit zugängliche Ergebnis der Abschlussprüfung. Er ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des UGB und in den von der Kammer der Wirtschaftstreuhändler (KWT) und dem Institut österreichischer Wirtschaftsprüfer (iwp) vorgegebenen Prüfungsstandards formuliert“.

(Quelle:

http://www.kpmg.at/uploads/media/GB_lesen_und_verstehen_2012_01.pdf, 05.03.2014.)

Der Abschlussprüfer gibt in dem Bestätigungsvermerk die Unterlagen an, die es zu überprüfen galt. Er beschreibt die Methoden der Gestaltung des Konzernabschlusses

und die gesetzliche Basis aufgrund derer der Konzernabschluss erstellt wurde. Ich glaube es ist wichtig, dass die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch ihre eigene Verantwortung gegenüber dem Konzern OMV betonen und auf dieser Grundlage die Überprüfung des Konzernabschlusses vollzogen. Der Bestätigungsvermerk verschafft dem Prüfprozess seine notwendige Transparenz. Die Abschlussprüfer versichern auch die ihnen auferlegten Standesregeln während der Prüfung eingehalten zu haben. Der Abschlussprüfer urteilt, dass der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, der Konzernlagebericht auf Grund der gesetzlichen Vorschriften mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und, dass die sonstigen Angaben keine falschen Vorstellungen von der Lage des Konzerns erwecken.

Im Rahmen dieser Masterarbeit nahm ich mir vor, den Bestätigungsvermerk aus dem Geschäftsbericht von OMV ins Russische zu übersetzen und eine entsprechende Reflexion darüber anzustellen. Der Bestätigungsvermerk erfüllt eine Informationsfunktion. Der gesamte Text besteht aus einer Seite und ist informativ und prägnant. Der Bestätigungsvermerk besteht aus insgesamt drei Teilen, die miteinander verbunden sind und ein Teil in den anderen Teil harmonisch übergeht. Der erste Teil verfügt über die Information über die zu prüfenden Unterlagen. Der zweite Teil berichtet über die Verantwortung des Unternehmens für die angegebenen Daten und einzuhaltende Standardregeln seitens der oder des Abschlussprüfers. Der dritte Teil bildet ein Urteil des Abschlussprüfers hinsichtlich des Konzernabschlusses. Der Text verfügt über zahlreiche Termini und verlangt vom Übersetzer spezifische Kenntnisse. Die entsprechende Übersetzung ins Russische ist im Anhang 10.7 angefügt.

Für die Übersetzung des Bestätigungsvermerks ins Russische verwendete ich einen Paralleltext, den Bestätigungsvermerk von Gazprom zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012, (siehe Anhang 10.8). Der Stil des Bestätigungsvermerks bleibt in jeder Fassung unabhängig von Geschäftsbericht und Sprache gleich und besteht aus geregelten bzw. festgelegten Teilen. Diese bestimmten Merkmale des Bestätigungsvermerks halfen mir die translatorischen Lösungen für meine Übersetzung ins Russische zu finden. Zum Beispiel gebe ich die Wendung „wesentliche Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten und unbeabsichtigten Fehlern“ in folgendem Satz auf Deutsch:

„Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten und unbeaufsichtigten Fehlern“.

(Quelle: Bestätigungsvermerk aus dem Geschäftsbericht von OMV. 2012)

als „существенные искажения вследствие недобросовестных действий или ошибок“ in Russisch wieder. Diese Formulierung in Russisch ist meiner Meinung nach eine vorteilhafte Lösung, weil sie falsche Interpretationen weitgehend vermeidet.

Während der Übersetzung des Bestätigungsvermerks ins Russische wurden von mir verschiedene Termini ausgearbeitet. Um diese systematischer darzustellen – auch für zukünftige Verwendung bei Übersetzungen –, erstellte ich ein terminologisches Schema. Dieses Schema ist in Russisch und Deutsch ausgearbeitet und zeigt terminologisch und prozedurmäßig zugleich die wichtigsten Termini des Bestätigungsvermerks (siehe Anhang 10.9). Das Ziel solcher Ausarbeitungen könnte für mich sein, dieses Schema weiterhin mit neuen Termini zu befüllen und somit die Basis für eine Terminologie-Datenbank zu legen.

Neben dem ausgearbeiteten Schema und anderen vorteilhaften translatorischen Lösungen im Text des Bestätigungsvermerkes gibt es aber doch auch Termini, die Besonderheiten der deutschen sowie der russischen Sprache aufweisen und einiges an Erfahrung vom Übersetzer verlangen um ein entsprechendes Äquivalent anzubieten. Der im Bestätigungsvermerk von OMV verwendete Terminus „Abschlussprüfer“ ist auf keinen Fall nur ein „Wirtschaftsprüfer“. Es ist daher die Funktion des Abschlussprüfers bei der Übersetzung dieses Terminus ins Russische unbedingt betonen, weil eben nur die Abschlussprüfer berechtigt sind, die Prüfung des Konzernabschlusses zu tätigen. Die Formulierung in Russisch „Аудитор финансового отчета“ erscheint dabei angebracht.

Ich möchte jetzt auf ein Detail des Bestätigungsvermerks von Gazprom auf Russisch (siehe Anhang 10.8) eingehen. Der Satz aus diesem Bestätigungsvermerk in Russisch lautet wie folgt:

„Мы провели аудит прилагаемой **консолидированной финансовой отчетности** ОАО «Газпром» и его дочерних компаний (далее –

«Группа»), состоящей из консолидированного бухгалтерского баланса по состоянию на 31 декабря 2012 года и консолидированных отчетов о совокупном доходе, движении денежных средств и изменениях капитала за 2012 год, а также примечаний, состоящих из краткого обзора основных положений учетной политики и прочей пояснительной информации“.

Quelle: <http://www.gazprom.ru/f/posts/23/990527/gazprom-ifs-12m-2012-ru.pdf>, 26.02.2014)

Die Problematik bei der Übersetzung ins Deutsche bereitet der russische Terminus „консолидированная финансовая отчетность“. Das Wort „отчетность“ selbst ist ein Sammelbegriff. Also, dieser Terminus bedeutet die Gesamtheit der Abschlussunterlagen. Auf der anderen Seite bedeutet dieser Terminus ein Prozedere der Berichtserstattung

(<http://www.gramota.ru/slovari/dic/?word=%EE%F2%F7%E5%F2%ED%EE%F1%F2%FC&all=x>, 28.02.2014)¹. Es gibt aber das andere russische Wort „отчет“ (<http://www.gramota.ru/slovari/dic/?lop=x&bts=x&zar=x&ag=x&ab=x&sin=x&lv=x&az=x&pe=x&word=%EE%F2%F7%E5%F2>, 28.02.2014), das auch ins Deutsche als „Konzernabschluss“ zu übersetzen wäre. Also, in den russischen Paralleltextrn wird eher ein russisches Wort „отчетность“ verwendet. Ein anderes Beispiel des Sammelbegriffes in diesem Zusammenhang ist das russische Wort „законодательство“.

Im folgenden Satz auf Russisch:

„Перечень случаев проведения обязательно аудита бухгалтерской (финансовой) отчетности за 2013 год (согласно законодательству Российской Федерации)“.

Quelle: http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_157431/

© КонсультантПлюс, 1992-2014

kann man das Wort „законодательство“ ins Deutsche als „Gesetzgebung“ übersetzen. Gemeint sind an dieser Stelle aber nur die Gesetze der Russischen

¹ Zum Vergleich: das Russische „Международные стандарты финансовой отчетности“ und das Englische „International Financial Reporting Standards. Der englische Terminus „Reporting“ ist im Russischen „отчетность“ und gibt die Prozedere oder Berichtserstattung wieder.

Föderation, die die Fälle für die Prüfung des Konzernabschlusses für 2013 festlegen, nicht aber die Gesetzeswerdung, also die Gesetzgebung per se.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Qualität der Übersetzung aus Sicht des Wirtschaftsprüfers selbst. In einem Interview für die Zeitschrift Handelsblatt vom 18.03.2010 hat Fr. Brettschneider, eine Key-Account-Managerin, gemeint, dass „auch Wirtschaftsprüfer ein großes Interesse daran haben, dass die von ihnen geprüften Jahresabschlüsse und Bilanzen korrekt übersetzt sind. Generell gilt zwar, dass sie sich mit ihrem Bestätigungsvermerk „nur“ für die Richtigkeit des Zahlenwerkes in dem testierten Originaldokument verbürgen. Schlechte Übersetzungen aber können das Vertrauen auch in ihre Arbeit untergraben. Deshalb werden sie vom Institut der deutschen Wirtschaftsprüfer sogar offiziell angehalten, für Richtigkeit zu sorgen, falls sie von fehlerhaften Übersetzungen eines Abschlusses mit Bestätigungsvermerk erfahren“. Als Beweis der gewünschten Kontrolle seitens des Wirtschaftsprüfers führe ich einen Ausschnitt aus dem Bestätigungsvermerk von OMV (siehe Anhang 10.6) an:

„Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden“.

Zusammenfassend möchte ich darauf hinweisen, dass der Bestätigungsvermerk aus meiner Sicht doch eher zu dem komplexeren Teil des Geschäftsberichtes gehört. Der Stil und die Abfassung des Bestätigungsvermerks in jeder Sprache verlangen eine genaue und terminologisch getreue Wiedergabe des Ausgangstextes in eine fremde Sprache. Der Übersetzer hat dabei wenig Spielraum und sollte daher nicht nur die Fachtermini beherrschen sondern auch Kollokationen, die für diese Textart geeignet sind und die den Bestätigungsvermerk von anderen Teilen des Geschäftsberichtes unterscheiden. Aus translatorischer Hinsicht ist die Übersetzung des Bestätigungsvermerks eine beachtliche Herausforderung für jeden Übersetzer.

8 Schlussfolgerung

1. **Der Terminus „Geschäftsbericht“ auf Deutsch und auf Russisch.** Zur Jahrtausendwende übernahmen die meisten Aktiengesellschaften in Russland die Regeln des internationalen Marktes. Diese Phase symbolisiert den Anfang einer neuen Wirtschaftsära in Russland. Der Geschäftsbericht schaffte es, die russische Unternehmenskultur neu überdenken zu lassen. Nach ca. 10 Jahren Erfahrung mit Geschäftsberichten kann man festhalten, dass der Zugang hiezu für die Übersetzer zu einer Herausforderung geworden ist. Die in den deutsch-russischen Fachwörterbüchern bereitgestellten Definitionen beweisen die Komplexität des Terminus „Geschäftsbericht“, bieten aber keine erschöpfenden Informationen. Im deutschsprachigen Raum sieht die Situation besser aus. Die vielen Definitionen widersprechen sich nur sehr selten, meistens ergänzen sie einander sogar und betonen dabei diese oder jene Nuance. Es darf festgestellt werden, dass der Terminus Geschäftsbericht im deutschsprachigen Raum einen im Großen und Ganzen festen, geregelten Hintergrund hat. Im Zusammenhang mit der getätigten Analyse des Terminus „Geschäftsbericht“ und basierend auf translatorische Theorien wurde im Rahmen dieser Masterarbeit eine eigene Definition des Geschäftsberichtes ausgearbeitet.
2. **Der Geschäftsbericht als multidimensionales Translat.** Neue Technologien wirken sich auf das Endprodukt der Translation aus und führen zu einer Umwandlung von eindimensionalen Translationsaufgaben in multidimensionale Translationsaufgaben. Vom Übersetzer wird eine interdisziplinäre Qualifikation sowohl im sprachlichen als auch im technischen Bereich erwartet. Gerzymisch-Arbogast führte einen neuen Terminus multidimensionaler Translation ein, der neben dem Wechsel der Modalität auch einen Wechsel des Zeichensystems und des Mediums zulässt. Der Geschäftsbericht ist ein Translat der interlingualen Übersetzung in geschriebenem Modus, verfügt aber die Merkmale der mehrdimensionalen Translation. Es geht also um eine Übersetzung der geschriebenen Sprache in die geschriebene Sprache mit zusätzlichem Medium. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden wir uns bald mit dem Geschäftsbericht als Translat der Hypertext-Translation auseinandersetzen müssen.

3. **Gesetzliche Basis für die Aufstellung des Geschäftsberichtes in Russland und in Österreich.** Durch die Globalisierung allgemein und die Integration russischer Aktiengesellschaften in den Weltmarkt bestand in Russland schon seit längerem der Druck, Bestimmungen für die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes festzulegen. Obwohl die gesetzliche Basis für die Aufstellung des Geschäftsberichtes in Russland im Wesentlichen geschaffen wurde, blieben mehrere Probleme bestehen. Die Vorschriften gelten für verschiedene Arten von Aktiengesellschaften. Ständige Änderungen und laufend zusätzliche Vorschriften zu den bestehenden Gesetzen erlauben den Erstellern des Geschäftsberichtes keine klare Übersicht mehr und verleiten verstärkt zur Selbstinterpretation. Dennoch hat Russland es innerhalb kurzer Zeit geschafft, die Internationalen Rechnungslegungsstandards einzuführen. Am 07. Juli 2010 trat in Russland das Föderale Gesetz Nr. 208-ФЗ „Über die konsolidierte Rechnungslegung“ in Kraft. Die Arbeit an der Terminologie hat damit erst begonnen. Es werden Jahre vergehen müssen bis sich die Experten und Übersetzer Klarheit über die gesamte Materie verschafft haben. Alleine die Prinzipien der IFRS müssen gründlich geklärt, ausdiskutiert und an die russische Wirtschaft angepasst werden. In Anbetracht des Umstandes, dass noch nicht alle Branchen Russlands IFRS zur Anwendung bringen, ist jede Übersetzung des Geschäftsberichtes aus dem Russischen oder ins Russische eine neue, große Herausforderung. Österreich hingegen verweist auf eine etwas längere Geschichte bei der Bildung des gesamten gesetzlichen Pakets für die Aufstellung des Geschäftsberichtes. Die IFRS wurden 2002 eingeführt und umgesetzt und klare nationale Bestimmungen von UGB und Aktiengesellschaftsgesetz geben dem Vorstand jeder Aktiengesellschaft ein klares Bild und Handlungsanweisungen für die Erstellung des eigenen Geschäftsberichtes. In Russland und in Österreich steht jede Aktiengesellschaft vor der Herausforderung sich an die neuen Rechnungslegungsstandards zu gewöhnen bzw. zwischen diesen zu wählen. Die Entscheidung, welche (inter-)nationalen Standards anzuwenden sind, hängt also wie oben beschrieben vom nationalen rechtlichen Auftrag bzw. von der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie des Unternehmens im Rahmen eines freiwilligen verfassten Geschäftsberichtes ab. Der Inhalt und die Form des Geschäftsberichtes (die Hauptbestandteile) in

Russland sind dort im Wesentlichen gesetzlich festgelegt. In Österreich ist wie oben dargelegt Form und Inhalt frei.

4. **Zur Problematik der Übersetzung des Briefes an die Aktionäre aus dem Geschäftsbericht von OMV und Gazprom.** Im Punkt 4.1 und 4.2 der vorliegenden Arbeit wurde es versucht, eine Reflexion zur Übersetzung des Briefes an die Aktionäre von OMV und Gazprom zu erstellen. Es scheint, der Brief an die Aktionäre von OMV gelang besser und hat seine Eröffnungsfunktion besser erfüllt. Im Gegenteil zum Brief an die Aktionäre von OMV haben sich die russischen Vorsitzenden wenig bemüht, seine Aktionäre direkt anzusprechen. Beide Briefe bestehen im Wesentlichen aus einer Auflistung verschiedener Projekte, die im Jahre 1012 umgesetzt wurden und deren Umsetzung noch bevorstehen. Dabei wurden leider keine eigenen Visionen vermittelt, die eben die Rolle des Unterzeichners besser betonen und mehr Informationen als im Vergleich zum Lagebericht anbieten würden. Mit Abstand allerdings war der Brief von OMV besser strukturiert und gestaltet. Viele Zahlen erwecken leider sowohl im russischen als auch im deutschen Text das Gefühl, dass die unterzeichnenden hochrangigen Personen ihren Aktionären nicht viel mehr zu sagen haben und Vorsicht das oberste Gebot ist. Aufgrund der Analyse im Punkt 4.1 und 4.2 stellen wir fest, dass zwar in beiden Fällen die Briefform gewählt wurde, die formalen und sprachlichen Eigenheiten des Briefstils aber doch nicht zur Gänze eingehalten wurden. Dadurch haben die Texte an Glaubwürdigkeit verloren. Man fühlt sich dem Vorsitzenden nicht verbunden. Hätte man verstärkt auf die Grundsätze des Briefstils geachtet, hätte einiges mehr an Vertrauen gewonnen werden können.
5. **Das Thema Corporate Governance im Geschäftsbericht.** „Corporate Governance“ ist ein wesentlicher Teil jedes modernen Geschäftsberichtes. Jedoch bleibt der Terminus „Corporate Governance“ für manche Experten bzw. Übersetzer nach wie vor sehr komplex und ruft viele Diskussionen hervor. Eine Reihe von Experten sieht in der Rolle des Konzepts „Corporate Governance“ verschiedene Aspekte im Unternehmen und ebenso verschiedene Konzepte wie das Konzept „Corporate Governance“ umgesetzt werden soll. Es gibt viele wissenschaftliche Artikel und praxisorientierte Darstellungen von

unternehmensführenden Manager, was konkret der Terminus „Corporate Governance“ bedeuten könnte. Die Grundsätze für die Gestaltung des Corporate-Governance-Kodexes liegen in den Gesetzen und Vorgaben des jeweiligen Landes. Auch Österreich ist in diesem Sinne keine Ausnahme. Der österreichische Corporate-Governance-Kodex wurde vom österreichischen „Arbeitskreis für Corporate Governance“ erstellt. Will eine Firma an der Wiener Börse notiert sein, so muss sie zustimmen, die Bestimmungen dieses Kodexes einzuhalten. „Corporate Governance“ wird ins Russische als „Корпоративное управление“ übersetzt oder seltener als Corporate Governance in Englisch belassen. Die russische Definition des Terminus „Корпоративное управление“ spiegelt die Definition „Corporate Governance“ auf Deutsch wieder. Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei der Übersetzung von „Corporate Governance“ aus dem Deutschen ins Russische sowie aus dem Russischen ins Deutsche kein nennenswertes Problem entsteht. Die in der Praxis vorhandene Verwirrung betrifft die Termini „Corporate Management“ und „Corporate Governance“. Beide Termini werden oft als „Unternehmensführung“ wiedergegeben. Der erste Terminus bedeutet aber reine Unternehmensleitung und der zweite Terminus eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle.

6. **Übersetzung des Bestätigungsvermerks aus dem Geschäftsbericht von OMV ins Russische.** Im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit wurde der Bestätigungsvermerk aus dem Geschäftsbericht von OMV ins Russische übersetzt und eine entsprechende Reflexion darüber angestellt. Der Bestätigungsvermerk erfüllt eine Informationsfunktion. Der gesamte Text besteht aus einer Seite und ist informativ und prägnant. Der Bestätigungsvermerk besteht aus insgesamt drei Teilen, die miteinander verbunden sind und ein Teil in einen anderen harmonisch übergeht. Der erste Teil verfügt über Information über die zu prüfenden Unterlagen. Der zweite Teil berichtet über die Verantwortungszuordnung der angegebenen Daten und über die einzuhaltenden Standardregeln seitens des Abschlussprüfers. Den dritten Teil bildet ein Urteil des Abschlussprüfers hinsichtlich Konzernabschluss. Der Text verfügt über zahlreiche Termini und verlangt vom Übersetzer spezifische Kenntnisse. Der Stil des Bestätigungsvermerks bleibt in jeder Fassung

unabhängig von Geschäftsbericht und Sprache gleich und besteht aus geregelten Teilen. Diese Merkmale des Bestätigungsvermerks halfen mir die translatorischen Lösungen für meine Übersetzung ins Russische zu finden. Bei der Übersetzung des Bestätigungsvermerks ins Russische wurde von mir ein terminologisches Schema ausgearbeitet. Das Ziel solcher Ausarbeitungen könnte es sein, dieses Schema weiterhin mit neuen Termini zu befüllen und die Basis für eine Terminologie-Datenbank zu schaffen. Eine wichtige Rolle spielt auch die Qualität der Übersetzung aus Sicht des Wirtschaftsprüfers selbst. Generell gilt zwar, dass sie sich mit ihrem Bestätigungsvermerk „nur“ für die Richtigkeit des Zahlenwerkes in dem testierten Originaldokument verbürgen. Schlechte Übersetzungen aber können auch das Vertrauen in ihre Arbeit untergraben. Bei der Übersetzung des Bestätigungsvermerks hat der Übersetzer wenig Spielraum und sollte nicht nur Fachtermini beherrschen sondern auch Kollokationen, die für diese Textsorte bestimmt sind und die den Bestätigungsvermerk von den anderen Teilen des Geschäftsberichtes unterscheiden. Aus translatorischer Hinsicht ist die Übersetzung des Bestätigungsvermerks eine große Herausforderung für den Übersetzer.

9 Hauptliteratur

9.1 Russisch

Финансы. Толковый словарь. 2-е изд. — М.: "ИНФРА-М", Издательство "Весь Мир". Брайен Батлер, Брайен Джонсон, Грэм Сидуэл и др. Общая редакция: д.э.н. Осадчая И.М.. 2000.

Большой бухгалтерский словарь / Под ред. А.Н.Азрилияна. - М.: Институт новой экономики, 1999. - 574 с.

Войфел Ч. Энциклопедия банковского дела и финансов / Вулфел Чарльз Дж.
- М.: Корпорация «Федоров», 2000. — 1584 с.

Курлюк С., Законодательное регулирование применения МСФО в России. Внедрение МСФО (IFRS) 13 «Оценка справедливой стоимости». Подготовлено специально для Информационно-аналитического Бюллетеня RWAY швейцарской оценочной компанией SWISS Appraisal в России и СНГ, № 216, март, 2013.

Салищев В.А., Дикс Х. Новый немецко-русский экономический словарь. – М.: РУССО, 1997.

Салищев В.А., Дикс Х. Новый русско-немецкий экономический словарь. – М.: РУССО, 1997.

Русско-немецкий юридический словарь. Более 50 000 терминов и 1000 сокращений. Под общ. Рук. Л. Бергстона. – М.: Лингвистика, 1997. – 720 стр.

Мёхель Г. Большой русско-немецкий экономический словарь. Около 66 000 терминов. – Минск: ТЕСЛО, 1996. – 576 с.

Webseiten:

Der Geschäftsbericht von Gazprom 2012.

<http://www.gazprom.ru/f/posts/21/499896/annual-report-2012-rus.pdf>, 03.03.2014.

Die Umsetzung der IFRS in Russland, Bericht von Ernst und Young vom November 2012. [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/IFRS-in-Russia-QnA-2012/\\$FILE/IFRS-in-Russia-QnA-2012.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/IFRS-in-Russia-QnA-2012/$FILE/IFRS-in-Russia-QnA-2012.pdf), 05.03.2014.

9.2 Deutsch:

Arntz, Reiner / Picht, Herbert. 1999. Einführung in die Terminologearbeit Reihe: Studien zu Sprache und Technik 2. Auflage. Hildesheim: Georg Olms Verlag.

Brösel, Gerrit; Kasperzak, Rainer. 2004. Internationale Rechnungslegung, Prüfung und Analyse. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Budin, Gerhard. 2004. Theorie und Praxis der übersetzungsbezogenen Terminologearbeit. Version 1 Stand 21.10.1998. Wien: Facultas.

Buschhüter, Michael; Striegel, Andreas (Hrsg.) 2009. Internationale Rechnungslegung & IFRS Praxis. Wiesbaden: Gabler.

Dam, V.; Engberg, J.; Gerzymisch-Argobast, H (Hrsg) (2005): Knowledge Systems and Translation. TTCP reihe. Berlin: de Gruyter.

Doralt, Peter (Hrsg.); Nowotny, Christian (Hrsg.); Kalss, Susanne (Hrsg.). 2012. Kommentar zum Aktiengesetz. Band 1. Wien: Linde Verlag.

Edelmann, Gerhard. 2012. Skriptum für Informations- und Wissensmanagement: Bestandteile des Jahresabschlusses nach IAS I. Gehalten im Wintersemester 2012 an der Universität Wien.

Hoffmann, Lothar/Kalverkämper, Hartwig/Wiegand, Herbert Ernst, (Hrsg./Ed.). 1998. Fachsprachen/Languages für Special Purposes. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft/An International Handbook of Special-Language und Terminology Research. In Verbindung mit/Together with Christian Galinski, Werner Hülsen. 2 Halbbde. / Berlin, New York: de Gruyter.

Hütten. Christoph. Der Geschäftsbericht als Informationsinstrument. Düsseldorf: Hagemann. 2000.

Jacobson, R. (1959): „On Linguistic Aspects of Translation“. In: Brower, R. (ed): On Translation. Cambridge: Harvard University Press. 232-239.

Kadrić, Mira & Kaindl, Klaus & Kaiser-Cooke Michèle. 2005. Translatorische Methodik. Basiswissen Translation. Wien: facultas.

Keller, Rudi. Der Geschäftsbericht. Überzeugende Unternehmenskommunikation durch klare Sprache und gutes Deutsch. 2006.

Knapp, Eckhard. 2009. Interne Revision und Corporate Governance: Aufgaben und Entwicklungen für die Überwachung. Berlin: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.

Neubert, Albrecht (2002): Specifica Translations – Übersetzen ist nicht immer Übersetzen, in: Zybatow, Lew (2002) Hg., 15-38.

Murath, Judith. 1988. Zur Frage der Konnotation beim Übersetzen von Wirtschaftstexten. In: Bungarten, Theo. 1988. Sprache und Information. Tostedt: Attikon Verlag.

Rothkegel, A, (2003): „Text Tasks and Multilingual Text Production“. In: Gerzymisch-Arbogast, H. et al. (Hrsg) (2003): Textologie und Translation. Tübingen: Narr (Jahrbuch 4/II Übersetzen und Dolmetschen).

Stolze, Radegundis. 2004. Übersetzungstheorien – Eine Einführung. Tübingen: Narr Studienbücher.

Stolze, Radegundis. 2009. Fachübersetzen – Ein Lehrbuch für Theorie und Praxis. Tübingen: Frank & Timme – Verlag für wissenschaftliche Literatur.

Wöltje, Jörg. 2011. Bilanzen: lesen – verstehen – gestalten. Freiburg: Haufe-Lexware.

Wörner, Georg. 2003. Handels- und Steuerbilanz nach neuem Recht: Mit IAS/IFRS und US-GAAP. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Zybatow, Lew (2002) (Hg.): *Translation zwischen Theorie und Praxis. Innsbrucker Ringvorlesungen zur Translationswissenschaft I. Frankfurt/M. u.a.: Lang.*

Webseiten:

Gerzymisch-Arbogast, H. Multidimensionale Translation. Ein Blick in die Zukunft.
http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Professoren/fr46_ProfGerzymisch-Arbogast/AS/MuTra.pdf, 03.03.2014.

Gerzymisch-Arbogast, H. Introducing Multidimensional Translation.
http://www.euroconferences.info/proceedings/2005_Proceedings/2005_GerzymischArbogast_Heidrun.pdf, 03.03.2014.

Gerzymisch-Arbogast, Heidrun/Nauert, Sandra (2007): *Challenges in Multidimensional Translation*. Proceedings of the first MuTra Conference in Saarbrücken, 2-6 May, 2005. Available on-line at www.euroconferences.info/proceedings.

Manfred Piwinger: „Aktionärsbriefe berichten viel und sagen wenig“ (17. Oktober 2003) auf www.piwinger.de, 03.03.2014.

Der Geschäftsbericht von OMV 2012.

http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255751940894&lang=de&swa_site=wps.vp.com&swa_nav=Investor+Relations%7C%7CReports+and+Presentations%7C%7C&swa_pid=%5BObjectIDImpl+%27Z6_0058QJAC2E0GIHMHPM10000000%27%2C+CONTENT_NODE%2C+VP%3A+-32446%2C+%5BDomain%3A+rel%5D%2C+DB%3A+4281-0017A4A762C20128A38DD90600000000%5D&swa_lang=de, 03.03.2014.

Aktionärsbriefe auf dem Prüfstand von Petranix, Corporate and Financial Communications, September 2011,
http://dirk.org/dirk_webseite/static/uploads/a271.pdf, 05.03.2014.

Nicht ohne meinen Anhang, Checkliste für den Anhang nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung PricewaterhouseCoopers,
<http://www.pwc.at/files/publications/sonstiges/nicht-ohne-meinen-anhang-anhangscheckliste-2012.pdf>, 05.03.2014.

Geschäftsberichte gut lesen und verstehen von KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft 2012.

http://www.kpmg.at/uploads/media/GB_lesen_und_verstehen_2012_01.pdf,

05.03.2014.

10 Anhang

10.1 Vorwort des Vorstandsvorsitzenden (aus dem Geschäftsbericht OMV 2012)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2012 hat wieder gezeigt, dass wir außerordentlich erfolgreich sein können. Wir haben ein Rekordergebnis erzielt und gleichzeitig unsere Strategie weiter vorangetrieben. Die Produktion hat in wichtigen Märkten fast wieder das Vorkrisen-Niveau erreicht, und die Strategie, auf den Upstream-Bereich zu fokussieren um profitables Wachstum zu erzielen, hat Fahrt aufgenommen.

Ein bedeutender Gasfund, mehrere wichtige Akquisitionen und eine überzeichnete Anleihenemission haben zusammen die Basis für eine viel versprechende Zukunft gelegt. Das CCS EBIT vor Sondereffekten von EUR 3.407 Mio., eine Steigerung um 35% gegenüber 2011, ist das höchste in der Geschichte von OMV. Zusätzlich haben wir einen freien Cashflow nach Dividenden von EUR 907 Mio. generiert – ein beachtlicher Erfolg in einem Jahr mit bedeutenden Investitionen.

Start des Programms „energize OMV“

Im vergangenen Jahr haben wir unser Versprechen erfüllt, unser Portfolio zu straffen. Das Performance-Programm „energize OMV“ wurde erfolgreich im gesamten Konzern eingeführt und ist auf einem guten Weg, den Return On Average Capital Employed (ROACE) bis 2014 um 2%-Punkte zu erhöhen. Die Reduktion des Working Capitals und höhere Kosteneffizienz haben dazu beigetragen, unser Ergebnis weiter zu verbessern und das Vertrauen zu rechtfertigen, das die Investoren in uns setzen.

OMV Resourcefulness

Eine weitere wichtige Initiative war unser neues Nachhaltigkeitskonzept – „Resourcefulness“. Es ermöglicht OMV, die Verbindung zwischen zwei Kernressourcen zu gewährleisten – den Energiereserven der Natur und dem Potenzial der Menschen. Die drei Säulen des Konzepts – Eco-Innovation, Eco-Efficiency und Skills to Succeed – stellen eine Plattform für Themen bereit, die von Biokraftstoffen der zweiten Generation und H2-Mobilität bis zu CO₂- und Wassermanagement sowie

Bildungsinitiativen und Berufsausbildungen reichen. Resourcefulness ist mehr als nur ein Konzept, es steht für unsere Grundeinstellung – wir streben an, Win-Win-Situationen für die Gesellschaft, die Umwelt und OMV zu schaffen.

Bisher größte Anleihenemission

2012 war das Jahr der bisher größten Anleihenemission des OMV Konzerns. Die langlaufenden Eurobonds mit einem Gesamtnominale von EUR 1,5 Mrd. wurden in zwei Tranchen mit sehr attraktiven Finanzierungskonditionen und einer Laufzeit von 10 bzw. 15 Jahren begeben.

Unsere Strategie

Upstream-Wachstum: Der Tiefwasser-Gasfund vor der rumänischen Schwarzmeerküste im ersten Quartal war ein gutes Beispiel dafür, wie wir unsere Strategie umsetzen, indem wir auf größere, potenziell hochwertige Explorationsziele fokussieren. Nach vorläufigen Schätzungen haben die Gasreserven im Tiefwasser-Block Neptun ein Volumen von bis zu 84 Mrd. m³. Dieser Fund konnte sich zwar als bisher größter Gasfund in der Geschichte von OMV herausstellen, war aber nicht der einzige Upstream-Erfolg in 2012. Wir sicherten uns weitere Schwarzmeer-Blöcke in Bulgarien und der Ukraine, während wir in der Nordsee-Region, einem erklärten Schwerpunktgebiet, signifikante Akquisitionen tätigten, darunter ein 20%-Anteil am Edvard Grieg-Ölfeld mit Zugang zu 2P-Reserven von mehr als 38 Mio. boe. Eine Reihe von Asset-Transaktionen in Großbritannien sowie eine Upstream-Vereinbarung in Abu Dhabi wurden abgeschlossen, und wir haben einen bedeutenden Schritt in Richtung Energiesicherheit in Pakistan gesetzt, indem wir eine Vereinbarung zur Entwicklung des Latif Gasfelds unterzeichneten. Die starke operative Performance von OMV war von der Produktion in Libyen getrieben, während die Produktion in Österreich und Rumänien weiter im Zielbereich lag. Das Volumen der E&P-Projektpipeline wurde seit dem Capital Markets Day im September 2011 von 430 Mio. boe auf 900 Mio boe erhöht und hat sich damit mehr als verdoppelt.

Downstream-Optimierung: Der europäische Downstream-Markt stand seit geraumer Zeit unter Druck, doch während die Nachfrage nach Erdölprodukten in der EU-27 signifikant zurückging, ist der OMV Produktmarkt in Zentral- und Südosteuropa sowie

in der Türkei leicht gewachsen. In R&M ging das Veräußerungsprogramm im Umfang von EUR 1 Mrd. planmäßig voran. Wir implementierten auch ein stringentes Kapitalmanagementsystem und es gelang uns, unser ehrgeiziges Ziel, das Working Capital um EUR 500 Mio. zu reduzieren, mit einer Reduktion um EUR 690 Mio. mit Jahresende sogar zu übertreffen – ein viel versprechender Erfolg von „energize OMV“. Ein wichtiger Meilenstein im Zuge der Modernisierung der Raffinerie Petrobrazil in Rumänien wurde ohne Unterbrechungen der rumänischen Rohölforderung und Produktversorgung erreicht. Als Ausdruck sowohl von Resourcefulness als auch Innovation wurde in der Raffinerie Schwechat eine Pilotanlage eröffnet, die feste Biomasse in Biodieselskraftstoff konvertiert, die weltweit erste Anlage ihrer Art.

Integriertes Gasgeschäft: Im März freuten wir uns, unser neues Vorstandsmitglied für Gas und Power, Hans-Peter Floren, zu begrüßen. Er war eine treibende Kraft bei der Bewältigung der Aufgaben in einem sich ständig ändernden, herausfordernden Marktumfeld. Ein Schlüsselvorteil von G&P ist die Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette. Erdgas aus Eigenförderung repräsentiert bereits einen signifikanten Teil unserer Gasversorgungsstruktur, wir nutzen unsere eigene Infrastruktur für Transport und Speicherung von Gas sowie unsere eigenen Vertriebskanäle, um das Gas an Großkunden und Großhändler zu verkaufen. Zu den signifikanten Entwicklungen von G&P gehörte die kommerzielle Inbetriebnahme des Gaskraftwerks Brazil, das mit seiner Kapazität bis zu 9% des rumänischen Strombedarfs decken kann. Gute Nachrichten gab es im Juni, als das neue Konzept Nabucco West vom Shah Deniz II Konsortium als bevorzugte Pipelineroute nach Zentraleuropa ausgewählt wurde.

Erdgas ist die Zukunft

Die weltweite Energieversorgung ist im Wandel begriffen, und es ist eine Lücke zwischen den klassischen Energieträgern und den so genannten grünen Energien entstanden – eine Lücke, die nach Ansicht von OMV von Erdgas ausgefüllt werden kann. Wir stellen sicher, dass OMV bei diesem Wandel an vorderster Front steht.

Ein Blick in die Zukunft

Der Erfolg von 2012 steht für eine OMV, die fit für die Zukunft ist, und die jüngsten Entwicklungen werden uns weiter voranbringen. Unser Upstream-Bereich tritt in eine neue Wachstumsphase ein, und wir werden unseren Fokus auf größere, potenziell hochwertige Explorationsziele beibehalten. Wir werden die Produktion in Rumänien und Österreich weiter stabil halten und das Produktionswachstum in Tunesien und Pakistan beschleunigen. Der Kursanstieg unserer Aktie im Jahr 2012 zeigte, dass der Kapitalmarkt unser Vertrauen in unsere neue Strategie teilt, und wir werden diesen Weg mit weiteren Investitionen zur Expansion unseres internationalen Portfolios und zur Verstärkung unserer Explorationsaktivitäten energisch weiterverfolgen. Die Neuausrichtung unserer Geschäftsbereiche sieht zumindest zwei Drittel der Investitionsmittel für E&P und eine weitere Optimierung in R&M vor. Eine noch sicherere, profitablere und ressourcenreichere OMV nimmt Gestalt an, und wir sind zuversichtlich, dass wir – mit Ihrer weiteren Unterstützung – weiterhin erfolgreich sein werden.

Gerhard Roiss

10.2 Übersetzung des Vorwortes des Vorstandsvorsitzenden aus dem Deutschen ins Russische (aus dem Geschäftsbericht OMV 2012)

Уважаемые акционеры,

2012 год снова показал нам, что мы способны достигнуть больших успехов. Мы достигли рекордных результатов и одновременно продвинулись в реализации намеченной стратегии. Результаты производства на важнейших рынках достигли предкризисных отметок, а стратегия концентрации усилий в сфере разведки и добычи нефти и газа для достижения роста прибыли набирает обороты. Значимое газовое месторождение, важные приобретения и превысившая предложение эмиссия облигаций создали основу для многообещающего будущего.

Достижение прибыли EBIT без учета специальных статей до специальных эффектов в размере 3407 млн. евро, а также увеличение этого показателя на 35% по сравнению с 2011 годом стали самыми высокими в истории концерна OMV. Дополнительно нам удалось направить денежные средства в размере 907 млн. евро на выплату дивидендов. Это свидетельствует о блестящем успехе в этом году по работе с важными инвестициями.

Запуск программы «Energize OMV»

В прошлом году мы выполнили наше обещание провести рационализацию нашего портфеля предложений. В рамках всего концерна была успешно введена и эффективно реализуется программа «Energize OMV» с целью увеличения экономического показателя нормы прибыли на средний используемый капитал (Return On Average Capital Employed - ROACE) до конца 2014 г. на 2%. Сокращение оборотных средств и высокая эффективность затрат способствовали достижению еще лучших результатов и завоеванию доверия инвесторов.

Концепция OMV Resourcefulness

Следующей важной инициативой стала наша новая концепция долгосрочного развития – «Resourcefulness». Она позволяет концерну OMV связать два основных ресурса предприятия – энергетические резервы природы и потенциал людей. Три

кита концепции - экологическая инновация, экологическая эффективность и навыки для достижения успеха - создают платформу для работы над такими темами, как: использование биологического топлива второго поколения и обеспечение мобильности с помощью водорода, управление CO₂ и водой, а также образовательные инициативы и профессиональная подготовка кадров. Концепция «Resourcefulness» - это больше, чем только лишь концепция. Она выступает в качестве нашей основной позиции: мы выступаем за получение выгоды для общества, окружающей среды и концерна OMV.

Крупнейшая на сегодняшний день эмиссия облигаций

2012 год стал для нас годом самой крупной до сих пор эмиссией облигаций концерна OMV. Долгосрочные еврооблигации общей номинальной стоимостью в 1,5 млрд. евро выпущены в обращение двумя траншами под очень привлекательные условия финансирования на период от 10 до 15 лет.

Наша стратегия

Рост объемов по разведке и добыче газа: открытие глубоководного газового месторождения у румынского побережья Черного моря в первом квартале прошлого года стало хорошим примером реализации нашей стратегии концентрации усилий на крупных, потенциально высококачественных объектах геологоразведки. По предварительной оценке, объем запасов газа в глубоководной части «Нептуна» составляет до 84 млрд. м³. Данное месторождение можно отнести к самому крупному газовому месторождению в истории OMV, однако оно не стало единственным успехом в реализации стратегии роста объемов разведки и добычи газа в 2012 году. Мы обеспечили выход на другие месторождения Черного моря в Болгарии и на Украине. Одновременно в регионе Северного моря мы сделали значительные приобретения, в том числе 20%-ую долю в нефтяном месторождении Эдварда Грига с доступом к запасам 2P в размере более чем 38 млн. баррелей нефтяного эквивалента. В Великобритании был проведен ряд трансакций с активами, а также достигнуто соглашение по разведке и добыче газа в Абу-Даби. Мы также значительно продвинулись по линии энергобезопасности в Пакистане, подписав

соглашение по развитию газового месторождения «Латиф». Основная оперативная деятельность концерна OMV была связана с налаживанием производства в Ливии, в то время как производственная деятельность в Австрии и Румынии развивалась по заданному вектору. С момента выхода на фондовый рынок в сентябре 2011 г. объем проектов по разведке и добыче в стадии проектирования увеличился с 430 млн. баррелей до 900 млн. баррелей, то есть более чем в два раза.

Оптимизация переработки газа: европейский рынок по переработке газа уже давно претерпевает трудности. В то время как спрос на нефтепродукты в 27 странах ЕС заметно снизился, сбыт продукции OMV в Центральной и Юго-Восточной Европе, а также в Турции слегка вырос. В секторе переработки нефтепродуктов и маркетинга программа продаж в объеме 1 млрд. евро развивалась по плану. Кроме того, мы реализовали и строгую систему управления капиталом и нам удалось выйти за пределы поставленной цели уменьшения оборотных средств на 500 млн. евро. В результате мы вышли на показатель по снижению на 690 млн. евро на конец года. Это – многообещающий результат программы «Energize OMV». Важная веха в ходе модернизации нефтеперерабатывающего завода в Петробрази в Румынии была достигнута без остановки румынской добычи сырой нефти и поставки продукта. Символом концепции «Resourcefulness» и инновации стала открывшаяся на нефтеперерабатывающем заводе Швехат пилотная установка, которая позволяет конвертировать твердую биомассу в биодизельное топливо. Данная установка является единственной в своем роде в мире.

Интегрированный газовый бизнес: в марте прошлого года мы с радостью приняли нового члена правления по газу и энергии, Ханса-Петера Флорена. Он стал движущей силой при решении различных задач в постоянно изменяющейся рыночной среде. Ключевым преимуществом в газовой отрасли и электроэнергетике становится покрытие всей цепочки формирования стоимости. Природный газ собственной добычи представляет собой значительную часть структуры газоснабжения. Мы используем нашу собственную инфраструктуру по транспортировке и хранению газа, а также наши собственные каналы сбыта по

продаже газа крупным клиентам и оптовым посредникам. К значительным результатам развития газовой отрасли и электроэнергетики можно отнести коммерческий запуск газотурбинной электростанции Брази, которая благодаря своей мощности способна покрывать до 9% потребности Румынии в электроэнергии. С радостью мы встретили хорошие новости в июне. Новая концепция Nabucco West консорциума Shah Deniz II была выбрана в качестве приоритетного газопровода в Центральную Европу.

Природный газ – это будущее

Энергоснабжение во всем мире претерпевает изменения. Эти изменения способствовали возникновению разрыва между классическими энергоносителями и так называемыми зелеными источниками энергии. По мнению OMV, эта ниша может быть заполнена природным газом. Мы уверены, что в свете происходящих изменений концерн OMV занимает передовые позиции.

Взгляд в будущее

Успех 2012 года говорит сам за себя. Концерн OMV готов к изменениям, а последние достигнутые результаты проложили нам путь для дальнейшего развития. Сектор по разведке и добыче газа вступает в свою новую фазу развития; мы будем сохранять свой интерес в отношении крупных, потенциально выгодных объектов геологической разведки. Мы будем и дальше стабильно поддерживать развитие производства в Румынии и Австрии и содействовать ускорению роста производства в Тунисии и Пакистане. Рост курсовой стоимости наших акций в 2012 году показал, что рынок ценных бумаг верит в нашу новую стратегию. Мы будем и дальше активно ее реализовывать с помощью дополнительных инвестиций с целью экспансии нашего международного пакета услуг и укрепления нашей деятельности по разведке газа. Новое видение сфер коммерческой деятельности предусматривает вложение по крайней мере двух третей инвестиций в сектор разведки и добычи, а также в дальнейшую оптимизацию направления переработки нефтепродуктов и маркетинг. Концерн OMV приобретает образ уверенной, прибыльной и богатой ресурсами компании и мы уверены, что мы - с Вашей помощью – сможем добиться новых успехов.

Герхард Ройс

10.3 Vorwort des Vorstandsvorsitzenden und des Geschäftsführers (aus dem Geschäftsbericht OAO Gazprom 2012)

Уважаемые акционеры!

Сегодня в мировой энергетике есть немало крупных компаний. Однако далеко не все из них способны реализовывать проекты, не имеющие аналогов в мировой практике. Это под силу лишь тем компаниям, которые, помимо масштаба, отличают еще и высокая эффективность, продуманная стратегия, активное применение передовых технологий. *Газпром* – именно такая компания. Это наглядно подтверждают его главные достижения в отчетном году, многие из которых войдут в историю отечественной и мировой газовой промышленности.

Так, в 2012 году *Газпром* ввел в эксплуатацию крупнейшее на полуострове Ямал Бованенковское месторождение. На карте России появился новый центр газодобычи, который станет самым большим в стране. Свой путь к потребителям газ Бованенково начинает по уникальной газотранспортной системе. До этого ни одна страна в мире не реализовывала таких гигантских проектов в арктических широтах. *Газпром* положил начало новой эпохе мировой газовой истории.

Газпром – это единственная компания в России, которой по силам с нуля создать современную газовую отрасль на Востоке страны. В рамках Восточной газовой программы уже сформировано два центра газодобычи – на Сахалине и Камчатке, на очереди – Якутия. В 2012 году принято окончательное инвестиционное решение по освоению Чаяндинского месторождения – базового для Якутского центра газодобычи. Для доставки газа потребителям из нового центра газодобычи будет построена газотранспортная система, которая по итогам проведенного *Газпром* конкурса получила название «Сила Сибири». Создание Якутского центра газодобычи на базе Чаяндинского месторождения станет началом масштабного развития газопереработки на Востоке России.

Говоря об уникальности *Газпрома*, нельзя не сказать, что только *Газпром* в нашей стране активно и планомерно занимается таким масштабным и социально значимым проектом, как газификация. Беспрецедентные инвестиции *Газпрома* в газификацию в 2012 году – около 33,8 млрд рублей – принесли достойный результат: природный газ впервые пришел в 429 населенных пунктов.

Значение программы газификации еще более возросло: с текущего года ее неотъемлемой частью стала работа *Газпрома* по газификации автотранспорта. В

2012 году создана специализированная компания, главная задача которой – скоординировать усилия газовиков, автопроизводителей, субъектов Российской Федерации в этом направлении. Газомоторное топливо – это и оптимизация экономики автоперевозок, и улучшение экологической ситуации, и один из самых перспективных сегментов российского газового рынка.

Газпром – не только глобальная энергетическая компания, но и крупнейший поставщик природного газа на планете – продолжает диверсификацию поставок этого вида топлива зарубежным потребителям. В 2012 году выведен на проектную мощность «Северный поток» – первый в истории газопровод, напрямую соединивший газотранспортные системы России и Европы. Начато строительство «Южного потока». Его сооружение – самый масштабный инвестиционный проект в Европе. Компрессорная станция Русская, начальная точка «Южного потока», будет самой мощной в мире. Когда «Южный поток» будет выведен на проектную мощность, транзитные риски *Газпрома* по поставкам газа европейским потребителям будут практически сведены к нулю. Являясь единственным в России производителем СПГ, *Газпром* в 2012 году совершил первую в мире поставку СПГ по Северному морскому пути – самому короткому маршруту между Северной Европой и Северо-Восточной Азией.

Развивая смежные направления бизнеса, *Газпром* также реализует уникальные проекты. В 2012 году запущена парогазовая установка на Киришской ГРЭС. Это самый крупный объект тепловой генерации, введенный в России за последние 30 лет, и самый мощный парогазовый энергоблок в стране. С его вводом в эксплуатацию *Газпром* выполнил более половины взятых на себя обязательств по вводу новых генерирующих мощностей.

Успехи *Газпрома* – результат огромного труда. Ежедневная напряженная работа многотысячного коллектива *Газпрома* сделала его одной из самых авторитетных и динамично развивающихся глобальных энергетических компаний мира. Эта работа нацелена на перспективу. Уже сегодня она обеспечивает надежность будущих поставок основных энергоносителей отечественным и зарубежным потребителям. В этом залог динамичного развития *Газпрома*, уверенность в завтрашнем дне для его акционеров.

Председатель Совета директоров

Виктор Зубков

Председатель Правления

Алексей Миллер

10.4 Übersetzung des Vorwortes des Vorstandsvorsitzenden und des Geschäftsführers aus dem Russischen ins Deutsche (aus dem Geschäftsbericht Gazprom 2012)

Sehr geehrte Aktionäre,

derzeit gibt es in der Energiewirtschaft einige große Unternehmen weltweit. Nicht alle sind jedoch in der Lage beispiellose Projekte umzusetzen. Es ist dies nur von jenen Firmen zu erwarten, die außer auf ihre Größe auch auf eine hohe Effizienz, eine überlegte Strategie und den aktiven Einsatz von Spitzentechnologien Wert legen. Dies ist im *Gazprom*-Konzern der Fall. Die Ergebnisse im vergangenen Jahr gelten als klarer Beweis dafür. Einige von den erzielten Resultaten gehen in die einheimische sowie internationale Geschichte der Gasindustrie ein.

2012 nahm *Gazprom* den Bovanenkovsky-Gasfund, den größten auf der Jamal-Halbinsel, in Betrieb. Auf der Karte Russlands erschien ein neues Zentrum der Gasproduktion, das das größte im Land sein wird. Die Kunden werden mit Gas aus dem Bovanenkovsky-Gasfund mittels einzigartigen Gastransportsystems versorgt. Bis dato realisierte kein Land weltweit ein derartig gigantisches Projekt im arktischen Klima. *Gazprom* legte den Grundstein für eine neue Epoche der Weltgasproduktionsgeschichte. *Gazprom* ist der einzige Konzern in Russland, der imstande ist, eine moderne Gasproduktionsbranche im Osten des Landes von Grund auf zu schaffen. Im Rahmen des Gasprogramms im Osten Russlands wurden zwei Gasproduktionszentren installiert: Sachalin und Kamtschatka, Jakutien wird folgen. 2012 wurde eine endgültige Investitionsentscheidung für die Erschließung des Tschayandinsky-Gasfundes getroffen. Der Tschayandinsky-Gasfund ist die Basis des Hauptgasproduktionszentrums Jakutien. Für die Gaslieferung aus dem neuen Gasproduktionszentrum an die Kunden wird ein neues Gastransportsystem verlegt. Nachdem der Konzern *Gazprom* eine Ausschreibung durchgeführt hatte, bekam das neu geplante Gastransportsystem den Namen „Kraft von Sibirien“. Die Schaffung des Zentrums für Gasgewinnung in Jakutien auf Basis des Tschayandinsky-Gasfundes ist der Anfang der aktiven Gasverarbeitung im Osten Russlands.

Reden wir über die Einzigartigkeit von *Gazprom* so ist zu erwähnen, dass sich nur *Gazprom* in unserem Land aktiv und systematisch mit einem so großen und sozial wichtigen Projekt wie Gasversorgung beschäftigt. Beispiellose Investitionen von

Gazprom in die Gasversorgung im Jahre 2012 in der Höhe von etwa 33,8 Mrd. Rubel haben ein beachtenswertes Ergebnis zur Folge. Zum ersten Mal wurden 429 Siedlungen mit Gas versorgt.

Das Programm zur Gasversorgung bekam eine noch größere Bedeutung. Als Bestandteil dieses Programmes gilt seit diesem Jahr die Gasversorgung des Autotransports durch *Gazprom*. 2012 wurde zu diesem Zweck eine fachspezifische Gesellschaft errichtet, deren Hauptaufgabe es ist, die Bemühungen von Gasanbietern, Autoherstellern und administrativen Subjekten der Russischen Föderation in diese Richtung zu koordinieren. Das Brenngas bedeutet nicht nur Reduktion der Kosten für den Autoverkehr und die Verbesserung der Umwelt sondern auch die Entwicklung eines vielversprechenden Segmentes des russischen Gasmarktes.

Gazprom als Energieriese und größter Erdgasanbieter der Welt setzt die Diversifizierung dieses Brennstoffes für die ausländischen Kunden fort. 2012 wurde die Projektkapazität der Pipeline „SevernyPotok“ erreicht. Dabei handelt es sich um die erste Pipeline, die die Gastransportsysteme von Russland und Europa direkt verbindet. Ebenfalls wurde die Verlegung der Pipeline „YuzhnyPotok“ begonnen. Dieses Projekt ist das größte Investitionsprojekt in Europa. Die Kompressor Station für Druckluft – Russkaya -, der Anfangspunkt vom „YuzhnyPotok“, wird keine Analogie in der Welt finden. Wenn die Pipeline „YuzhnyPotok“ ihre Projektkapazität erreichen haben wird, werden die Transitriskiken von *Gazprom* bei der Gasversorgung der europäischen Kunden praktisch beseitigt sein. Als einziger Produzent von Flüssigerdgas in Russland hat *Gazprom* im Jahre 2012 erstmals Flüssigerdgas weltweit geliefert. Dafür wurde ein nördlicher Seeweg ausgewählt, der die kürzeste Route zwischen Nordeuropa und Nord-Ost-Asien darstellt.

Was verwandte Businessbereiche betrifft, setzt *Gazprom* ebenfalls einzigartige Projekte um. Im Jahre 2012 wurde das GuD-Kraftwerk in Kirishskaya GRES in Betrieb genommen. Dabei handelt es sich um das seit 30 Jahren größte in Betrieb genommene thermische Kraftwerk und Wärmekraftwerk mit größter Kapazität in Russland. Mit diesem Projekt erfüllte *Gazprom* mehr als die Hälfte seiner übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf Schaffung neuer Erzeugungskapazitäten.

Der Erfolg von *Gazprom* ist ein Ergebnis großartiger Leistung. Tägliche intensive Arbeit des tausendköpfigen Teams machte *Gazprom* zu einem der kompetentesten und dynamisch entwickelten internationalen Konzerne weltweit. Diese Bemühungen richten

sich auch in die Zukunft. Diese Strategie sichert jetzt die zuverlässige Energieversorgung sowohl in Russland als auch im Ausland. Sie ist der Schlüssel für die dynamische Entwicklung von *Gazprom* sowie das Vertrauen seiner Aktionäre in die Zukunft.

Verwaltungsratsvorsitzender

Hr. Zubkov Viktor

Vorstandsvorsitzender

Hr. Miller Alexej

10.5 Österreichischer Arbeitskreis für Corporate Governance



Der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance hat mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex ein internationalen Standards entsprechendes Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung und Leitung von Unternehmen in Österreich geschaffen.

In Österreich haben das Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer (IWP) und die Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (ÖVFA) in verdienstvoller Weise Entwürfe für einen Österreichischen Corporate Governance Kodex ausgearbeitet. In einem repräsentativ zusammengesetzten Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance wurde auf Grundlage der Entwürfe der vorliegende einheitliche Österreichische Corporate Governance Kodex erarbeitet. Dabei wurde besonderer Wert auf einen möglichst breiten und transparenten Diskussionsprozess unter Einbindung aller involvierten Interessensgruppen gelegt. Der Österreichische Corporate Governance Kodex wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und aufgrund der internationalen und nationalen Entwicklungen bereits mehrmals angepasst.

Mit dieser freiwilligen Selbstregulierungsmaßnahme wird das Vertrauen der Aktionäre durch noch mehr Transparenz, durch eine Qualitätsverbesserung im Zusammenwirken zwischen Aufsichtsrat, Vorstand und den Aktionären und durch die Ausrichtung auf langfristige Wertschaffung maßgeblich gefördert. Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist daher ein wichtiger Baustein für die weitere Entwicklung und Belebung des österreichischen Kapitalmarkts.

Dr. Wolfgang Nolz

Beauftragter für Kapitalmarktentwicklung und Corporate Governance,
Bundesministerium für Finanzen

Quelle: <http://www.wienerbörse.at/corporate/index.htm> (28.01.2014)

10.6 Bestätigungsvermerk aus dem Geschäftsbericht von OMV

(Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zum Konzernabschluss)

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der OMV Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben, mit Ausnahme der Angabe „Ergänzende Informationen zu Öl- und Gasreserven (ungeprüft)“.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on

Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2012 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 20. März 2013

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Helmut Maukner (Wirtschaftsprüfer) Mag. Gerhard Schwartz (Wirtschaftsprüfer)

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

10.7 Übersetzung des Bestätigungsvermerks aus dem Geschäftsbericht von OMV ins Russische

Аудиторское заключение (Отчет независимого аудитора, подтверждающий правильность составления консолидированного финансового отчета).

Мы осуществили проверку прилагаемого консолидированного финансового отчета Акционерного общества OMV, г. Вена, за отчетный период с 1 января 2012 года по 31 декабря 2012 года. Данный консолидированный финансовый отчет охватывает консолидированный бухгалтерский баланс предприятия на 31 декабря 2012 г., консолидированный отчет прибылей и убытков, консолидированный отчет о совокупном доходе, консолидированный отчет о движении денежных средств, консолидированный отчет об изменении капитала за отчетный период, оканчивающийся 31 декабря 2012 г., а также перечень основных примененных методов составления баланса и стоимостной оценки и прочие данные в приложении за исключением сведений «Дополнительной информации о нефтяных и газовых запасах (непроверенные данные)».

Законные представители общества несут ответственность за ведение консолидированного учета, а также за составление консолидированного финансового отчета, достоверно и объективно представляющего имущественное, финансовое состояние концерна и уровень его доходов в соответствии с Международными стандартами составления финансовой отчетности (англ. International Financial Reporting Standards (IFRSs)), применение которых обязательно в Европейском Союзе. Такая ответственность предусматривает оформление, внедрение и обеспечение функционирования внутренней системы контроля, поскольку данная система играет большую роль при составлении консолидированного финансового отчета и достоверном и объективном отражении имущественного, финансового состояния концерна и уровня его доходов с целью недопущения существенных искажений вследствие недобросовестных действий или ошибок. Такая ответственность предусматривает также выбор и применение подходящих методов составления баланса и стоимостной оценки, а также составление оценочного прогноза с учетом данных рамочных условий.

Наша ответственность заключается в выражении мнения о достоверности данного консолидированного финансового отчета на основании проведенной аудиторской проверки. Нашу аудиторскую проверку мы провели с учетом действующих в Австрии правовых положений и Международных стандартов аудита (анг. International Standards on Auditing (ISAs)), опубликованных Международным советом по стандартам аудита и подтверждения (анг. International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB)) Международной федерацией бухгалтеров (анг. International Federation of Accountants (IFAC)). Данные основные принципы требуют соблюдения совокупности правовых норм а также планирования и осуществления нашей аудиторской проверки таким образом, чтобы можно было с достаточной уверенностью выразить мнение о том, что консолидированный финансовый отчет концерна не содержит искажений.

Аудиторская проверка предполагает осуществление мероприятий по подтверждению числовых показателей и прочих данных, отображаемых в консолидированном финансовом отчете. Выбор мероприятий для аудиторской проверки определяется аудитором, осуществляющим аудиторскую проверку консолидированного финансового отчета, на свое усмотрение с учетом его оценки риска возникновения существенных искажений вследствие недобросовестных действий или ошибок. При прогнозировании риска возникновения существенных искажений аудитор, осуществляющий аудиторскую проверку консолидированного финансового отчета, учитывает внутреннюю систему контроля, поскольку она играет большую роль при составлении консолидированного финансового отчета и достоверном и объективном отражении имущественного, финансового состояния концерна и уровня его доходов с целью определения подходящих мероприятий по осуществлению проверки с учетом рамочных условий, но не для выражения своего мнения в отношении эффективности функционирования системы внутреннего контроля концерна. Кроме того, аудиторская проверка предполагает анализ соответствия примененных методов составления баланса и стоимостной оценки основным оценочным прогнозам законных представителей общества, а также оценку общих итогов консолидированного финансового отчета.

Мы полагаем, что в результате аудиторской проверки нам удалось получить достаточные и надлежащие доказательства, являющиеся основанием для выражения нашего мнения о достоверности данной консолидированной финансовой отчетности.

Проведенная нами аудиторская проверка искажений не выявила. По нашей оценке, на основании полученных в результате аудиторской проверки данных, консолидированный финансовый отчет концерна соответствует правовым положениям и демонстрирует достоверную и объективную картину имущественного и финансового состояния концерна, а также уровень его доходов на 31 декабря 2012 года в соответствии с Международными стандартами составления финансовой отчетности, применение которых обязательно в Европейском Союзе.

В соответствии с правовыми положениями консолидированный отчет о состоянии дел концерна подлежит проверке на предмет того, согласован ли он с консолидированным финансовым отчетом и вызывают ли прочие сведения в консолидированном отчете о состоянии дел неверное представление о состоянии дел концерна. Экспертное мнение независимого аудитора должно также содержать высказывание относительно того, согласован ли консолидированный отчет о состоянии дел концерна с консолидированным финансовым отчетом и соответствуют ли указанные данные действительности согласно §243a Предпринимательского кодекса Австрии (нем. Unternehmensgesetzbuch (UGB)).

По нашей оценке консолидированный отчет о состоянии дел концерна согласован с консолидированным финансовым отчетом. В соответствии с §243a Предпринимательского кодекса Австрии сведения соответствуют действительности.

г. Вена, 20 марта 2013 г.

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Подпись

Подпись

Маг. Хельмут Маукнер (аудитор отчетности)

Маг. Герхард Швартц (аудитор

отчетности)

10.8 Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss von Gazprom in Russisch zum 31. Dezember 2012 (Paralleltext)



Аудиторское заключение

Акционерам и Совету директоров ОАО «Газпром»

Мы провели аудит прилагаемой консолидированной финансовой отчетности ОАО «Газпром» и его дочерних компаний (далее – «Группа»), состоящей из консолидированного бухгалтерского баланса по состоянию на 31 декабря 2012 года и консолидированных отчетов о совокупном доходе, движении денежных средств и изменениях капитала за 2012 год, а также примечаний, состоящих из краткого обзора основных положений учетной политики и прочей пояснительной информации.

Ответственность руководства аудируемого лица за консолидированную финансовую отчетность

Руководство аудируемого лица несет ответственность за составление и достоверность указанной консолидированной финансовой отчетности в соответствии с Международными стандартами финансовой отчетности, и за систему внутреннего контроля, которую руководство считает необходимой для составления консолидированной финансовой отчетности, не содержащей существенных искажений вследствие недобросовестных действий или ошибок.

Ответственность аудитора

Наша ответственность заключается в выражении мнения о достоверности данной консолидированной финансовой отчетности на основе проведенного нами аудита. Мы провели аудит в соответствии с российскими федеральными стандартами аудиторской деятельности и Международными стандартами аудита. Данные стандарты требуют соблюдения применимых этических норм, а также планирования и проведения аудита таким образом, чтобы получить достаточную

уверенность в том, что консолидированная финансовая отчетность не содержит существенных искажений.

Аудит включает проведение процедур, направленных на получение аудиторских доказательств, подтверждающих числовые показатели в консолидированной финансовой отчетности и раскрытие в ней информации. Выбор процедур зависит от профессионального суждения аудитора, включая оценку рисков существенного искажения консолидированной финансовой отчетности вследствие недобросовестных действий или ошибок. В процессе оценки этих рисков аудитор рассматривает систему внутреннего контроля за составлением и достоверностью консолидированной финансовой отчетности, чтобы разработать аудиторские процедуры, соответствующие обстоятельствам, но не с целью выражения мнения об эффективности системы внутреннего контроля. Аудит также включает оценку надлежащего характера применяемой учетной политики и обоснованности бухгалтерских оценок, сделанных руководством аудируемого лица, а также оценку представления консолидированной финансовой отчетности в целом.

Мы полагаем, что полученные нами аудиторские доказательства дают достаточные и надлежащие основания для выражения нашего мнения о достоверности данной консолидированной финансовой отчетности.

Аудиторское заключение (продолжение)

Мнение

По нашему мнению, консолидированная финансовая отчетность отражает достоверно во всех существенных отношениях финансовое положение Группы по состоянию на 31 декабря 2012 года, а также ее финансовые результаты и движение денежных средств за 2012 год в соответствии с Международными стандартами финансовой отчетности.

ZAO PricewaterhouseCoopers Audit

29 апреля 2013 г.

Москва, Российская Федерация

Подпись печать

М.Е. Тимченко, Директор (квалифицированный аттестат № 01-000267)

ЗАО «ПрайсвотерхаусКуперс Аудит»

Аудируемое лицо: ОАО «Газпром»

Свидетельство о государственной регистрации
№ 022.726

выдано Московской регистрационной палатой
25 февраля 1993 г.

Свидетельство о внесении записи в ЕГРЮЛ
выдано 2 августа

2002 г. за № 1027700070518

Российская Федерация, 117997. Москва, ул.
Наметкина, 16

Независимый аудитор: ЗАО
«ПрайсвотерхаусКуперс Аудит»

Свидетельство о государственной регистрации
№ 008.890

выдано Московской регистрационной палатой
28 февраля 1992 г.

Свидетельства о внесении записи в ЕГРЮЛ
выдано 22 августа

2002 г. за № 1027700148431

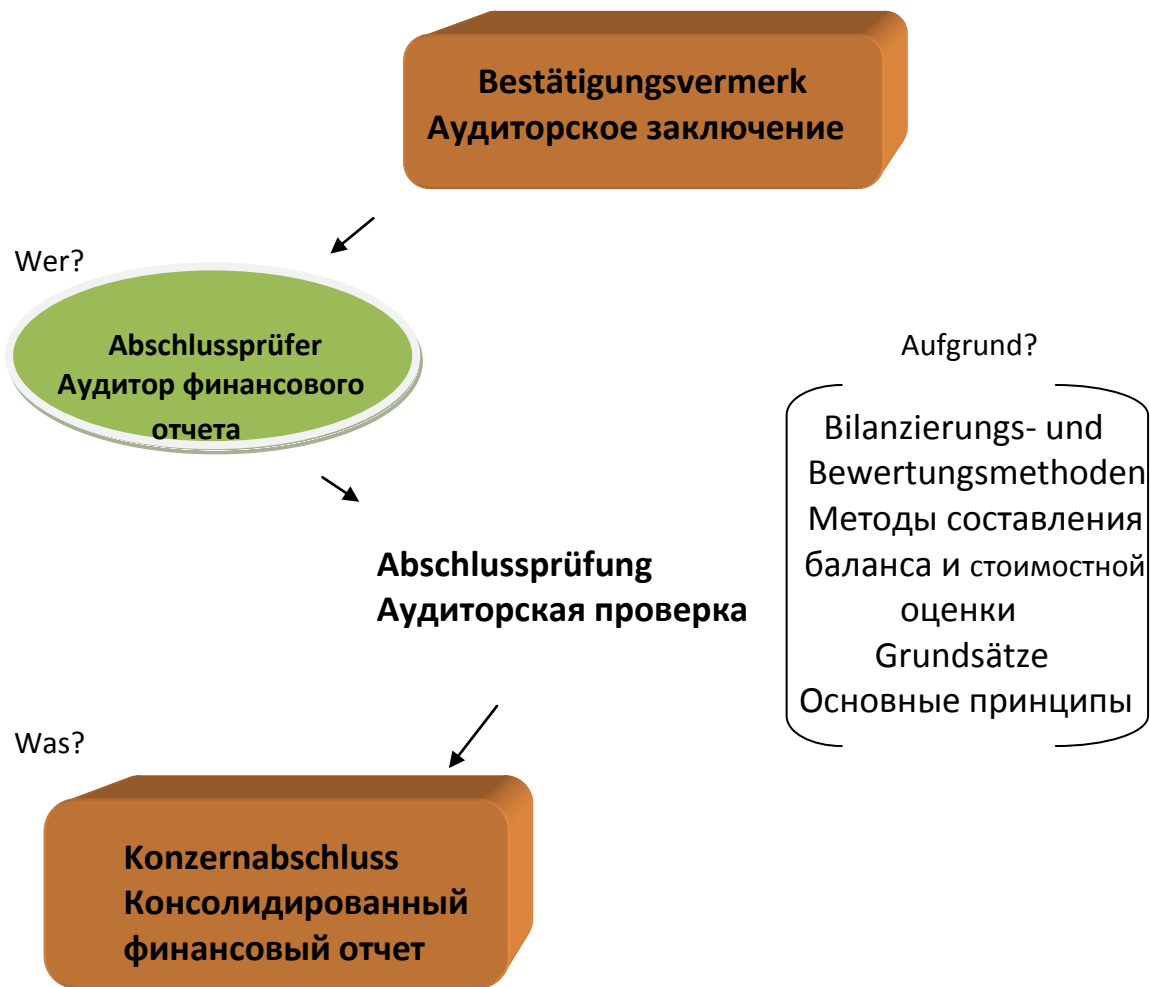
Свидетельство о членстве в Саморегулируемой
организации

аудиторов НП «Аудиторская Палата России» №
870. ОРНЗ в

реестре аудиторов и аудиторских организаций -
10201003683

Quelle: <http://www.gazprom.ru/f/posts/23/990527/gazprom-ifrs-12m-2012-ru.pdf>,
26.02.2014)

10.9 Das terminologische Schema des Bestätigungsvermerks (auf Basis des Bestätigungsvermerks von OMV und Gazprom)



- Konzernbilanz/Консолидированный финансовый баланс
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung/Консолидированный отчет об изменении капитала
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung/Консолидированный отчет о совокупном доходе
- Konzerngeldflussrechnung/Консолидированный отчет о движении денежных средств
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung/Консолидированный отчет прибылей и убытков

Ob? ≈ **Fehldarstellungen**
Искажения

Und ob? **Konzernabschluss und Konzernlagebericht in Einklang**
Консол. финансовый отчет и консол. отчет о состоянии дел



Prüfungsurteil
Мнение по результатам аудиторской проверки



10.10. Ausgewählte Abkürzungen und Definitionen aus dem Geschäftsbericht von OMV 2012 und aus dem Geschäftsbericht von Gazprom 2012

Terminus auf Deutsch	Definition bzw. Kommentare	Terminus auf Russisch
Barrel m. bbl, bbl/d	Fass zu circa 159 Liter, bbl pro Tag	Баррель (в день)
Bitumen n.	Ein nicht flüchtiges, klebriges und abdichtendes rohölstämmiges Produkt, Grundstoff für Asphalt	Битум
E&P	Exploration und Produktion	Разведка и добыча
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes	Прибыль до вычета процентов и налогов
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit; Ergebnis vor Steuern und nach Zinsen und Ergebnis aus Beteiligungen und Finanzanlagevermögen	Прибыль от обычной деятельности; Прибыль до вычета налогов и после вычета процентов и прибыль от капиталовложений и финансовых активов
Eigenkapitalquote	%-Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital	Процентное соотношение собственного капитала к общему капиталу
EPSA	Exploration and Production Sharing Agreement; Explorations- und Produktionsteilungsvertrag	Соглашение о разведке и долевом разделе добычи
bcf/cf	Milliarden Standard-Kubikfuß, Standard-Kubikfuß (16°C/60°C)	Стандартный кубический фут
F&D Kosten	Finding and Development; Fund- und Entwicklungskosten	Расходы на обнаружение запасов и их разработку
H1, H2	Erstes, zweites Halbjahr	Первая, вторая половина года
HSSE	Health, Safety, Security and Environment; Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz	Вопросы здоровья, безопасности и экологии

IASs	International Accounting Standards	Международные стандарты бухгалтерского учета
IFRSs	International Financial Reporting Standards	Международные стандарты финансовой отчетности
Jahresüberschuss m.	Nettogewinn nach Zinsen, außerordentlichem Ergebnis und Steuern	Чистая годовая прибыль
kbbl, kbbl/d	Tausend boe, tausend boe pro Tag	Тысячи барелей (в день)
KPI	Key Performance Indicator; Leistungskennzahl, Schlüsselindikator	Ключевой индикатор
LNG	Liquefied Natural Gas; Flüssigerdgas	Сжиженный природный газ
LTIR	Lost-Time Injury Rate; Rate an Unfällen mit Arbeitszeitausfall	Процент аварий с потерей рабочего времени
Monomere pl.	Begriff für Ethylen und Propylen	Мономеры
MWh	Megawatt Stunden	Мегаватт в час
n.a.	not available; Wert nicht verfügbar	Значения отсутствуют
n.m.	not meaningful; Wert ist nicht aussagefähig	Значение не содержит в себе сколько-нибудь значимой информации
Nettoverschuldung f.	Finanzverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierung abzüglich liquider Mittel	Чистая задолженность
NGL	Natural Gas Liquids, Erdgas, das in flüssiger Form bei der Förderung von Kohlenwasserstoffen auftritt	Газоконденсатная жидкость
NOPAT	Net Operating Profit After Tax; EGT nach Steuern zuzüglich Zinsergebnis auf Finanzverbindlichkeiten, +/- Ergebnis auf aufgegebenen Geschäftsbereichen	Чистая операционная прибыль после налогов

	+/-Steuereffekte aus Anpassungen	
OPEX	Operating Expenditures; Produktionskosten; Material- und Personalkosten während der Produktion exklusive Förderzinsabgaben	Эксплуатационные расходы
öCGK	Österreichischer Corporate Governance Kodex	Кодекс корпоративного управления Австрии
PJ	Petajoule, 1 PJ entspricht ca. 278 Mio Kilowattstunden	Петаджоуль
Polymere, Polyolefine	Monomere in Kettenform, Begriff für Polyethylen und Polypropylen	Полимеры, полиолефины
PRT, PRRT	Petroleum Revenue Tax, Petroleum Resource Rent Tax; diese Steuer gibt es in Großbritannien sowie Australien	Налог на нефтяные доходы
Q1, Q2, Q3, Q4	Erstes, zweites, drittes, viertes Quartal	Первый, второй, третий четвертый квартал
R&M	Raffinieren und Marketing inklusive Petrochemie	Переработка и маркетинг включая петрохимию
ROACE	Return on Average Capital Employed; %-Verhältnis NOPAT zu durchschnittlich eingesetztem Kapital	Доход на средний используемый капитал
ROE	Return On Equity; %-Verhältnis Jahresabschluss zu durchschnittlichem Eigenkapital	Рентабельность собственного капитала
ROFA	Return On Fixed Assets; %-Verhältnis EBIT zu durchschnittlichem immateriellen und Sachanlagevermögen	Рентабельность внеоборотных активов
RRR	Reserve Replacement Rate; Reserven-Ersatzrate; Gesamtveränderung der Reserven exklusive Produktion dividiert durch Gesamtproduktion	Коэффициент возмещения запасов
TWh	Terawatt Stunden	Тераватт в час
Umsatzerlöse	Umsatzerlöse exkl. Mineralölsteuer	Выручка с оборота

Verschuldungsgrad m.	Gearing Ratio; %-Verhältnis Nettoverschuldung zu Eigenkapital	Степень задолженности
----------------------	---	-----------------------

Anmerkung: weitere Abkürzungen und Definitionen in Deutsch/Englisch finden Sie unter http://www.omv.com/portal/01/com/omv/OMVgroup/Press_Room/Glossary, 05.03.2014 und in Russisch im Geschäftsbericht Gazprom 2012, Seite 153.



Svetlana Trummler

Name: Svetlana Trummler
Familienstand: verheiratet seit 12.11.2004 mit
Mag. Walter Trummler
Tochter Anna, geb. 13.11.2010
Geburtsdatum: 18.12.1975
Geburtsort: Krasnodar, Russische Föderation
Staatsangehörigkeit: Russische Föderation
Adresse: Badgasse 15
2105 Unterrohrbach (Korneuburg)
Mobil: +43/676/7245444
[mailto: veshna@aon.at](mailto:veshna@aon.at)

Ausbildung:

- 11 Jahre Volks- und Mittelschule
- 1997 Diplom am Institut für Wirtschaft, Recht und Naturwissenschaftliche Fächer der Staatlichen Universität KUBAN (Russische Föderation)
Der akademische Grad des absolvierten Studiums ist grundsätzlich mit dem österreichischen akademischen Grad „Magister der Philosophie“ aufgrund eines Magister- bzw. Diplomstudiums Übersetzen und Dolmetschen

vergleichbar².

- 2004 Diplom der Staatlichen Bildungseinrichtung für Berufsbildende Hochschulbildung der Staatlichen Universität KUBAN (Russische Föderation), Schwerpunkt – Staatliche und Kommunale Verwaltung
Der akademische Grad des absolvierten Studiums ist grundsätzlich mit dem Abschluss eines facheinschlägigen Universitätslehrganges vergleichbar³.
- 2004 Verabschiedung des Doktorats an der Bergbau- und Metallurgiehochschule Nordkaukasus der Staatlichen Technologieuniversität VLADIKAVKAZ (Russische Föderation)
Der akademische Grad des absolvierten Studiums ist grundsätzlich mit dem österreichischen akademischen Grad „Doktorin der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ aufgrund eines Doktoratsstudiums aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften vergleichbar⁴.
- 01.08.02 – 28.08.02, FREIBURG, BRD: Zertifikat – „Wirtschaftsdeutsch“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- 28.08.2002, FREIBURG, BRD: Diplomprüfung „Internationales Wirtschaftsdeutsch gemäß den gemeinsamen Richtlinien des Deutschen Industrie- und Handelstages, des Goethe-Institutes und der Carl Duisburg Zentren“
- 2003 Teilnahme am internationalen Workshop BERLIN, BRD (Praktische Aspekte der deutsch-russischen Kooperation im Dienstleistungsbereich)
- 2009 Masterstudium „Fachübersetzen“ am Zentrum für Translationswissenschaften der Universität WIEN. Zurzeit Fertigstellung der Diplomarbeit.

Berufserfahrung:

RUSSLAND:

- Seit 1996 bis dato Übersetzerin der südrussischen Handels- und Industriekammer in KRASNODAR

² Lt. Gutachten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 02.08.2007 betreffend die Bewertung dreier russischer akademischer Grade.

³ Lt. Gutachten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 02.08.2007 betreffend die Bewertung dreier russischer akademischer Grade.

⁴ Lt. Gutachten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 02.08.2007 betreffend die Bewertung dreier russischer akademischer Grade.

- 1997 – 1998 Business-Development für schweizerisch-russisches Joint Venture „KUBINTECH“ (INTERMAKO AG, Zürich und KUBINTECH, Krasnodar)
- 2000 - 2001 Vertriebsmitarbeiterin der Firma VELSKUBAN (Holzindustrie)
- 2001 - 2002 Leiterin der Marketingabteilung in der Firma KUBANEXPORT (Wohnungs- und Büroeinrichtung)

ÖSTERREICH:

- 10.01.2005 bis 30.04.2005 angestellt bei BaXalt Technologie GmbH in Niederösterreich; Basaltverarbeitung als Kerntechnologie
Zuständig für Beziehungen und Projektabwicklung in GUS-Ländern
- 17.05.2005 bis 31.05.2007 angestellt bei VAMED ENGINEERING GmbH & CO KG
Zuständig für Projektabwicklung in Russland und GUS-Ländern
- Seit 01.06.2007 Freie Dienstnehmerin bei VAMED ENGINEERING GmbH & CO KG
Unterstützung bei der Markterschließung in Russland und in GUS-Ländern
- 01.06.2007 – 31.05.2011 angestellt bei HEINEMANN OIL GmbH
Zuständig für Geschäftsentwicklung in Russland und in GUS-Ländern
- 01.08.2008 bis 28.08.2008 Berufspraktikum bei der Firma Parker Consultancy, North Yorkshire, Großbritannien
- Seit 01.12.2009 Inhaberin des Gewerbescheines für Sprachdienstleistungen (Übersetzen, ausgenommen literarische Übersetzungen)

Sprachen:

- Russisch Muttersprache, Prüfung zu Fachübersetzerin mit sehr gutem Erfolg bestanden
- Deutsch fließend in Wort und Schrift, Prüfung zu Fachübersetzerin mit sehr gutem Erfolg bestanden
- Englisch gut in Wort und Schrift, Prüfung zu Fachübersetzerin mit gutem Erfolg bestanden

Kenntnisse:

MS-Office Praxis (Word, Excel, PowerPoint, Outlook), CAT Trados 2014